

Wo

kommen



wir

her?

Wo

gehen

wir

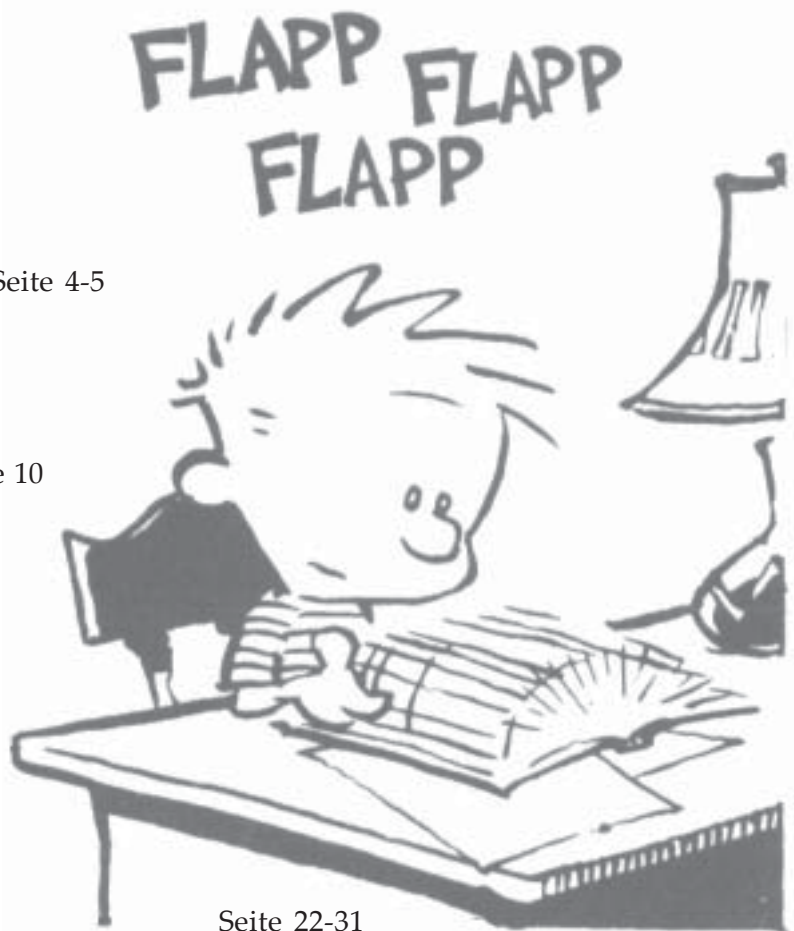
hin

?

**39. LSK**

!!!

Vorwort	Seite 3
Orgatech und Anreise	Seite 4-5
Zeitplan	Seite 6
Das Wichtigste	Seite 7-9
Wo finde ich die LSV?	Seite 10
Anträge	Seite 11-21



## READER:

Rechenschaftsberichte	Seite 22-31
Was geht auf der 38. LSK?	Seite 32
Facharbeit: Positionen LSV vs. MBFJ	Seite 32-34
in und um den Bologna-Prozess	Seite 36
Sparst du noch oder studierst du schon?	Seite 37-39
Wahlprüfsteine	Seite 39
Ganztagsschule	Seite 40
SV auf Bundesebene	Seite 41
Berichte: 38. LSK; SSP Kreuznach und eef	Seite 42-44
Kleine SV-Geschichte	Seite 45-48

## ANHANG:

Alles nur Formalkram?	Seite 47-48
Protokoll der 38. LSK	Seite 49-54
Struktur der LSV	Seite 55
Die RAKe	Seite 56
Satzung der LSV	Seite 57-60
Geschäftsordnung	Seite 61-64
Bundes-SV	Seite 65
OBESSU	Seite 66
Abkz. / Glossar	Seite 67-70
Fahrtkostenantrag	Seite 71
Bahnverbindungen	Seite 72



Hi Leute,

schon wieder ist ein halbes Jahr seit der letzten LSK (LandeschülerInnenkonferenz) vergangen, die Sommerferien liegen schon wieder weit zurück und das neue Schuljahr hat längst begonnen. Klar, dass auch die nächste LSK, die übrigens eine WAHL-LSK darstellt (nicht wegen Angie und Gerd), nicht lange auf sich warten lässt.

Ob total neu, oder alteingesessen, alle SchülerInnen(vertreterInnen) heißt die LSV herzlich Willkommen. Vor uns liegen wieder schöne Tage mit heißen Diskussionen, interessanten AGen und vor allem super Leuten. Natürlich werden auch die berühmtberühmten Partys genügend Platz in der Tagesordnung finden. Apropos finden. Wo stehen wir jetzt bzw. „Wo kommen wir her – wo gehen wir hin?“ stellt übrigens dieses Mal das Motto der LSK dar. Fast der gesamte Samstag wird zur Analyse und zur weiteren „Wegfindung“ genutzt. Denn eines ist klar: Wir SchülerInnen müssen dem jetzigen Kurs eine Kehrtwende geben, denn so wie es ist, kann und darf es nicht bleiben...

Die LSK wird sich aber auch anderen Themen zuwenden. Wie immer warten ein halbes Jahr gesammelte Anträge auf euch, die es zu beschließen oder abzuleh-

nen gilt. Des Weiteren stellt diese Konferenz ja auch die erste in diesem Jahr dar, de facto bedeutet dies, dass es Neuwahlen geben wird. Wie jedes Jahr werden wieder neue Leute für den Landesvorstand, die Bundesdelegation und so weiter gebraucht!

Damit das ganze aber reibungslos ablaufen kann, brauchen wir eine Zutat, auf die wir auf keinen Fall verzichten können: EUCH! Sorgt dafür, dass eure Schule mit zwei Delegierten anreisen kann – zur Not kommt halt nur einer. Ruft eure Nachbarschule an, mit Sicherheit macht das Fahren mit mehreren Leuten mehr Spaß, was aber auch Einzelkämpfer nicht abhalten sollte zu Reisen. Mobilisiert einfach, was das Zeug hält! Denn nur mit einer gelebten Struktur sind wir stark genug, um unseren Forderungen für eine bessere Schule bei den politisch Verantwortlichen auch ausreichend Gehör zu verschaffen!

Ansonsten bleibt mir nur noch, euch eine schöne Anreise zu wünschen und mich auf die schönen Tage im Kreise von netten Leuten aus ganz RLP und viel Spaß zu freuen...

Let's Rock the LSK!

Euer Benni (Landesvorstandsmitglied)



## Anmeldung

Eure Anmeldung vor der LSK erleichtert uns die Planungen erheblich, so dass z.B. mit größerer Sicherheit dafür gesorgt werden kann, dass alle auch genug zu essen bekommen.

Bitte meldet euch auch dann an, wenn ihr vorhabt, nicht die ganze Zeit auf der LSK zu sein!

Anmeldemöglichkeiten:

E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)

Fon: 06131 / 23 86 21

Die Anmeldung auf der LSK selbst ist ab 17.00 Uhr geöffnet. Wer sich vorher brav schriftlich anmeldet, kann nerviges Warten bei der Dateneingabe vermeiden!

## Finanzen

Der **TeilnehmerInnenbeitrag** zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt **8 Euro**.

Versucht, euch den Betrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

Zwei Delegierte pro Schule erhalten **Fahrtkostenerstattung**. Eine Kopiervorlage für den auszufüllenden Antrag findet Ihr im Anhang dieses Readers.

## Unser Tagungsort

**Görres-Gymnasium**  
Gymnasialstraße 3  
56068 Koblenz  
[www.goerres-gymnasium.de](http://www.goerres-gymnasium.de)

## Was einpacken?

Mitbringen solltet ihr neben euren Delegiertenunterlagen **Isomatte** und **Schlafsack**, da wir in Klassenräumen übernachten. Zahnbürste, Duschzeug und ein Handtuch sind auch ganz praktisch. Wenn dann noch Platz für Lieblingskuscheltier, Lesestoff und Musik ist - nur zu!

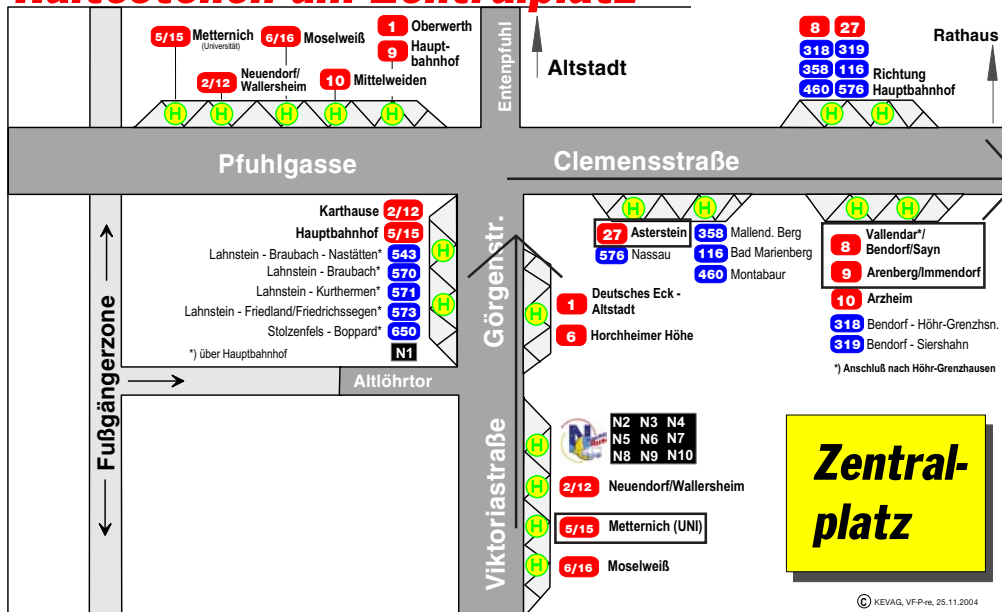
## Kummernummern

(bitte nur in dringenden! Fällen anrufen, z.B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 - 17 33 10 89 (Dominik)

0170 - 87 80 294 (Charlet)

## Haltestellen am Zentralplatz





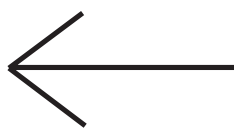
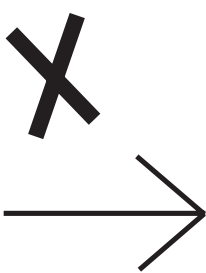
## Und so kommt ihr zu unserem Tagungsort:



### Mit der Bahn

Koblenz ist Bahnstation und kann von allen Teilen RLPs gut erreicht werden. Zugverbindungen von verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz aus findet ihr auf der Rückseite dieses Readers.

Bis zum Hauptbahnhof Koblenz, der Busbahnhof liegt vor dem Haupteingang des Bahnhofs. Mit den Linien 5/15, 8, 9 oder 27 bis Haltestelle „Zentralplatz“. Dieser liegt an der Clemensstraße von der aus es links in Richtung Rathaus geht, nach ca. 40 m auf der rechten Seite kommt ein großes Tor, da rein und geradeaus über den Schulhof. Je nachdem mit welcher Linie ihr fahrt kann nebenstehender Plan hilfreich sein!



### Wichtig!

Die LSV zahlt Eure Fahrtkosten (d.h. für beide Delegierte, nicht für Gäste!). Wir können jedoch nur die **günstigste** Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet Ihr mindestens bei der Rückfahrt ein **Wochenend-/Rheinland-Pfalz-Ticket** (möglichst **zusammen mit anderen**) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Bei der Anreise mit Autos bitten wir Euch, **Fahrgemeinschaften** zu bilden. Auf jeden Fall wird den Delegierten einer Schule nur die Fahrt mit **einem** Auto zurück-erstattet. Auch hier gilt: Nehmt den **kürzesten** Weg!

**Benutzt das Rheinland-Pfalz-Ticket! 21 Euro für 5 Personen !!!**



### Mit dem Auto

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist.

- **von Mainz aus:** A60 bis Dreieck Nahtal, dann A 61 Richtung Köln/Bonn, an Koblenz vorbei fahren auf A 48 Richtung Frankfurt/M./Koblenz, weiter siehe unten
- **von Trier aus:** über A1 auf die A 48 Richtung Frankfurt/M./Koblenz, weiter siehe unten

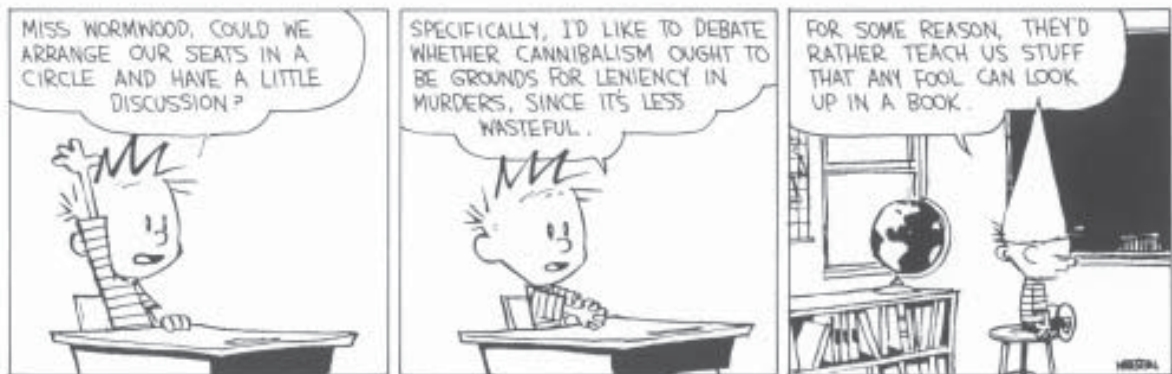
- **von der A 48 kommend,** Abfahrt Koblenz-Nord auf die B9, dann immer geradeaus, über die Europabrücke, direkt hinter der Europabrücke ist ein Kreisell, da die vierte raus (Richtung Zentrum) und wieder nur geradeaus durch: Am Wöllershof/Pfuhlgasse/Clemensstraße/Zentralplatz. Nach dem Zentralplatz links in die Casinostraße/Gymnasialstraße (Richtung Rathaus) einbiegen, nach ca. 40m kommt rechts ein großes gußeisernes Tor - das ist das Görres-Gymnasium.

## Freitag | 14.10.2005

- bis 17:00h Anreise
- 18:00h **Plenum:**
- Einführung für Neulinge
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Beschluss der Tagesordnung
  - Wahl des Präsidiums
  - Genehmigung des Protokolls der 38. LSK
- 19:00h Abendessen
- 20:00h **Arbeitsgruppen (AGen) zu den Wahlprüfsteinen**
- danach gemütlicher Ausklang des Abends mit Musik oder Film...

## Samstag | 15.10.2005

- 09:00h Frühstück
- 10:00h Arbeitsgruppe: Erläuterung der Landesvorstandsarbeit
- 10:45h **Plenum:**  
Debatte „Wo kommen wir her? - wo gehen wir hin?“
- 12:30h Mittagessen
- 13:30h **Plenum:**  
Beratung und Beschluss über die eingereichten Anträge
- 16:30h Kaffee-/Tee-/Saftpause
- 17:00h **Plenum:**
- Rechenschaftsbericht und Entlastung des LaVos 04/05, sowie der LÄRa-Delegierten
  - Neuwahl des LaVos 2005/06
  - Wahl der Lichtblickredaktion
  - Wahl der Bundesbeauftragten



- 19:00h Abendessen
- 20:00h **Plenum:**  
Vorstellung der Wahlprüfsteine

## Sonntag | 16.10.2005

- 09.00h Frühstück
- 10.00h **Abschlussplenum**  
Ergebnisse aus den RAK-Treffen;  
Aufräumen (alle! ;-)) und Tschüsssagen, Abreise
- 21:00h **Treffen in den Regionalen Arbeitskreisen (RAKen)**

Wenn Du schon oft auf LandesschülerInnenkonferenzen warst, dann brauchst Du nun gar nicht weiterzulesen. Schicke einfach Deine Anmeldung ab und komm pünktlich. Wenn Du aber noch nie auf einer LSK warst, dann legen wir Dir die nachfolgenden Zeilen sehr ans Herz.



### 1. LSK - Was ist das?

Eine LSK ist - der Name sagt es schon - eine Konferenz, und zwar eine landesweite Konferenz von Schülerinnen und Schülern. Jene wird von der LandesschülerInnenvertretung (LSV) organisiert und ist für diese enorm wichtig. Warum? Die LSK ist „das oberste beschlussfassende Gremium der LSV“, was schlicht und ergreifend heißt, dass die LandesschülerInnenvertretung das zu tun hat, was auf der LSK beschlossen wird. Aber so weit sind wir nun noch nicht.

Also, jede SV eines/r rheinland-pfälzischen Gymnasiums oder Gesamtschule schickt bis zu zwei Personen auf die zwei Treffen der LSK pro Jahr (zumindest soll sie das tun und viele SVen machen das auch...). Dabei dürfen dies nicht irgendwelche Personen sein, sondern zwei von der KSV oder der Vollversammlung gewählte SchülerInnen. Diese handeln im Auftrag ihrer SV, das heißt wiederum, dass das, was sie auf der LSK sagen, als Meinung ihrer Schule gesehen wird.

### 2. Auf zur LSK!

Nun, lassen wir die beiden - oder sagen wir einfach DICH - auf die LSK fahren. Jetzt packst du deinen Rucksack: Kleider, Waschzeug, was zu schreiben, die Delegiertenunterlagen, Isomatte, Schlafsack, etc. Also, du fährst hin (natürlich werden dir die Fahrtkosten erstattet, wie das geht steht unter der Wegbeschreibung) und kommst hoffentlich heil und froh an der LSK-Schule an. Dann gehst du erst einmal zur Anmeldung.

### 3. Warten auf den Beginn - Anmeldung

Dort erwartet dich jemand von uns. Sie bzw. er hält erstmal mit dir einen Schwatz

über deine Schule etc. und knöpft dir deine Daten ab. Im Gegenzug bekommst du eine STIMMKARTE (wird noch sehr wichtig, also nicht verlieren). Danach gibt's Kaffee und Snacks, Fotos von der letzten LSK und viele nette Leute, die dir bei Fragen gerne helfen. Bis dann die LSK offiziell vom Landesvorstand eröffnet wird.

### 4. Beginn der LSK - Formalkrams

So, irgendwann hat die Wartezeit dann auch ein Ende, alle werden ins Plenum (so heißt es, wenn sich alle zur Sitzung treffen) gescheucht und ein Mitglied des Landesvorstandes sagt Euch „Guten Tag“, herzlich willkommen, wir wählen jetzt die Präsidentin bzw. den Präsidenten.

Aber warum soll ich da jemanden wählen, den ich gar nicht kenne? So schlimm ist das nicht, denn die Präsidentin/der Präsident leitet zwar die LSK, aber wenn sie/er Mist baut, kann sie/er auch wieder abgewählt werden. Eine Besonderheit ist, dass sich die KandidatInnen zwar vorstellen, Du sie aber nix mehr fragen kannst. Den oder die Präsi unterstützen einE ProtokollantIn und einE technischer AssistentIn. Diese drei bilden das Präsidium, leiten die LSK. Das besondere ist, dass die drei nichts Inhaltliches sagen dürfen, sondern neutral und unabhängig bleiben sollen, von wegen „Fairplay“ und so.

### 5. Schreckgespenst „Geschäftsordnung“

Ach ja, bevor wir jetzt zu den weiteren Tagesordnungspunkten kommen, ist es unvermeidlich ein paar Worte zur - von Erfahreneren - liebevoll „GO“ genannten Geschäftsordnung zu verlieren. Bei einer LSK treffen sich über 100 Leute, um über SV, Schülern, Schule und so

weiter zu diskutieren. Dies könnte man wild durcheinander machen und hätte vielleicht auch ganz nette Diskussionen untereinander. Aber auf der LSK sollen ja Diskussionen für alle verständlich geführt werden und am Ende soll auch noch was rauskommen. „Strukturierung“ heißt dann das Zauberwort und diese Strukturierung (frei übersetzt: in Bahnen lenken von Diskussionen) geschieht durch die GO.

Die GO wird von drei Grundideen getragen:

- Fairness und Waffengleichheit im Diskussionsverhalten (alle sind gleichberechtigt)
- transparente Diskussionen
- eins nach dem anderen

Man kann darüber streiten, ob diese Ansprüche wirklich befriedigt werden. Aber vorläufig muss und kann man mit der GO ganz gut leben. Am besten liest du sie dir einfach mal durch (die vollständige GO befindet sich im Anhang). Eigentlich enthält sie nur Selbstverständlichkeiten:

- wenn über A gesprochen wird, sollst du nichts zu B, sondern eben über A sagen.

- wenn dir die Diskussion zu lang wird und stinkt, streckst du beide Arme in die Luft, dann kannst du einen GO-Antrag auf Beendigung der Debatte (Diskussion zu einem Thema), auf Ende der Redeliste (wird niemand mehr dazu geschrieben) und/oder sofortige Abstimmung stellen.
- der/die PräsidentIn leitet die Diskussion, sagt wer nun reden darf („gibt das Wort“) und verwarnt Störende.

- bei Abstimmungen darf nur mit der Delegiertenkarte in der Hand abgestimmt werden (vermeidet, dass Gäste selbiges tun...).

Also schlimm ist die GO nun wirklich nicht, höchstens ungewohnt, dafür aber ungemein hilfreich.

## 6. Antragsbehandlung (Lesungen)

Was ist denn ein Antrag? Die LSK diskutiert über Dinge, die SchülerInnen betreffen. Darum kann jede Schülerin und jeder Schüler aus Rheinland-Pfalz auch verlangen, dass sich die LSK mit einem bestimmten Thema beschäftigt.

Beispielsweise will ein K. aus X, dass sein

Verkehrsverbund, der halb Rheinland-Pfalz umfasst, ein Schülerticket einführt. Oder jemand will, dass die Bildungsministerin Theater als Unterrichtsfach einführt, Noten abschafft, etc. Weiter hinten in diesen Unterlagen findest Du einen Musterantrag.

Der Möglichkeiten sind keine Grenzen gesetzt. Ob die LSK einem Antrag zustimmt und der Landesvorstand dann etwas dafür tun muss, dass das, was im Antrag steht, auch gemacht wird, hängt dann von der LSK ab. Übrigens muss ein solcher Antrag rechtzeitig bei der LSV eintrudeln (drei Tage vor Beginn der LSK). Ist etwas ganz dringend, kann auf der LSK selbst ein sog. „Initiativantrag“ gestellt werden. Den müssen dann mindestens fünf Stimmberechtigte unterschreiben („unterstützen“) und er kann von der LSK auf die Tagesordnung genommen werden.

## 7. Landesvorstand

Einen zweiten wichtigen Teil der LSK nimmt die Wahl des Landesvorstandes ein. Er besteht aus 5 - 10 von der LSK beauftragten Leuten, die Beschlüsse ausführen und Geschäfte der LSV führen sollen. Da gibt es an Leuten übrigens:

- InnenreferentIn (Kontakt zu Schulen und der LSV-Gremien untereinander)
- AußenreferentIn (Kontakt zu Ministerium und zu Verbänden)
- FinanzreferentIn (sorgt sich um unser Geld)
- ReferentInnen, die zu im Arbeitsprogramm verankerten Themenbereichen arbeiten

Nach der Beendigung der Amtszeit nach einem Jahr muss nun ein neuer LaVo gewählt werden.

Wahlen laufen immer gleich ab:

- Präsi ruft den Wahlgang auf und bittet um KandidatInnenvorschläge
- Leute können vorgeschlagen werden (KandidatInnen)
- Präsi schließt die Vorschlagsliste
- Vorgeschlagene stellen sich vor
- Befragung zur Arbeit
- Präsi ruft die Wahl auf.
- wenn eine Person geheime Wahl will, wird geheim gewählt, ansonsten mit Handzeichen
- der Präsi sagt das Ergebnis
- die Person wird gefragt, ob sie die Wahl



annehme,

- wenn ja: herzlichen Glückwunsch
- wenn nein: Mist, Neuwahl

Für den Vorstand kandidieren kann prinzipiell jede Schülerin und jeder Schüler. Ein bisschen SV-Erfahrung sollte aber da sein. Allerdings ist alles gar nicht so schlimm, wie immer getan wird. LaVo-Arbeit ist eine sehr hilfreiche und interessante Erfahrung. Die Wahlen zum neuen Landesvorstand finden immer auf der 1. LSK im Schuljahr statt.

### 8. Regionale Arbeitskreise (RAKe)

In den RAKen sind (leider) momentan nur Gymnasien und Gesamtschulen vertreten. Sie sind das Bindeglied zwischen LaVo und den Schul-SVen. Es gibt zehn RAKe in Rheinland-Pfalz, zu denen jede Schule zwei bis drei (je nach RAK) entsendet. Die RAKe dienen zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch und zur Planung gemeinsamer regionaler Aktionen. Zu welchem RAK deine Schule gehört, erfährst du im Anhang dieses Readers!

### 9. Landesausschuss (LA)

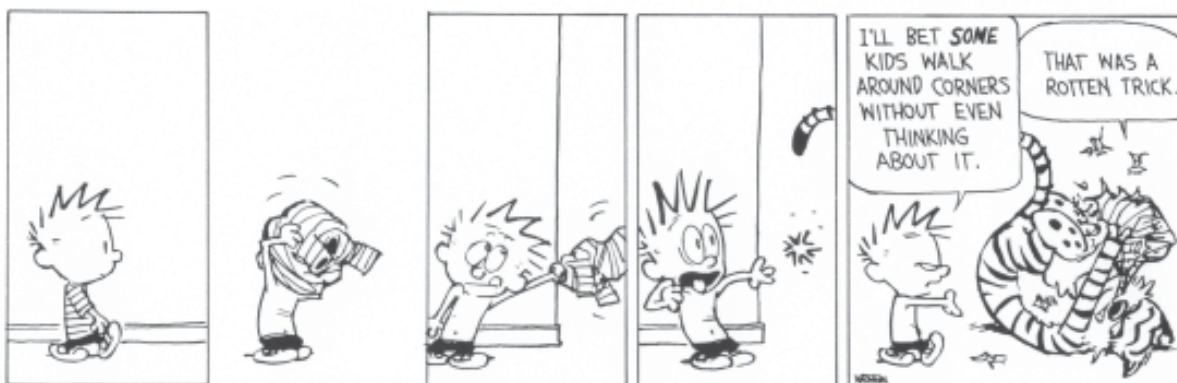
Der LA hat die wichtige Aufgabe, den LaVo zu kontrollieren. Zwischen den LSKen ist er das höchste beschlussfassende Gremium. Im Notfall kann er LaVo-Mitglieder nachwählen. Der LA setzt sich aus 2 Delegierten pro RAK zusammen. Die Sitzungen finden alle 1-2 Monate statt.

### 10. BSV-Ämter (BundesschülerInnenvertretung)

Auf der 1. LSK im Schuljahr werden die 2 Delegierten zum Länderrat (LäRa) nebst VertreterInnen gewählt. Im LäRa treffen sich Delegierte aus allen LSVen Deutschlands, um sich auszutauschen und bundesweite Aktionen zu planen. Auf der 2. LSK werden die 10 Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz gewählt. Sie ist das höchste beschlussfassende Gremium der BSV und findet 1x jährlich statt. Mehr Infos zur BSV findet ihr weiter hinten in diesen Unterlagen.

### 11. Landesarbeitskreise (LAKe)

LAKe können von der LSK zu bestimmten Themen eingerichtet werden. Sie sind ein in regelmäßigen Abständen tagendes Diskussionsforum für interessierte Schüliis. Auch hier gilt: Mehr Infos auf der LSK!!!



## Wo finde ich die LSV?



DGB-Haus | 1. Stock  
Kaiserstraße 26-30  
55116 Mainz  
Fon: 06131 / 238621  
Fax: 06131 / 238731  
Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)  
Web: [www.lsv-rlp.de](http://www.lsv-rlp.de)

### Bürokernzeiten:

Mo. 10.00 - 13.00 Uhr  
Di. 10.00 - 17.00 Uhr  
Mi. 10.00 - 17.00 Uhr  
Fr. 13.00 - 17.00 Uhr





## Hier könnte DEIN Antrag stehen!

### Wie schreibe ich einen Antrag?

Wenn dir ein Thema wichtig ist und du willst, dass sich die LSV damit befasst, kannst du einen Antrag schreiben. Dieser wird dann auf der LSK abgestimmt. Antragsschluss für diese LSK - so dass satzungsgemäß die Anträge den Delegierten bis drei Tage vor der Konferenz zugehen können - ist **Freitag, der 07. Oktober**. Danach, also auch auf der LSK selbst, kannst du noch Initiativanträge stellen. Das bedeutet, dass dein Antrag, bevor du ihn auf der LSK beim Präsidium einreichen kannst, von mindestens 5 Stimmberechtigten unterschrieben („unterstützt“) werden und das Plenum dann noch mehrheitlich für die Behandlung des Antrages stimmen muss.

Ein Antrag besteht aus vier Teilen:

1. AntragstellerIn: Dein Name, oder auch ein SV-Team
2. Betreff: Beschreibe hier kurz um was es geht, nicht mehr als zwei Zeilen
3. Antragstext: Das ist das Wichtigste überhaupt. Der Antragstext sollte präzise formuliert sein. Hier hinein kommt, wer was Deiner Meinung nach tun soll. Schreibe hier nichts Erklärendes rein („... soll, weil...“), dafür ist nämlich Platz in der
4. Antragsbegründung: Was hier drin steht, wird nicht mit abgestimmt, d.h. wenn in diesem Teil eine Forderung oder Anweisung steht, ist sie nicht gültig/verbindlich. Hier kannst du nur erklären, warum das getan werden soll, was du oben geschrieben hast! Als Beispiel kannst du den (zugegebenermaßen extrem sinnlosen) Musterantrag nehmen!

### Antrag M1 (Achtung, Muster!!!)

#### AntragstellerIn:

SV des Präsident-Bernd-Beber-Privatgymnasiums, Mainz

#### Betrifft: Polsterung der Schulfußböden

#### Antragstext:

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass alle Fußböden in Schulen mit dicken Perserteppichen gepolstert werden. Die Teppiche sollen rot sein und kleine Männchen als Muster haben.

Die anfallenden Kosten sollen vom Ministerium für Fußbodenbeläge (MFB) gedeckt werden.

#### Antragsbegründung

##### (wird nicht mit abgestimmt):

Oft passiert es, dass sich SchülerInnen beim Fall auf die harten Fußböden schwer verletzen. Auch LehrerInnen kommen zu Schaden, wenn sie unwillkürlich stolpern und stürzen. Der dadurch entstehende Unterrichtsausfall kann nicht mehr geduldet werden.

Die Farbgebung und das Muster dienen als Auflockerung des Unterrichtsalltags. Graue Linoleumböden hingegen führen oft zu Aggressionen, die den Unterricht beeinträchtigen.

Das MFB hat schon alle Ministerien mit Perserteppichen gepolstert, wir fordern, dies nun auch in der Schule zu tun.



# A 1

## Arbeitsprogramm für den LaVo 2005/2006

**Antragssteller:** der Landesausschuß

### 1. Basis

- Ein Landesvorstandsmitglied kümmert sich um den Kontakt zu der Redaktion des Lichtblicks und sorgt dafür, dass zwei Ausgaben erstellt werden.
- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes kümmern sich um die Fertigstellung des SV-Handbuchs. Sie sollen dabei ein Konzept erstellen. Ihnen steht es dabei frei weitere Experten und Nicht-SchülerInnen Artikel für das SV-Handbuch schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand kümmert sich um die Reaktivierung der Regionalen Arbeitskreise 1, 2, 4, 5, 9 und 10. Dazu können Aufbaueminare in den entsprechenden RAKen durchgeführt werden.
- Der Landesvorstand kümmert sich darum, dass ein E-Mail Verteiler pro RAK erstellt wird.
- Der Landesvorstand kümmert sich darum, dass regelmäßige Schulverschickungen mit jeweils aktuellen Broschüren verschickt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass auch weiterhin Grundlagenseminare für SVen aller Schularten angeboten werden.
- Die Treffen des SSP Bad Kreuznach und des SSR Mainz sollen weiterhin besucht und der Kontakt zu den entsprechenden Gremien verstärkt werden.

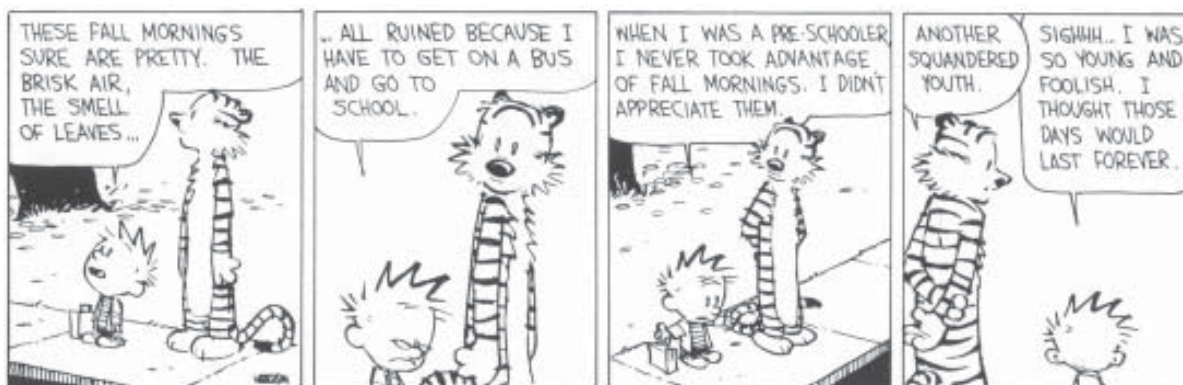
- Nächstes Jahr soll ein Basiskongress durchgeführt werden. Für die inhaltliche Planung ist der LAK Basiskongress zuständig. Die Terminwahl ist dem LaVo und dem LAK überlassen.

### 2. Demokratisierung

- Der Landesvorstand soll ein Konzept erarbeiten, dass eine sinnvolle und realistische Demokratisierung in Teilschritten vorsieht. Dieses Konzept soll auf der 40.LSK präsentiert werden.
- Der LaVo soll eine Unterschriftenaktion durchführen, welche einen früheren Sozialkundeunterricht in der Schule vorsieht. Diese Aktion kann durch den LaVo beliebig ausgebaut werden, sofern dies sinnvoll erscheint.
- Mindestens ein Landesvorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Projekts „Demokratie Leben und Lernen“ besuchen. Entsprechende weitere und ähnliche Veranstaltungen sollen ebenfalls begleitet werden.
- Der LaVo soll in den Kontakt mit der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“ treten und bei der Umsetzung sinnvoller Partizipationsangebote mitwirken.

### 3. Unterricht

- Der LaVo soll ein Konzept zur Suchtprävention erarbeiten, welches auf eine kontinuierliche Aufklärung der SchülerInnen durch den Unterricht ab der 5.Klasse ausgelegt ist. Verbotsgesetzen, wie z.B. dem Rauchverbot an Schulen soll entgegengewirkt werden. Eine objektive Aufklärung soll im Vordergrund stehen.
- Der LaVo soll eine Broschüre zum Thema Facharbeit und Besondere Lernleistung erstellen.
- Der LaVo soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht/alternativ über die





VertrauenslehrerInnen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.

- Der LaVo soll ein Seminar für VertrauenslehrerInnen organisieren, an welchem die VertrauenslehrerInnen über Rechte und Pflichten der SchülerInnen aufgeklärt werden.

#### 4. Ganztagschulprogramm

- Der Landesvorstand soll auch weiterhin die Treffen des Bundesarbeitskreises „Schüler gestalten Schule“ besuchen.

- Der LaVo soll einen Fragebogen erstellen, der an die GTSen in RLP geschickt wird und von den SchülerInnen beantwortet werden soll, sodass unterschiedliche Problemfelder des GTS-Programms beleuchtet werden. Für diese Problemfelder sollen Verbesserungsansätze gefunden werden.

- Der LaVo soll Kontakt zu der Servicestelle Jugendbeteiligung in Speyer aufnehmen.

#### 5. Bundesebene

- Die exekutiven Gremien(LaVo, LäRa) sollen sich um eine bundesweite Interessensvertretung von SchülerInnen einsetzen. Der Bundeskongress dieses Jahres soll mitorganisiert werden. Zudem sollen die Treffen der BSK weiterhin besucht werden.

#### 6. Bildungsfinanzierung

- Der LaVo soll sich auch weiterhin an der Debatte über Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren mit organisieren oder selber durchführen.

- Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass eine generelle Lernmittelfreiheit auch für SchülerInnen von Rheinland-Pfalz ermöglicht wird.

#### 7. Pressearbeit

- Der LaVo soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien aufgebaut und erweitert wird.

- Der LaVo soll ein Konzept erarbeiten, wie sich die LSV wieder mehr in der Öffentlichkeit präsentieren kann.

- Ein Landesvorstandsmitglied soll dafür sorgen, dass min. jeden Monat Pressemitteilungen zu Themen der LSV herausgegeben werden. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.

#### 8. Antirassismus

- Der LaVo und der LAK AntiRa sollen ein Konzept gegen Rassismus entwickeln, welches ebenfalls dem Wahlkampf der NPD an Schulen entgegenwirkt.

- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.

- Die LSV soll mit dem Projekt „Gegen Gewalt und Rassismus“ vom Carl-Bosch-Gymnasium aus Ludwigshafen zusammenarbeiten.

#### 9. Sommercamp

- Die LSV soll auch 2006 wieder ein Sommercamp durchführen.

#### 10. Kontakt

- Der LaVo soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen Kontakt aufbauen bzw. verbessern:

- den Landtagsfraktionen der SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke.PDS und CDU
- dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
- den LandesschülerInnenvertretungen von Hessen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Bayern
- dem Landeselternbeirat/Bundeselternrat
- der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- der DGB-Jugend



## A 2 Englischunterricht

Antragsteller: RAK 6

**Antragstext:**

Die 39. LSK möge beschließen:  
Der Fremdsprachenunterricht an deutschen Schulen soll sprachorientierter aufgebaut werden, im Gegensatz zu der derzeitigen Fokussierung auf Literatur, und die SchülerInnen praktisch darauf vorbereiten sich in einem fremdsprachigen Land zurechtzufinden.

**Begründung:**

Im derzeitigen Fremdsprachenunterricht wird SchülerInnen hauptsächlich Sprache über die Literatur vermittelt. Die meisten Schülerinnen und Schüler, selbst die die eine Fremdsprache als Leistungskursfach haben, sind nicht ausreichend auf das alltägliche Leben in einem fremdsprachigen Land vorbereitet. Im Hinblick auf eine sinnvolle Sprachkompetenz und einer Internationalisierung von Bildung erachten wir es als sinnvoll, dass die Lehrpläne im Fremdsprachenbereich auf ihre Praxis-tauglichkeit überprüft werden. Wir wollen, dass nicht sich Schülerinnen und Schüler hauptsächlich, z.B. im Englischunterricht, mit Literatur beschäftigen und die Sprache auf eine literarische Analyse reduziert wird; vielmehr soll die Schule die nötigen Voraussetzungen treffen, dass sich SchulabsolventInnen ohne fremde Hilfe in einem anderen Land zurechtfinden können.

## A 3 Gemeinschaftskunde

Antragsteller: RAK 6

**Antragstext:**

Die 39. LSK möge beschließen:  
Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe zwei gemeinschaftskundliche Fächer als Leistungskurse wählen können. Eine gemeinsame Benotung aller drei Fächer in einer Note Gemeinschaftskunde wird abgelehnt. Die Fächer sollen separat benotet werden.

**Begründung:**

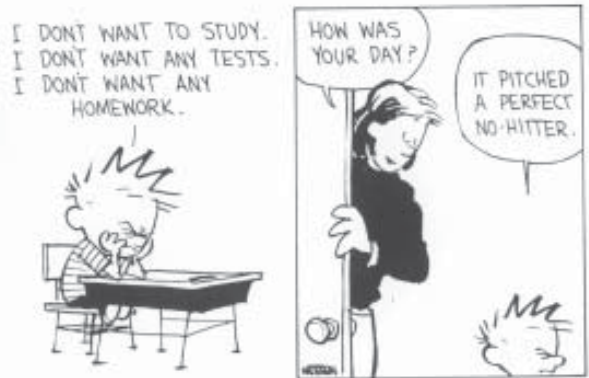
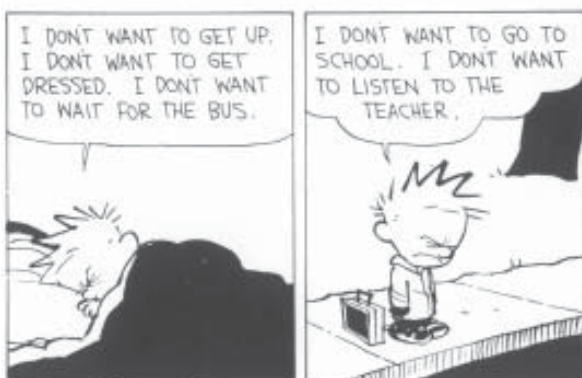
In der gymnasialen Oberstufe ist es einem naturwissenschaftlich- oder sprachlich talentiertem Schüler möglich zwei Naturwissenschaften, bzw. zwei Sprachen als Leistungskurse zu wählen. Für SchülerInnen die sich sehr für Gemeinschaftskunde interessieren, ist dies nicht möglich. Wir wollen, dass sich SchülerInnen gemäß ihrer Interessen entwickeln können, weshalb es jedem Schüler/jeder Schülerin überlassen sein soll, ob sie bspw. Geschichte und Sozialkunde als Leistungskurse wählen will.

## A 4 Leistungskurskombination

Antragsteller: RAK 6

**Antragstext:**

Die 39. LSK möge beschließen:  
In der gymnasialen Oberstufe soll es möglich sein ein künstlerisches und ein



gemeinschaftskundliches Fach wählen zu können.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## A 5 LSV-Struktur

**Antragsteller:** RAK 6

**Antragstext:**  
Die 39. LSK möge beschließen:  
Die Struktur der SV (einschließlich LSV, BSV/BSK und Obsessu) muss im Sozialkundeunterricht behandelt werden. Diese wird in Zusammenhang mit dem demokratischen Aufbau der BRD behandelt und untersucht werden.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## A 6 Berufsaufklärung

**Antragsteller:** RAK 6

**Antragstext:**  
Die 39. LSK möge beschließen:  
Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass in den Klassen 9. und 10. eine verstärkte Berufsaufklärung und -vorbereitung stattfindet.  
Analog soll ebenfalls eine bessere Einführung in die gymnasiale Oberstufe und eine bessere Aufklärung über das Abitur durchgeführt werden.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich



## A7 Abitur

**Antragsteller:** RAK 6

**Antragstext:**  
Die 39. LSK möge beschließen, dass sich jeder Schüler/jede Schülerin selbst aussuchen kann, welches Leistungskursfach er/sie abstufen will.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## A 8 Kunst

**Antragsteller:** RAK 6

**Antragstext:**  
Die 39. LSK möge beschließen, dass SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe kein künstlerisches Fach wählen müssen.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## A 9 Fahrtkosten

**Antragsteller:** RAK 6

**Antragstext:**  
Die 39. LSK möge beschließen, dass die Fahrtkosten von SchülerInnen in der gymnasialen Oberstufe ebenfalls übernommen werden.



**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## A 10 Kopftuchverbot

**Antragsteller:** Maximilian Pichl (LaVo)

**Antragstext:**  
Die 39.LSK möge beschließen:  
Die LSV ist gegen ein Kopftuchverbot an rheinland-pfälzischen Schulen.

**Begründung:**  
„Die Freiheit des Glaubens und des Gewissens ist unverletzlich.

Art.4 (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet“

Diese Zeilen finden sich Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Meiner Meinung nach darf es ein Kopftuchverbot, aufgrund der individuellen Glaubensfreiheit, einer multikulturellen Gesellschaft und der der Erziehung zu Toleranz und Solidarität nicht geben, da wir ansonsten in die Weltanschauungen von in Deutschland lebenden muslimischen Frauen eingreifen würden. Zudem besteht derzeit eine extreme Ungleichbehandlung von muslimischen und christlichen Symbolen. Während Nonnen weiterhin im Unterricht ihre Tracht tragen dürfen und Kruzifixe die Wände von Klassenzimmern schmücken, wird ein Kopftuch von Staatsseite aus verboten. Wenn wir die christliche Religion in der Schule bevorzugen stellen wir uns bewusst gegen eine moderne und

plurale Gesellschaft und beschneiden die Grundrechte muslimischer Frauen.

## A 11 Stimmrecht im Bildungsausschuss des Landtages

**Antragsteller:** Maximilian Pichl (LaVo)

**Antragstext:**  
*Die 39.LSK möge beschließen:*  
Die LSV setzt sich dafür ein, dass die LSV ein beratendes Stimmrecht im Bildungsausschuss des Mainzer Landtages bekommt.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## A 12 Rauchverbot

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Antragstext:**  
*Die 39.LSK möge beschließen:*  
Die LSV lehnt ein grundsätzliches Rauchverbot an rheinland-pfälzischen Schulen. Ab der 5.Klasse soll durch den Unterricht über legale wie illegale Drogen aufgeklärt werden. Dies kann auch durch themenorientierte Aktionen durchgeführt werden.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich





# A 13

## Rauchen ab 16

**Antragsteller:** Maximilian Pichl (LaVo)

**Antragstext:**

*Die 39.LSK möge beschließen:*

Die LSV setzt sich dafür ein, dass SchülerInnen bereits ab 16 Jahren in der Schule rauchen dürfen, und nicht erst wenn sie in der Oberstufe sind.

**Begründung:**

Ich finde, dass wenn wir schon gegen ein Rauchverbot an Schulen sind, dass wir dann auch so konsequent sein müssen und Rauchen ab 16 ermöglichen sollen. Der Gesetzgeber erlaubt nämlich, dass Jugendliche ab 16 Jahren rauchen dürfen. SchülerInnen dürfen dies meistens erst wenn sie in die Oberstufe kommen- auch wenn sie schon 16 Jahre alt sind. Da Schule eine staatliche Institution ist, sollten in der Schule auch die gleichen Gesetze gelten wie in der Gesellschaft selbst. Wenn wir SchülerInnen die 16, aber noch nicht in der Oberstufe, sind das Rauchen erlauben, entmündigen wir sie im Raum Schule, da sie außerhalb der Schule ja auch selbstverständlich rauchen dürfen. Schule darf kein gesetzesfreier Raum sein, wo die Regeln der Willkür unterliegen.

# A 14

## GEZ-Gebühren für Schulen

**Antragsteller:** Maximilian Pichl (LaVo)

**Antragstext:**

*Die 39.LSK möge beschließen:*

Die LSV lehnt GEZ-Gebühren für Schulen

grundsätzlich ab.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

# A 15

## LSV-Ehemaligenbeirat

**Antragsteller:** Landesvorstand

**Antragstext:**

*Die 39.LSK möge beschließen:*

Es wird ein LSV-Ehemaligenbeirat gegründet, in welchen ehemalige Landesvorstands- und Landesausschuss, sowie Länderratsdelegierten eintreten können.

Ein LSV-Ehemaligenbeirat soll folgende Ziele verfolgen:

1. Ein ExpertInnenpool von ehemaligen LSVlerInnen, welche den neuen LaVos mit ihren gesammelten Erfahrungen betreffend Methodik, Gelder-Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und Basismobilisierung, helfen sollen.
2. Ein dauerhaftes Gremium soll entstehen, welche der starken Fluktuation von Landesvorständen durch eine kontinuierliche Einarbeitung entgegenwirkt.
3. Ehemalige LSVler, welche nach ihrer SchülerInnenzeit in Positionen ( z.B. Landtage, Stiftungen etc.) gekommen sind, sollen durch den Beirat weiterhin der LSV nahe stehen, sodass diese Einfluss auf den politischen Diskurs im Sinne der LSV nehmen können.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich



## A 16 Reformkommission

**AntragsstellerInnen:** Benno Augustinus, Igor Simonow, Susanne Muther, Elisa Weisenburger, Lena Hartmann, Michael Antes, Michael Röhrig, Maximilian Pichl

**Antragstext:**  
*Die LSK möge beschließen:* Es soll sich eine Reformkommission „Struktur der LSV“ bestehend aus dem LaVo, dem LA und anderen Interessierten bilden, welche sich während der nächsten Legislaturperiode für zwei-drei Tage trifft und eine neue Struktur für die LSV erarbeitet. Diese soll der nächsten LSK vorgelegt werden.

**Begründung:** erfolgt mündlich

## A 17 SV-Kasse

**AntragsstellerInnen:** Benno Augustinus, Igor Simonow, Susanne Muther, Elisa Weisenburger, Lena Hartmann, Michael Antes, Michael Röhrig, Maximilian Pichl

**Antragstext:**  
*Die LSK möge beschließen:* Zu Beginn jedes Jahres soll der SV-Kasse 50 Cent pro Schüler/Schülerin zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag soll von der Schule gezahlt werden.

**Begründung:** erfolgt mündlich

## A 18 Föderalismus

**AntragsstellerInnen:** Benno Augustinus, Igor Simonow, Susanne Muther, Elisa Weisenburger, Lena Hartmann, Michael Antes, Michael Röhrig, Maximilian Pichl

**Antragstext:**  
Der Bund soll bei Bildungsfragen die stärkste Kompetenz erhalten. Darüber hinaus sollen die schulischen Bedingungen (Schullänge, Schulstruktur, Abitursvoraussetzungen, etc.) für SchülerInnen aus Deutschland, egal aus welchem Bundesland, gleich sein.

**Begründung:** erfolgt mündlich

## A 19 Software

**Antragssteller:** LA

**Antragstext:**  
*Die 39.LSK möge beschließen,* dass die Entwicklung und Anwendung freier Software an Schulen ausdrücklich unterstützt wird. Als Zeichen hierfür soll die LSV-eigene IT auf freie Software umgerüstet werden.

**Begründung:** In Schulen kommt größtenteils kommerzielle Software zum Einsatz. Da bei selbiger der Quellcode nicht einzusehen ist und kein Anbieter sonderlich viel Informationen der Funktionsweise seiner Ware zur Verfügung stellt, entsteht eine undurchsichtige, unflexible Struktur, die für NutzerInnen und AdministratorInnen schwer zu be-



herrschen ist. Stellt ein Softwareanbieter gar auch noch seinen Support ein, so gibt es für AdministratorInnen oft keine andere Möglichkeit ein funktionierendes System zu garantieren, als komplett umzurüsten. (Bei freier Software kann dies nicht passieren, da der Quellcode offen liegt. Mit diesem Wissen kann auch ein völlig neuer Admin oder ein anderes Unternehmen Hilfe leisten.) Und für dieses schwerfällige, nicht zukunfts-sichere, meist nicht optimal anpassbare System fallen dann auch noch Lizenzkosten an. Genannte Lizenzkosten werden auch anderweitig zum Problem. So gibt es für einen Schüler keine legale Möglichkeit, dieselbe Software wie in der Schule zu verwenden (um zu Üben, Hausaufgaben zu erledigen, usw.), als diese nochmals zu kaufen. Nicht nur, dass das viele der Betroffenen nicht einsehen, sie können es sich schlicht nicht leisten (Office 2005 Professional: 800 • Lizenzkosten, die abgespeckte Version für SchülerInnen ist meines Wissens auch nicht unter 200 • zu kriegen).

Alle oben genannten Probleme treten bei der Verwendung freier Software nicht auf. Deswegen der Antrag.

## A 20

### §46 SchuO, Hausaufgaben

**Antragssteller:** Gregor Dschung, MSS13, Karolinen-Gymnasium Frankenthal

**Antragstext:**

Der Landesvorstand der LSV/GG soll sich dafür einsetzen, dass im „Hausaufgabenparagraf“ §46 SchuO eine Definition von Hausaufgaben erfolgt und zwischen

unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben und Übungs-Hausaufgaben unterscheidet. Übungs-Hausaufgaben sollen nicht zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung herangezogen werden dürfen (§45 SchuO, Abs. 2). Die Nichtausführung von unterrichtsvorbereitenden Hausaufgaben soll in §49 SchuO „Nicht erbrachte Leistungen“ aufgenommen werden. Eine für den/die Pädagogen sinnvolle Sanktion soll gestattet werden.

**Begründung:**

Der Unterricht in seiner jetzigen Form ist stark von der Mitarbeit der einzelnen SchülerInnen abhängig. So ist es zum Beispiel der Fall, dass wenn von einem Deutsch-Kurs nur 10% die zu lesende Lektüre gelesen haben, es nicht zu einem konstruktiven Unterrichtsverlauf kommen kann - es kommt nicht zu wünschenswerten Diskussionen und damit zu Ergebnissen, die die Lehrkraft evtl. durch die SchülerInnen selbst erkennen lassen wollte. Diese in diesem Beispiel durch die SchülerInnen zu lesende Lektüre ist eine Hausaufgabe; also eine Aufgabe durch die Lehrkraft an den/die SchülerIn, die primär in der selbst zu verwaltenden Freizeit des/der SchülerIn auszuführen ist. Sie ist allerdings viel mehr als nur eine Aufgabe - sie ist Teil der nächsten Unterrichtseinheit! Wird sie von Teilen der SchülerInnenschaft nur ungenügend wahrgenommen leidet darunter der Unterricht und damit der Wissensbildungsauftrag der Schulen. Damit verbunden leidet jeder/jede SchülerIn. Des Weiteren bilden unterrichtsvorbereitende Hausaufgaben eine gute Möglichkeit die eh schon knapp bemessene Unterrichtszeit zu entlasten, in dem Wissen in Eigenverantwortung sich zu Hause angeeignet





wird (sprich: es ist einem selbst überlassen, wie man die Aufgabe oder Frage löst, bzw. beantwortet. Hauptsache das Ergebnis ist richtig). Dass durch die damit verbundene Verantwortung sich selbst gegenüber die Freiheit des Individuums gestärkt und somit noch besser auf das post-schulische Leben vorbereitet wird ist hierbei nur ein positiver Nebeneffekt. Diese Art von Hausaufgaben müssen jedoch von der unterrichtenden Lehrkraft überprüft werden, da die Ergebnisse später als Wissensvoraussetzung gelten. Wir sehen: unterrichtsvorbereitende Hausaufgaben tragen zwar auch das Element der Eigenverantwortung inne, jedoch dienen sie primär der Wissensaneignung.

Wenn eine Wissensaneignung durch fehlende unterrichtsvorbereitende Hausaufgaben gestört wird, muss es daher die Möglichkeit von Sanktionen geben. Da dies jedoch sehr situationsabhängig ist, muss die Sanktionskompetenz bei der Lehrkraft bleiben und dürfen nicht gesetzlich vorgeschrieben werden - maximal Rahmen dürfen gegeben werden.

Die andere Form der Hausaufgaben finden wir verstärkt in geistes- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen wie Mathematik oder Physik. Hier werden Übungsaufgaben verteilt die den einzigen Sinn haben, den im Unterricht durchgenommenen Stoff zu vertiefen - nicht zu erweitern. Da der benötigte Aufwand der Wissensaneignung (bis zum „aha - hab's kapiert“) sehr individuell ist, müssen auch die aufgegebenen Übungsaufgaben individuell bleiben können. Das heißt, der/die SchülerIn muss sich aus den vorgeschlagenen Übungsaufgaben der Lehrkraft die für sich angemessenen herausuchen

dürfen. Dies schult vor allem das eigenverantwortliche Handeln, welches im Verfall des sozialen Wohlfahrtsstaats immer wichtiger für das einzelne Individuum ist.

Des Weiteren wird die eh schon knapp bemessenen Unterrichtszeit durch die Hausaufgabenform der „Übungsaufgaben“ entlastet: eigenverantwortlich erledigte Aufgaben sollten nur bei Nachfrage durch den/die SchülerIn von der Lehrkraft beantwortet bzw. gelöst werden; alles andere wäre im Einvernehmen mit der Eigenverantwortung nicht sinnvoll - zumal Übungsaufgaben nie neuen Stoff behandeln dürfen (sie wären sonst unterrichtsvorbereitende Hausaufgaben). In diesem Zusammenhang sind Sanktionen gegen nicht gemachte Übungsaufgaben nicht pädagogisch sinnvoll.

## A 21 Technische Hilfsmittel im Unterricht

**Antragssteller:** Gregor Dschung, MSS13, Karolinen-Gymnasium Frankenthal

### **Antragstext:**

Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass eine übertriebene Technisierung des Unterrichtes unterbunden wird.

### **Antragsbegründung:**

Bei uns am Karolinen-Gymnasium in Frankenthal sind Taschenrechner gestattet. Dies ist auch sinnvoll, da einige Berechnungen sonst einfach zu zeitaufwändig bzw. nicht im Einvernehmen mit der realen Welt wären, in der technische Hilfsmittel so weit wie möglich verwendet werden.





Jedoch muss man immer beachten, in wie weit diese technischen Errungenschaften pädagogisch sinnvoll sind - immerhin nimmt dadurch die Abhängigkeit zu den jeweiligen Geräten zu.

Allerdings sind gerade auf pädagogischer Seite noch viel gravierendere Probleme zu beobachten: so ist ein junger Mensch, oder genauer sein junges Gehirn viel offener für Neues.

Wenn man in jungen Jahren komplexe Gedankengänge gehen muss, dann wirken sie viel nachhaltiger und intensiver auf die Entwicklung als wenn man dies als ausgewachsener Mensch versucht. In diesem Zusammenhang kann ich die Entwicklung, die ich an unserer Schule beobachten muss, nur als traurig kommentieren und den LaVo auffordern, sein Möglichstes zu tun, um auch weiterhin in unserem Land eine Elite aufweisen zu können, die zwar einerseits mit technischen Hilfsmittel umgehen kann, aber andererseits auch den Weg zu dem mit dem Hilfsmittel erlangten Ergebnis kennt und insbesondere auch anwenden kann. Das jedoch die siebte Klassenstufe mittlerweile graphische Taschenrechner einsetzt ist sicherlich bei diesem Ziel nicht nützlich.



## Maximilian Pichl

Liebe Delegierte,

für alle, die mich noch nicht kennen, will ich erst mal ein paar Sachen zu meiner Person sagen, bevor ich zu mei-



nem eigentlichen Rechenschaftsbericht komme.

Ich heiße Max Pichl, bin 18 Jahre alt und besuche die MSS 12 des Gymnasiums am Römerkastell in Bad Kreuznach. Im Vorstand der LandesschülerInnenvertretung bin ich nun seit einem Jahr. Neben der LSV bin ich zudem noch im Stadtschülerparlament Bad Kreuznach und in der Grünen Jugend Rheinland-Pfalz aktiv. Zu meinen weiteren Hobbys neben der Politik zählen Musik (Ska, Drum&Bass und Rock a la „The Doors“), DVD-Abende, Irish Pubs und Zug fahren in ganz Deutschland.

Auf der konstituierenden Landesvorstandssitzung, welche während unserer Einarbeitungstage in Bernkastel-Kues stattfand, übernahm ich acht Arbeitsbereiche:

### Finanzreferat:

Meine Hauptaufgabe als Finanzreferent bestand darin, alle Finanzanträge (also Fahrt- und Sachkostenanträge), welche in unserem Büro eingingen, zusammen mit unserem GF Don zu überprüfen und zu unterschreiben, damit alle schnellstmöglich ihr Geld bekamen. Zudem überarbeitete ich den Haushaltsplan der LSV und stellte diesen auch dem Landesausschuss, unserem Kontrollgremium, vor, sodass der Haushaltsplan abgesegnet werden konnte.

### Basis / Seminare / Rechtliche Grundlagen der SV-Arbeit:

In diesem Bereich wurde dieses Jahr besonders viel gearbeitet, da bei unserem Amtsantritt viele SVen und die meisten der Regionalen Arbeitskreise inaktiv waren. Meiner Meinung nach haben wir in diesem Bereich eine gute Vorarbeit geleistet, da die RAKe 3, 6, 7 und 8 wieder

gut und kontinuierlich arbeiten. Da meine Schule im RAK 6 liegt, war ich größtenteils am Aufbau des selbigen beteiligt, wobei mir unser Landesausschussmitglied Michael Antes eine überaus große Hilfe war. Mittlerweile hat unser RAK regelmäßige Treffen, wir haben eine eigene Satzung verabschiedet, viel inhaltliche Arbeit geleistet, wie ihr an den vielen Anträgen für diese LSK sehen könnt, und zudem planen wir unsere ersten größeren Aktionen, wie z.B. überregionale Demos.

Im Rahmen des Arbeitsbereichs Basis war ich für den Kontakt zu dem Stadtschülerparlament Bad Kreuznach (SSP) und dem Stadtschülerrat Mainz (SSR) verantwortlich. Im SSP war ich an der Durchführung eines Grundlagenseminars für SVen aus dem Gebiet von Bad Kreuznach beteiligt, welches vom 14. bis 16. Januar 2005 in Blankenrath stattfand. Dabei klärte ich die SV-Vertreter über ihre Rechte und die LSV im besonderen auf. Für das SSP war ich zudem an der Organisation eines Konzertes am 16. September beteiligt, in dessen Rahmen auch eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Bildungspolitik“ stattfand. Bei dieser Diskussion übernahm ich die Moderation und die kulturelle Organisation. Den SSR Mainz versuchte ich regelmäßig zu besuchen und verstärkte so nachhaltig den Kontakt zu den Mainzer Schulen mit der LSV.

Zusammen mit Mai-Anh Boger führte ich zudem zwei Seminare an Haupt- und Realschulen zum Thema „SV-Recht“ durch. Nach ihrer Einführung konnte ich dann selbstständig Seminare für Gymnasien und Gesamtschulen leiten; ich veranstaltete 12 Seminare seit Oktober 2004 zu dem Thema „SV-Recht“ und „SV-Grundlagen“.

Da der Basiskongress dieses Jahr, wider Erwarten, leider doch nicht stattfinden konnte, wurde ich neben 5 anderen SchülerInnen in die Hauptorga des Kongresses berufen, welcher jetzt definitiv nächstes Jahr im Mai/Juni stattfinden wird.

Meine allererste Tätigkeit für die LSV war der Besuch des Landesjugendkongresses in Mainz, welcher vom 23. bis 24. Oktober 2004 stattfand. Auf dieser Konferenz wurde über das Thema Partizipation diskutiert, u.a. auch über eine Wahlalter-

senkung auf 16 Jahre und die zukünftige Einbeziehung von Jugendlichen in politische Prozesse.

Auf dem Bürgerkongress, welcher am 08.06.2005 in Koblenz stattfand, wurde ebenfalls das Thema Partizipation behandelt. Zusammen mit Marie Preis vertrat ich dort die Meinung der LSV, und wir beide durften als ExpertInnen zu dem Thema an einer Diskussionsrunde mit LehrerInnen und Elternvertretern teilnehmen. Der Kongress hatte eine gute Wirkung auf die LSV, da wir dort von der Öffentlichkeit und der Presse wahrgenommen und wir von vielen Organisationen angesprochen wurden.

An der Erstellung der Reader zur 38. und 39. LSK war ich inhaltlich beteiligt und formulierte entsprechende Texte zu unseren Standpunkten. Auf der 38. LSK selbst leitete ich einen Workshop zum Thema „Partizipation von SchülerInnen“.

Für unsere Pressearbeit schrieb ich drei Pressemitteilungen zu den Themen PISA, Facharbeit und Studiengebühren.

Das Thema Facharbeit wurde gegen Ende des Schuljahres noch einmal brisant, als wir auf einmal von vielen SchülerInnen gesagt bekamen, dass es Probleme mit der Informationsübermittlung an den Schulen gegeben hatte. Auf meine Bitte an Bildungsministerin Doris Ahnen, die Regelung noch einmal zu überdenken und den SchülerInnen der jetzigen MSS 13 die gleichen Rahmenbedingungen wie alle anderen SchülerInnen zu geben, erhielt ich leider eine Absage. Jedoch wurde der öffentliche Druck durch erbotene Eltern und SchülerInnenvertretungen sehr groß.

Ich habe mich während meiner Amtszeit bemüht, auf alle Fragen, die von SchülerInnen an uns geschickt wurden, auch schnell eine Antwort zu geben; leider ist mir dies aus Zeitgründen nicht immer gelungen.

Am 8. April 2005 nahm ich mit Marie, Benni und Dinah an einem Gespräch mit Bildungsministerin Doris Ahnen teil, welches leider etwas durchwachsen verlief, was wohl beiden Seiten zuzuschreiben ist, da sowohl Frau Ahnen als auch wir auf unseren Standpunkten bestanden.

Bis auf eine Landesvorstandssitzung konnte ich alle Sitzungen besuchen. Zudem nahm ich an allen Sitzungen des Landesausschusses teil.

Stellvertretend für die LSV verfasste ich zudem noch zwei Positionspapiere: zum einen zum Thema Schulfahrten und zum anderen für das Thema Jugendengagement, welches von der Enquete-Kommission Jugendbeteiligung des rheinland-pfälzischen Landtages angefordert worden war.

#### **Kontakt zu anderen LSVen:**

In diesem Bereich bemühte ich mich vor allem um einen guten Kontakt zur LSV Hessen. Dazu besuchte ich den ersten Landesschülerrat, welcher vom 26. bis 28.11.2005 in Wetzlar stattfand. Dort konnte ich den Kontakt zum neu gewählten Landesvorstand aufbauen. Seitdem stehe ich in einem regelmäßigen Telefon- und E-Mail-Kontakt zu verschiedenen Vertretern des Landesvorstandes. Weiterhin besuchte ich den hessischen Basisarbeitskreis vom 28. bis 30. Januar 2005 in Gießen, den zweiten Landesschülerrat vom 17. bis 19.06.05 in Gießen und verschiedene Vorbereitungstreffen für das Sommercamp 2005. Der Kontakt zur hessischen LSV war wirklich sehr intensiv und sollte in den nächsten Jahren aufrechterhalten werden.

Zur bayrischen LSV nahm ich ab März 2005 Kontakt auf. Ich besuchte dazu BASIS 05, den größten deutschen SchülerInnenkongress, der von der LSV Bayern organisiert wird.

Auf dem LSR der Hessen in Wetzlar führte ich ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Bundesschülerkonferenz über die bundesweite Situation von SchülerInnenvertretungen und besuchte auch das erste Treffen des Orga-Teams für den Bundeskongress, der im Dezember stattfinden soll.

Am 5. März baute ich zusammen mit Lisa zudem den Kontakt zur LSV Niedersachsen in einem Gespräch in Mainz auf, wo es neben einem allgemeinen Kontaktgespräch auch um die BSK-Situation ging.

Alles in allem muss man sagen, dass dieser Arbeitsbereich mir besonders viel Spaß bereitete, da man nirgendwo sonst so viele und tolle Leute wie auf der Bundesebene

kennen lernt.

## **Bildungsfinanzierung / Hochschule:**

Da mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Januar 2005 zum Thema Studiengebühren eine Protestwelle von Seiten der StudentInnen, wie auch von Seiten der SchülerInnen losbrach, war ich auch intensiv mit diesem Arbeitsbereich beschäftigt.

Zuerst bedurfte es bei diesem Thema einer langwierigen Einarbeitung, da das Gebiet Bildungsfinanzierung ein sehr weites und kompliziertes Feld ist. Deshalb würde ich auch gerne, falls ich für den Vorstand weiterarbeite, dieses Thema weiterhin übernehmen.

Ich schrieb zum Thema Studiengebühren eine Presseerklärung der LSV und einen Text für den Reader der 38. LSK, der unseren Standpunkt erläuterte. Für die LSV nahm ich auch an Gesprächen mit dem AStA Mainz teil, wo es um die T-Shirt Aktion ging. Dazu traf ich mich mit einem Vertreter des Freien Zusammenschlusses der Studierendenschaften (fzs) am 4. Februar 2005 in Mainz, um mit ihm die Aktion für die LSV zu diskutieren. Im folgenden wurden die Protest-T-Shirts auch über uns an die SchülerInnen verbreitet. Daneben war ich zusätzlich an zwei Demos in Mainz und in Frankfurt für die LSV dabei.

Zum Abschluss meiner Amtszeit habe ich damit begonnen ein Positionspapier zum Thema Studiengebühren für die LSV zu schreiben, welches unsere Positionen und Argumente erläutern soll.

## **SV-Handbuch:**

Leider kam es dieses Jahr nicht zu der Fertigstellung des SV-Handbuches. Jedoch wird dies bald nachgeholt, da ich über meine Amtszeit hinweg Informationen und Berichte archiviert habe und eine vorläufige Struktur des Handbuches entwerfen konnte. Darüber hinaus konnte ich viele Gastautoren gewinnen Artikel zu Schwerpunktthemen zu schreiben, was uns die Arbeit erheblich erleichtern wird. Das Handbuch wird spätestens nächstes Jahr erscheinen, wobei ich einzelne Publikationen zu verschiedenen Themen schreiben werde, so dass spezielle Informationen kompakt von den SVen bestellt werden können.

Über meine Arbeitsbereiche hinaus übernahm ich ab September 2005 zudem den Kontakt zum Netzwerk für Demokratie und Courage, für welches ich mich demnächst zum Teamer werde ausbilden lassen, und zum Projekt Demokratie Leben und Lernen, welches von der LSV ab jetzt regelmäßig besucht werden wird.

Dies war der grobe Überblick zu meinen Tätigkeiten im Vorstand von 2004-2005. Für Rückfragen bis zur LSK könnt ihr mir unter [m-pichl@freenet.de](mailto:m-pichl@freenet.de) eine E-Mail schreiben.

Zum Abschluss noch ein paar persönliche Worte zur LSV und meiner Arbeit. Auch wenn die Arbeit im Vorstand manchmal etwas chaotisch verlief und ich zwischendurch auch meine Höhen und Tiefen hatte, werde ich den Schritt in die LSV zu gehen niemals bereuen. Denn die LSV hat mir geholfen mich im letzten Jahr extrem weiterzuentwickeln. Ich bin selbstständiger geworden und habe einen großen Gefallen an der Politik gefunden. Zudem habe ich Sachen gelernt, die mir meine Schule nie hätte beibringen können. Ich hätte mich vorher wohl kaum getraut einen politischen Vortrag vor 300 Menschen zu halten, einen Workshop zu leiten oder eine ganze SchülerInnenkonferenz zu organisieren. Auch wenn ich oftmals sehr großen Stress hatte, die LSV hat mich nicht nur politisch, sondern vor allem menschlich geprägt.

Das wichtigste ist aber: Ich habe viele tolle Leute kennen gelernt, die mir sonst nie begegnet wären. Und bei aller politischen Arbeit: LSV bedeutet auch einen großen Teil Spaß und Party. Denn Politik kann, ob ihr's glauben wollt oder nicht, auch sehr große Freude bereiten.

Zum Abschluss noch das größte Dankeschön an unsere GFs Charlet und Don. Ihr seid die besten und fleißigsten GeschäftsführerInnen der Welt und ohne euch wäre vieles nur schleppend oder gar nicht gelaufen.

Ich hoffe, ihr werdet mich auf der LSK entlasten, da ich aller Wahrscheinlichkeit nach noch einmal für den Vorstand kandidieren werde.

Mit schülerInnenbewegten Grüßen  
Euer Max



## Marie Preis

Hallo Ihr!

Ich bin Marie,  
16 Jahre jung  
und gehe in die  
11. Klasse der  
Gesamtschule in  
Mutterstadt.



Vor ziemlich genau einem Jahr wurde ich auf der 37. LSK in den Landesvorstand gewählt. Es hat ein bisschen gedauert bis ich mich eingearbeitet hatte, da ich in diesem Jahr auch das erste Mal SV-Arbeit gemacht habe. Für folgende Arbeitsbereiche war ich, meist mit anderen zusammen, verantwortlich:

### Basis & Struktur:

Nach ca. 1/2 Jahr entschieden wir uns dafür, einen Landesarbeitskreis (LAK) für den Basiskongress, welcher auf eine LSV für alle Schularten in RLP hinwirken soll, zu gründen. Diesen organisierte und begleite ich zusammen mit Diana, Max und Benni (LaVoMis). Ein erstes Treffen fand bereits statt und es werden auch noch so einige folgen. Ich reiste außerdem nach Nürnberg und Darmstadt um mir ähnliche Kongresse der LSven aus Bayern und Hessen anzuschauen. SV-Seminare machte ich noch keine, da ich dafür noch zu wenig Erfahrung hatte (ist aber sicher eine Überlegung für das hoffentlich nächste LaVo-Jahr).

**LehrerInnenaus und -fortbildung:**  
Um diesen Bereich habe ich mich nicht sehr ausgiebig gekümmert (unter anderem, da ich ihn mit Laura übernahm, weil niemand sonst wollte und Laura bald zurücktrat). Ich besuchte auf Basis'05 (Nürnberg) eine AG zum Thema und machte auch erste Überlegungen. Weiter jedoch noch nichts. Ein Seminar zum Thema konnte ich aus terminlichen Gründen nicht wahrnehmen.

### Ganztagsschule:

Ich besuchte zwei Treffen des „Bundesarbeitskreises-Schüler gestalten Schule“ (BAK-SGS) welche die Themen „Struktur und Arbeit des BAKs“ und „Partizipation an Ganztagsschulen“ hatten. Gemeinsam mit dem BAK war ich vor kurzem in Berlin auf dem Ganztagsschulkongress zum Thema „Individuelle Förderung“.

Mehr Treffen mit dem BAK zu besuchen war mir nicht möglich. Außerdem nahm ich Kontakt mit Jürgen Tramm von der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ in Speyer auf. Mit der Serviceagentur sind für die Zukunft gemeinsame Seminare an Gtsen geplant. Im März nahm ich am Tag zum Thema „Aktive Beteiligung der Schülerschaft in Ganztagschule“ in Speyer teil. Momentan versuchen wir direkten Kontakt zu Ganztagschulen aufzubauen, um konkrete Verbesserungsansätze zu finden.

### Politisches Mandat:

Ich besuchte zu Beginn meines LaVo Jahres eine Vollversammlung des „Bündnisses für Politik und Meinungsfreiheit“ in Bonn. Dieses war jedoch sehr auf Studierende ausgerichtet und es gab leider wenig Punkte zum Anknüpfen. Da weitere Treffen häufig unter der Woche stattfanden zog ich andere Bereiche vor.

Viele andere LSV Termine verteilten sich über das ganze Jahr. So z.B. sämtliche LaVoSis, RAK-Treffen, ein paar LA-Sitzungen, eine LSK, das Sommercamp, die LSV Schild-Aktion in Frankenthal auf der ich eine Rede hielt, die Zeugnisaktion in Ludwigshafen die unser RAK8 erfolgreich organisierte und durchführte, ein Treffen mit Bildungsministerin Doris Ahnen, der Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten, ein Bürgerkongress in Koblenz, die Betreuung eines Infostandes auf dem Open Ohr Festival in Mainz (welche auf Grund von Personenmangel nicht besonders gut verlief), den „Tag der Bildung“ der GEW in Mainz und zwei Seminare in Ludwigshafen.

Auf einigen Seminaren konnte ich Kontakt zum „Netzwerk für Demokratie und Courage“ (NDC) aufbauen, sodass ich mir vorstellen könnte im nächsten Jahr (falls ich wieder gewählt werde) deren Treffen zu besuchen. Auch zur „Landeszentrale für Gesundheit“ (LZG) hatte ich Kontakt, verpasste aber leider ein Treffen und konnte sonst aus zeitlichen Gründen nicht.

Ich brachte die Idee einer Unterschriftenaktion für das Stimmrecht der SchülerInnen in allen Schulen ein. Daran haben wir bereits rumgetüftelt und werden hoffentlich bald ein verändertes und zufrieden stellendes Konzept präsentieren können.

Alles in Allem war es ein supertolles Jahr für mich, auch wenn ich teilweise demotiviert war und mich im Alltag ziemlich unter Druck setzte. Aber ich habe mehr gelernt als in der Schule und viele, viele tolle Leute kennen gelernt. Außerdem stand uns immer die weltallerbeste Geschäftsführung zur Seite. DANKE! Schade natürlich, dass sich der LaVo gegen Ende des Jahres ziemlich zersetzt hat, aber noch ein Grund mehr frisch und munter in ein neues LSV Jahr einzusteigen und alle Erfahrungen weiterzugeben!

## Benjamin Judith

Hallo liebe Delegierte,

zuerst einmal was zu meiner Person. Ich bin Benni und trage momentan 18 Jahre auf dem Buckel. Dieses Schuljahr



werde ich das Unternehmen „Abitur“ in Trier anpacken. Wenn ich nicht gerade für die LSV unterwegs bin und die Schule mir nicht in die Quere kommt, dann lese ich gerne und viel, höre massig Musik, mache sehr viel Sport und verbringe viel Freizeit mit Freunden/innen und schleppe diese auch oft mit ins Kino oder ins Moselstadion zur Eintracht.

Meine Arbeitsbereiche im Landesvorstand waren dieses Jahr sehr zahlreich, so kümmerte ich mich um folgende Punkte: Die landesweite SchülerInnenzeitung „Lichtblick“ in Form des „Chefredakteurs“, das Pressereferat, Basis + Struktur, Ganztagschulprogramm (Bundesarbeitskreis „Schüler gestalten Schule“), Bundesweite Interessenvertretung, Schulleistungsvergleiche, Website, Basiskongress, Sommercamp und Publikationen. Das hört sich nach viel Arbeit an? Das war es auch.

Wenn ich mir etwas bei meiner Arbeit vorzuwerfen habe, dann bezüglich des **Lichtblickes**. Immer wieder ins Auge gefasst, ist es mir nicht gelungen auch nur eine Ausgabe herauszugeben – gefordert sind normalerweise zwei Ausgaben pro Schuljahr. Zwischenzeitliche Gespräche

mit der LSV Hessen über eine Kooperation bei der Zeitungsarbeit verliefen zuerst erfolgreich, wurden später aber aus den Augen verloren. Auf Seiten von Rheinland-Pfalz kam auch leider keine reine bzw. offizielle Redaktion zu Stande. Der einzige Verantwortliche war ich, jedoch ohne RedakteurInnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Leute aus dem LaVo dazu bereit erklärt hätten – oder auch zum Teil schon zugesagt hatten – Artikel zu schreiben, jedoch scheiterte das Projekt „Lichtblick“ schon immer in den Kinderschuhen... für den nächsten Verantwortlichen hätte ich jedoch einige Ratschläge mit auf den steinigen Weg von der Planung bis zum Erscheinen zu geben. Es würde mich auch freuen weiterhin an der LandesschülerInnenzeitung mitzuarbeiten!

Die **Pressearbeit** gestaltete sich im Laufe des Jahres sehr erfreulich. Mehrere Radiostationen (SWR, DasDING, ...), viele Zeitungen (Rheinischer Merkur, Trierischer Volksfreund, Rhein-Main-Zeitung,...) und einige Fernsehstationen (SWR, Koblenzer Regionalfernsehen,...) berichteten von den aktuellen LSV-Geschehnissen! Alle Berichte waren durch und durch positiv, kein Wort der Kritik war zu hören. Einige Artikel wurden von hochrangigen Professoren begleitet und fuhren auf der gleichen Schiene, wie die von der LSV ausgehenden Zitate. Auf die Arbeit in diesem Referat darf ich mit vollster Zufriedenheit zurückblicken. Besonders in meiner Heimatregion (Trier) wurde ich – auch vermehrt von vielen unbekanntem Interessierten – des Öfteren auf die LandesschülerInnenvertretung angesprochen. Zu erklären ist dies auch mit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der Regionalzeitung und mir. Natürlich galt aber der Großteil meiner Arbeitskräfte der überregionalen / landesweiten Medien. Höhepunkt war mitunter der Bericht des Südwestrundfunks über die Zeugnisaktion auf dem Berlinerplatz in Ludwigshafen, der in den landesweiten Nachrichten „Rheinland-Pfalz Aktuell“ ausgestrahlt wurde.

Thema: **Publikationen und Website**. Da nicht inhaltlich, wurde mir dort nicht nur viel Arbeit von der „Tollen Geschäftsführung“ abgenommen. Mindestens zum Punkt Homepage leistete Don 90% der Arbeit. Fast nur im Forum – da aber recht

oft - und bei der Terminleiste hinterließ ich Spuren. Wer Texte und Reden (z.B. bei der Zeugnisaktion) wollte, bekam diese auch immer pünktlich. Auch ansonsten half ich, wo ich konnte.

Die Arbeit in den Programmpunkten „**Basis und Struktur**“ und „**Basis-kongress**“ fingen relativ schleppend an, bekamen jedoch mit der Zeit genauere Umrisse. Direkt am Anfang übte ich mich im schnellen Kontakt zu den Basis-schülern/innen per e-mail und Forum. Zu einigen habe ich bis heute – also immerhin fast ein Jahr – Kontakt und versuche ihnen ein wenig Arbeit abzunehmen bzw. sie mit Ratschlägen zu bereichern. Auch auf den anfänglich recht häufigen Treffen des Regionalen Arbeitskreises VII versuchte ich mich in der Aufklärung über die LSV-Arbeit und die Verknüpfung von LSV und SV. Immerhin gab es schon bald zwei RAK-Delegierte, an dieser Stelle auch noch mal ein Dankeschön an Malte Keil und Romina Farkas. Natürlich aber auch an die restlichen RAK-Delegierten meines Kreises! Später fand auch der erste Basisarbeitskreis „Basiskongress“ statt und erarbeitete während eines Wochenendes in St. Goar ein Konzept für einen Basiskongress. Wenn die bisher erfolgreiche Arbeit in Zukunft fortgesetzt wird, steht dem Unterfangen Basiskongress nichts mehr im Weg!

Bei den **Schulleistungsvergleichen** war ich auch recht aktiv, auch wenn letztendlich Max die Pressemitteilung über die OECD-Studie, PISA, verfasste. Wenn wir aber schon beim Thema „Statistiken“ sind, wusstet ihr, dass in Rheinland-Pfalz letztes Schuljahr 2080 GymnasialschülerInnen die Klasse/Stufe wiederholen mussten, davon jedoch nur 890 Mädels waren?

Im Verlauf der ganzen Legislaturperiode verpasste ich nur zwei Treffen des Bundesarbeitskreises „Schüler gestalten Schule“. Diese Institution der Servicestelle Jugendbeteiligung befasst sich mit der Gestaltung der Ganztagschulen. Auf den Reisen wurde ich fast immer von Marie, die ebenfalls im Landesvorstand ist, begleitet. Das schöne des BAKes ist, dass auch ganz normale SchülerInnen – dass heißt ohne SV-Amt oder der gleichen – Mitglied werden können und an den Treffen ohne Aufwand an Kosten teilnehmen können!

Auch dort wurden Kontakte zu BasisschülerInnen aus ganz Deutschland geknüpft. Höhepunkt war natürlich der Ganztagschulkongress Anfang September in Berlin. Auch dort hieß es natürlich Repräsentieren, Kontakte knüpfen, alte Kontakte auffrischen, Informationen sammeln, usw. ... falls ihr Interesse am BAK anmelden solltet, dann könnt ihr euch gerne bei mir melden! Auch diese Möglichkeit möchte ich wieder nutzen, um mich bei restlos allen TeilnehmerInnen und OrganisatorInnen des BAKes zu bedanken! Besonders jedoch bei Ivo, Thomas, Sascha, Uli und natürlich bei Marc, aber wie immer auch bei denen, die ich vergessen habe!

Über das **Sommercamp** solltet ihr eigentlich im Voraus reichlich informiert worden sein. Kurzfristig bin ich dort in der Organisation eingesprungen und half das ganze Ding auf die Beine zu stellen. Unter anderem veröffentlichte ich eine Pressemitteilung, half an der Gestaltung der Campbroschüre mit, war andauernder Ansprechpartner und Helfer auf dem Camp, sowie des Öfteren Tagesverantwortlicher mit Lena aus Hessen (auch ihr noch einmal Dankeschön und natürlich auch den anderen OrganisatorInnen!) und brachte viele Utensilien von zu Hause mit. Ganz zu schweigen von den anderen schriftstellerischen Leistungen...

Nun ein wenig von Distanz betrachtet stellt das Sommercamp'05 einen totalen Erfolg, mit nur wenigen Diskrepanzen dar. Unvergesslich bleibt auf jeden Fall der berüchtigte hessische Antrag „auf Nichtunterstützung des Sommercamps“. Man rufe sich ins Gedächtnis, dass das SoCa zusammen von Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland veranstaltet wurde! In einer Nacht und Nebel Aktion reisten Max und ich nach Hessen und führten mit den Verantwortlichen Gespräche. Am Ende ging ja alles gut aus. Außerst schön zu betrachten ist auch die insgesamt TeilnehmerInnenzahl aus rheinland-pfälzischer Sicht! Die meisten CampteilnehmerInnen kamen aus dem Süd-Westen! In Kürze findet auch ein Nachtreffen – sehr wahrscheinlich in Mainz – statt, auf dem Altes reflektiert und analysiert wird und neue Projekte besprochen werden...

Die **Bundesweite Interessenvertretung** stellte sich als Problem heraus! Immerhin



gab es pro Gastland nur einmal Teilnehmerbeitragsbefreiung und Fahrtkostenerstattung. Da Rheinland-Pfalz, also die LSV RLP, die BSK nicht anerkennt – auf Grund der Verfassung und Struktur – waren wir immer nur als „Gast“ vor Ort. Da in unserer Struktur für diese Aufgabe die Länderratsdelegierten vorgesehen sind, ließ ich ihnen da – ohne schweres Herz – den Vortritt. Besuchte aber verstärkt Sitzungen und Kongresse der LSV Hessen. So war ich zum Beispiel während des gesamten Hessischen Schülerkongresses (Heschkong) anwesend und besuchte insgesamt zweimal den LSR und einmal den Basisarbeitskreis in Gießen bzw. Darmstadt. Auch ansonsten gab es einen recht guten Kontakt zu der LandesschülerInnenvertretung Saar. Auch deren LandesschülerInnenkongress besuchte ich mit Freude. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch mal bei Steven, Lena, Katharina, Fritze, Konrad, Valentina, Anne, Lukas und allen anderen bedanken, die ich jetzt vergessen habe!

Mit Sicherheit habe ich noch einige Dinge vergessen. In der Regel sollte dieser Rechenschaftsbericht reichen, um mich überguten Herzens zu entlasten. Kurz gesagt sei noch, dass ich mit von der Partie beim Doris Ahnen Treffen war. Nicht ohne Stolz kann ich behaupten ihr Paroli geboten zu haben, auch wenn leider letzten Endes, dank der ungleichen Machtverhältnisse, wenig bei dem Treffen herauskam. Mit viel Freude darf ich auch behaupten beim Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten gewesen zu sein. Auch eine Zusammenkunft die superinteressant war und mir einiges zu Denken gab. Offizielle Landesvorstandssitzungen besuchte ich ohne Ausnahme. Nur das letzte Treffen, zu dem allerdings nicht fristgerecht eingeladen wurde, musste ich absagen, da ich als armer Schüler auch noch arbeiten muss. Auch die Landesausschusssitzungen besuchte ich mit absoluter Regelmäßigkeit. Meiner Rechnung zur Folge, fehlte ich auch dort nur bei einer Sitzung. In der Verfassung gefordert ist allerdings nur ein LaVoMi als Vertreter, das nicht auf meine Person festgelegt war, also mehr oder weniger freiwillig. Zu den Treffen in meinem RAK lud ich auch immer, bis auf einmal, ein und organisierte sie von vorne bis hinten. Eine Aktion steht auch schon für die Zukunft relativ fest. Zusammen

mit Nico werde ich nach dem Abitur die toten RAKe bereisen und versuchen sie zurück ins Leben zu bringen!

Zurückschauend war das Jahr von einigen Erfolgen gekrönt, jedoch auch von einigen Schwierigkeiten geprägt. Zum Beispiel das frühe Ausscheiden zweier LaVoMis, oder die anfänglichen Schwierigkeiten bei einigen LaVoMis, die teilweise bis zum Ende anhielten... Es war ein chaotisches, aber alles in allem schönes Jahr, das ich nicht missen mag. Viele Erfahrungen hat es mir gebracht, aber was bestimmt noch wichtiger ist: Viele Freunde und Freundinnen! An dieser Stelle möchte ich auch noch mal David zitieren: „Wir waren alle keine Profis und haben uns dafür ganz gut gemacht.“ Ob ich noch ein weiteres Mal für den Landesvorstand kandidieren werde, ist fraglich. Da ich nunmehr in der 13. angekommen bin und ich nicht mehr so viel Zeit in die LSV-Arbeit stecken könnte, ist es fraglich, ob ich noch von Nutzen wäre. Drei Modelle wären möglich. Erstens: Ich könnte kooptiertes Landesvorstandsmitglied sein. Das würde bedeuten, dass ich kein Stimmrecht im LaVo hätte, jedoch Arbeiten übernehmen könnte. Es wäre dadurch nicht so wichtig auf jeder LaVoSi vorbeizuschauen. Zweitens: Ein richtiges Landesvorstandsmitglied. Ich würde meinen Arbeitsbereichsektor sehr stark verkleinern und würde mich bemühen allen „Neulingen“ mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Des Weiteren würde ich bei dieser Lösung sehr gerne den BAK und den Lichtblick behalten. Drittens: Totales Ausscheiden. Das wäre die wohl beste Möglichkeit für mein Abitur. Ich muss mir jede Möglichkeit gründlich durch den Kopf gehen lassen und noch einige Gespräche über diese Problematik führen. Auf der LSK werdet ihr dann sehen, was läuft!

Für Fragen und Kritik stehe ich natürlich auch gerne auf der LSK bereit, oder auch jederzeit per Telefon oder e-mail! Zum Schluss möchte ich mich noch ein weiteres Mal bedanken. Zuerst bei allen Aktiven, speziell beim LA, Länderrat und Landesvorstand. Es war eine tolle Zeit mit euch, ich hoffe wir verlieren uns nicht aus den Augen! Ihr seid mir alle ans Herz gewachsen! Und dann möchte ich hier zu zwei Menschen kommen, die auch einen festen Platz darin haben: Don und Charlet. Ein einfacher Dank langt hier an



dieser Stelle nicht. Ich glaube kein Mensch, außer die, die es aktiv miterlebt haben, kann sich vorstellen wie wichtig und toll ihr seid! Keine Aktion, kein Brief, keine e-mail... ohne euch! Und auch rein menschlich möchte ich euch danken! Vielen, vielen Dank ihr zwei! Bleibt so, wie ihr seid und verliert eure Nerven nicht, ich hoffe ich / wir haben sie nicht überstrapaziert!

## Laura Kling

Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen



## Bastian Brandner



Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen

## Max „Balou“ Seiwert



Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen

## Diana Graf

Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen



## Nico Klein



Hallo erstmal, mein Name ist Nico Klein, bin aus RAK VIII und wurde auf der 37. LSK zum Länderrats-

## Dinah Spechtmeyer



Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen

Delegierten gewählt.

Nur noch mal kurz zur Erinnerung: Länderrats-Delegierte haben die Aufgabe, auf den ungefähr alle 6 Wochen stattfindenden Länderrats-Treffen der BundesschülerInnenvertretung teilzunehmen. Da die BSV jedoch faktisch tot ist und somit keine Treffen mehr stattfinden, konnte ich meine satzungsgemäßen Aufgaben perfekt erfüllen. Allerdings hat die LSV Ende letzten Jahres beschlossen, die Treffen der BSK (siehe anderen Artikel in diesem Reader) zu besuchen und von diesen fanden 2 Treffen statt, zu denen ich jedoch beides Male nicht konnte, da ich beim ersten Treffen mit der Schule weg war und beim zweiten Treffen auf dem eef war (siehe anderen Artikel in diesem Reader). Allerdings habe ich versucht, auf alle LaVoSis zu kommen, konnte mich da konstruktiv einbringen und habe andere verschiedene Tätigkeiten für die LSV gemacht, die jedoch nicht in meinen Arbeitsbereich reinfallen.

## Lissi Pinn

Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen



## Lisa Deipenbrock



Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen

## Sophie Groß

Wie ich auch schon in meinem Rechenschaftsbericht von letztem Jahr geschrieben habe (da war ich „vollwertige“ Länderratsdelegierte) gestaltet sich die Arbeit auf Bundesebene zur Zeit ein wenig anders als gewöhnlich und darum habe ich auch für mich das Amt einer Länderratsdelegierten neu definiert. Wenn ich mich an die wortgetreue Definition gehalten hätte, dann wäre ich dieses Jahr so ziemlich arbeitslos gewesen, da keine Länderräte stattgefunden haben (für die, die es nicht Wissen: auf einem Länderrat treffen sich eigentlich alle paar Monate 2 Delegierte aus jedem Bundesland um gemeinsame bildungspolitische Positionen zu formulieren, die vom Bundesvorstand gegenüber der Öffentlichkeit und Ministerien vertreten werden sollen oder gemeinsame Aktionen zu planen). Wenn ihr wissen wollt, warum das so ist, lest den Artikel „SV auf Bundesebene“.

Ich wollte mich aber trotzdem in die LSV-Arbeit einbringen und will nicht, dass unsere LSV auf Bundesebene in Vergessenheit gerät. Darum habe ich verschiedene Veranstaltungen besucht, bei denen mehrere LSVen anwesend waren, die sich auf Bundes- oder internationaler Ebene abspielten. So konnte ich mich mit den anderen LSVen über ihre derzeitige Lage, ihre Arbeit und ihr Verhalten auf Bundesebene, z.B. gegenüber der BSK (Bundesschülerkonferenz) austauschen.

Die Treffen des Bundesarbeitskreises „Schüler gestalten Schule“ (kurz „BAK“



genannt), der einst von der BundesschülerInnenvertretung gegründet wurde, habe ich regelmäßig besucht. Ihm gehören auch einige Mitglieder anderer LSVen an.

Letzte Sommerferien besuchte ich IDEC (International Democratic Education Conference) in Berlin, wo Menschen aus der ganzen Welt anwesend waren, die sich entweder für demokratische Schulen und selbst bestimmtes Lernen interessieren oder selbst auf demokratische Schulen gehen oder an ihnen arbeiten.

Noch vor den Sommerferien besuchte ich „Berlin05 – Festival für junge Politik“ und führte dort zusammen mit Lisa Deipenbrock (zusammen mit Nico unsere Länderratsdelegation, deren Stellvertretung ich bin) Umfragen für den Bundesarbeitskreis „Schüler gestalten Schule“ durch und leitete ebenfalls mit Lisa eine AG zum Thema SV-Arbeit unter dem Übertitel „engagieren – aber wo?“.

Da es nicht mehr die Länderrate gibt, durch welche man den Kontakt zu anderen LSVen hat, habe ich versucht den Kontakt zu einzelnen LSVen aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck habe ich auch den Hessischen

SchülerInnenkongress besucht und eine Mitgliederversammlung der LSV Bayern, sowie deren Bayrisches

SchülerInnensymposium, gemeinhin „basis“ genannt. Zu anderen LSVen hatte ich auch über den BAK ganz guten Kontakt (z.B. NRW, Hamburg, Saarland).

Auf den Treffen der letztes Jahr gegründeten „BSK“ (Bundesschülerkonferenz) war ich bis jetzt noch nicht, da sie immer von Lisa besucht wurden. Ich habe aber vor, das nächste Plenum der BSK zusammen mit Lisa zu besuchen, um mir ein besseres Bild von der momentanen Lage machen zu können. Dieses wird noch vor der LSK sein, ich werde also bei Bedarf mündlich davon berichten.



## Stefan Lange

Rechenschaftsbericht liegt auf der LSK vermutlich aus und wird mündlich vorgetragen



# We want you

## for the next Generation!!!

**we want you!**

„Es ist nicht deine Schuld, dass die Welt ist wie sie ist, es wär' nur deine Schuld, wenn sie so bleibt“ (Auszug aus einem bekannten Ärzte-Lied)

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und die nächsten Wahlen stehen an. Zwar hören im Gegensatz zu letztem Jahr dieses Mal nicht alle auf, trotzdem brauchen wir immer wieder fitte Leute für den Landesvorstand und die Bundesebene.

Vielleicht ist dir auch schon mal durch den Kopf gegangen, dass unser derzeitiges Schulsystem nicht gerade das beste ist. Öden dich Noten und der stetige Leistungsdruck an? Machen Nazis an deiner Schule Werbung für die NPD und keiner macht was dagegen? Bist du vielleicht an deiner Schule in der SV und alles was du vorschlägst lehnt der Direktor sofort ab? All das nervt dich und du willst was verändern? Dann komm in die LSV und tu was, wenn dir das Ärzte-Zitat aus dem Lied „Deine Schuld“ auch richtig vorkommt.

Im Landesvorstand finden sich interessante SchülerInnen aus allen Teilen von Rheinland-Pfalz. Ihr arbeitet entweder im Team oder allein, ganz wie ihr wollt. Damit du nicht komplett unvorbereitet in die Vorstandsarbeit geworfen wirst, veranstalten wir eine Woche nach der LSK die jährlichen Einarbeitungstage (21.-25.10. in Mainz), wo dir der alte Landesvorstand und unsere Geschäftsführung erklären, was du in der LSV machen musst. Du wirst über die Bildungspolitik aufgeklärt und wirst auch in Rhetorik und Methodik trainiert.

HE WOULD JUST LOVE ME TO BELIEVE THAT SOMERSAULT WAS INTENTIONAL AND INNOCENT.



Danach kannst du dir dann aussuchen, welche Aufgaben du in der LSV übernehmen willst.

Egal ob du lieber mit BildungspolitikerInnen diskutierst und die LSV in der Presse und auf Veranstaltungen vertrittst, eine landesweite SchülerInnenzeitung

schreiben willst, SchülerInnen ihre Rechte erklärst, Plakate und Flyer layoutest, kreative Aktionen planst und durchführst, unsere Internetseite verwaltest, auf Treffen mit SchülerInnen aus ganz Deutschland fährst oder dich dem Kampf gegen Rechts widmest...in der LSV hast du alle Möglichkeiten.

Zwar kostet die LSV dich auch Zeit, aber hier lernst du Dinge, die dir niemand in der Schule beibringt. Du lernst, wie man selbstständig arbeitet - ohne, dass dir jemand vorschreibt wie du es machen sollst; du lernst, wie man politisch diskutiert, wie man mit Medien umgeht, was man bei Reden und Vorträgen beachten muss, wie man Sitzungen leitet, Texte analysiert, Aktionen sinnvoll plant und durchführt oder wie man eben auch Werbung für die Aktionen macht.



Damit du richtig arbeiten kannst, schafft die LSV die Rahmenbedingungen dafür: wir haben ein eigenes Büro in Mainz, mit zwei Computern, einem Laptop, einer Kopiererin, 3 Tageszeitungen und allerhand Infomaterial. Und da wir auch über unseren eigenen Etat verfügen, kosten dich alle Fahrten, die du für die LSV mit Bahn oder Auto machst, gar nichts.

Der ganze lästige Verwaltungskram wird übrigens von unseren beiden GeschäftsführerInnen Don und Charlet erledigt, sodass du dich komplett auf deine Arbeit konzentrieren kannst. Wenn du jetzt noch Fragen hast: Auf der LSK werden wir am Samstagmorgen eine Basis-AG abhalten, wo die Vorstandsmitglieder dir Rede und Antwort stehen.

Überleg dir, ob du nicht auch in die LSV willst. Bis dahin alles Gute.

Wir sehen uns!



## Wo kommen wir her - wo gehen wir hin?

Über das Thema der 39.LSK haben wir uns als Vorstand lange Zeit Gedanken gemacht. Wir kamen zu dem Schluss, dass wir am Samstagmorgen mit euch unter dem Thema: „Wo kommen wir her - wo gehen wir hin?“ über die Zukunft der LSV sprechen wollen.

Politikverdrossenheit ist ein sich durch alle Strukturen ziehendes Phänomen unserer Gesellschaft. Nicht nur die Wahlbeteiligung geht ständig nach unten und den Parteien laufen die Mitglieder weg; auch die LandesschülerInnenvertretung hat Probleme, Schülerinnen und Schüler für Politik zu begeistern und zu den Konferenzen zu bringen.

Da wir als Vorstand uns für eure Interessen einsetzen müssen, jedoch häufig alleine da stehen, haben wir uns Gedanken darüber gemacht, woran dies liegen könnte. Wir wollen aber natürlich auch eure Meinungen dazu hören. Deshalb werden wir als Vorstand am Samstag zunächst unsere Einschätzung der Lage bekannt geben, bevor ihr die Möglichkeit habt, eure Meinung kund zu tun. Dabei wollen wir natürlich auch Kritik hören. Vielleicht gefallen euch ja unsere Arbeitsweise oder verschiedene Beschlüsse nicht? Möglicherweise habt ihr euch auch schon mal Gedanken über die Politikverdrossenheit gemacht und könnt uns in der Diskussion helfen Lösungsansätze zu finden.

Wir hoffen sehr, dass die Diskussion produktiv wird. Nur gemeinsam können wir es schaffen, dass die LSV auch weiterhin ein tolles, politisches Gremium bleibt, das die Interessen von euch SchülerInnen vertritt. Auf einen spannenden Vormittag!

Euer Vorstand 04/05



## Facharbeitsregelung

Gegen Ende des Schuljahres wurde es turbulent: wir erhielten etliche E-Mails von SchülerInnen aus ganz Rheinland-Pfalz, die sich über die Facharbeitsregelung beschwerten. Aufgrund dieser, vor zwei Jahren beschlossenen Regelung, hatten sich die Qualifikationsregelungen für das Abitur verändert; d.h. wer keine Facharbeit machte konnte auch nicht die höchstmögliche Punktzahl erreichen. Bei vielen SchülerInnen, welche einen sehr knappen Notendurchschnitt hatten, konnte die neue Regelung sogar zu einer Nichtversetzung führen. Die SchülerInnen beschwerten sich nicht über die Facharbeit im allgemeinen; auch die LSV sieht die Facharbeit als eine im Kern sehr gute zusätzliche Arbeit an. Jedoch wurde von Seiten der SchülerInnen die schlechte Informationsvermittlung bemängelt; an manchen Gymnasien wurde bspw. nicht auf die veränderten Qualifikationsbedingungen hingewiesen. Viele SchülerInnen konnten sich auch unter der Facharbeit nichts vorstellen und wurden zum Teil auch nicht darauf hingewiesen, dass die Facharbeiten doppelt gewichtet werden; so kam es auch vor, dass manche SchülerInnen Facharbeiten mit einer Bewertung von 5 MSS-Punkten nicht abgaben, da sie sie als zu schlecht empfanden, obwohl sie mit 10 Punkten in die Qualifikation eingegangen wäre. Die LSV hatte sich bereits vor einem Jahr zu der Facharbeit positioniert. Andreas Schippling, aus dem alten LaVo, hatte damals eine Postkartenaktion ins Leben gerufen. Die SchülerInnen konnten Postkarten direkt an Bildungsministerin Doris Ahnen schicken und gegen die Facharbeitsregelung protestieren. Jedoch fand diese Aktion keine besonders gute Resonanz, da sich fast keine SchülerInnen daran beteiligten. Wieder einmal scheiterte



eine Aktion der LSV damals an dem Nichtinteresse der SchülerInnen zu diesem Thema. Ein Jahr später als die SchülerInnen dann selbst direkt betroffen waren, wurde das Jammern dann groß. Präventive Maßnahmen wären sinnvoller gewesen. Nach der Postkartenaktion schickte Andreas Schippling im Namen des LaVo einen offenen Brief an Doris Ahnen. Sie antwortete zwar auf den Brief, verteidigte jedoch ihren Standpunkt und veränderte die Facharbeitsregelung nicht. Wir als neuer LaVo sprachen sie im April während des Ministeriumsgesprächs direkt auf das Thema an. Wir wollten lediglich eine vom Ministerium überarbeitete Broschüre speziell zum Thema Facharbeit von Doris Ahnen verlangen, sie schien sich für das Thema jedoch nicht sonderlich zu interessieren und hat bis heute nicht auf diese Forderung reagiert. Als sich gegen Ende des Schuljahres dann viele SchülerInnen meldeten und auch selbst Protestkarten aufsetzten, schickte ich an Frau Doris Ahnen eine E-Mail ab, in welcher ich zum wiederholten Male die Forderung der LSV formulierte: die Änderung der Abitursregelung für die jetzige MSS 13, die von der Facharbeit am schlimmsten betroffen war, sowie eine bessere Aufklärung der SchülerInnen über das Thema Facharbeit. Im Folgenden könnt ihr die Antwort des Ministeriums selbst nachlesen. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass wir nicht mehr für euch erreichen konnten, aber leider können wir als wenige Personen nicht immer alleine an vorderster Front für alle SchülerInnen kämpfen. Ein bisschen Hilfe von der Basis wäre zukünftig auch hilfreich. Aber ich denke, dass wir alle über dieses Thema an der LSK im Plenum noch einmal ausführlich reden können.

Maximilian Pichl (Landesvorstand)

die Antwort des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) auf die Facharbeitsanfrage von Maximilian Pichl.

## RheinlandPfalz

Sehr geehrter Herr Pichl,



Frau Ministerin Ahnen hat Ihre E-Mail vom 25. Juli 2005 mit Interesse zur Kenntnis genommen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrer Zuschrift beklagen Sie, dass sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 nicht korrekt über die Änderung der Abiturprüfungsordnung informiert fühlen. Dies hätte u. a. zur Folge, dass einige Schülerinnen und Schüler die Leistungskursqualifikation nicht erreicht haben und damit nicht zur Jahrgangsstufe 13 zugelassen wurden.

Sie fordern deshalb, dass die Abiturprüfungsordnung dahingehend geändert wird, dass eine Wahlmöglichkeit besteht, ob die Facharbeit oder aber zwei Kurse des abgestuften Leistungsfachs in die Leistungskursqualifikation eingerechnet werden.

In Ihrem Schreiben erwähnen Sie namentlich das Albert-Einstein-Gymnasium in Frankenthal, an dem mangelnde Information beklagt wird. Ich möchte Ihnen deshalb anhand dieses Beispiels zeigen, dass dies nicht der Fall ist.

Am Albert-Einstein-Gymnasium wurde in einer verpflichtenden Jahrgangsstufenversammlung am 19.02.2004 durch die MSS-Leiterin Frau Neumann und ihren



Stellvertreter Herrn Leicht über die neue Abiturprüfungsordnung informiert. In der Veranstaltung wurden Folien verwendet, aus denen hervorgeht, dass die Schülerinnen und Schüler über die geänderte Leistungskursqualifikation informiert wurden. Die Änderungen wurden besonders betont, dies zeigt sich darin, dass die Facharbeit und deren Verrechnung während der Veranstaltung handschriftlich eingetragen wurden. Die Folien lege ich Ihnen als Anlage bei.

Vergleichbare Folien wurden auch an den drei anderen Schulen, von denen uns Beschwerden bekannt sind, vorgelegt. In keinem einzigen Fall bestreiten Schülerinnen und Schüler, dass die Information über die Facharbeit überhaupt stattgefunden hat.

Schülerinnen und Schüler, die die Leistungskursqualifikation nicht erreicht haben, wurden darüber hinaus mit einer Bemerkung im 12/1 Zeugnis darauf hingewiesen, dass die Leistungskursqualifikation gefährdet ist. Zu diesem Zeitpunkt hätte noch ausreichend Gelegenheit bestanden, eine Facharbeit anzufertigen, bzw. sich weitergehend zu informieren. Uns sind Fälle namentlich bekannt, in denen die MSS-Leitung im Einzelgespräch auf diese Option hingewiesen hat.

Sie kritisieren darüber hinaus, dass den Schülerinnen und Schüler keine Neuaufgabe der MSS-Broschüre ausgeteilt wurde. Wir haben aus mehreren Gründen bewusst darauf verzichtet und in erster Linie auf die Information durch die MSS-Leitungen gesetzt. Diese direkte Ansprache und Verweise auf die Änderungen der Abiturprüfungsordnungen sind im besonderen Maße geeignet, bei den Schülerinnen und Schüler ein Problembewusstsein zu schaffen. In einer landesweiten MSS-Leitungstagung am 5. November 2003 und mit einer EPOS-Mail vom 30. Januar 2004 wurden die Schulleitungen hierzu aufgefordert. Die geänderten Seiten der Broschüre standen den Schülerinnen und Schüler auf der MSS-Homepage und der Gymnasiums-Homepage zum Download zur Verfügung (siehe Anlage). Weiterhin verfügten die Schulen über zusätzliche Exemplare der neuen Broschüre, die im MSS-Büro zur Information bereitstanden.

Uns ist landesweit kein Fall bekannt, in dem diese Informationen ausgeblieben sind und die geänderte Verrechnungsregelung in der Abiturgesamtqualifikation nicht explizit deutlich gemacht wurde. Es besteht deshalb keine Veranlassung, für die aktuelle Jahrgangsstufe 12 eine Ausnahmeregelung vorzusehen. Dies gilt ebenso für die aktuelle Jahrgangsstufe 11.

Es ist durchaus verständlich, dass Schülerinnen und Schüler, die keine Facharbeit angefertigt haben, dafür eintreten, die bisherige Regelung bei der Abiturgesamtqualifikation als Option in Anspruch nehmen zu können.

Eine solche Wahlmöglichkeit einzuführen, verbietet sich jedoch, da die zahlreichen Schülerinnen und Schüler, die zwischenzeitlich eine Facharbeit angefertigt haben, durch diese Option gegenüber denjenigen, die eine solche zusätzliche Arbeit nicht geleistet haben, bei der Abiturdurchschnittsnote benachteiligt würden.

Darüber hinaus sprechen gegen eine solche Wahlmöglichkeit auch für die zukünftigen Jahrgänge pädagogische Gründe, da die Erfahrungen mit der Besonderen Lernleistung gezeigt haben, dass substitutive Verrechnungsregelungen keine Anreize bieten, eine solche zusätzliche Arbeit anzufertigen. Gerade diese Erfahrungen der Lehrkräfte waren ein wesentlicher Beweggrund, die Facharbeit in dieser Form wieder einzuführen. Aber nicht nur die Lehrkräfte, sondern alle an Schule beteiligten Gruppen haben die Wiedereinführung der Facharbeit als sinnvoll erachtet.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen unsere Sicht der Dinge verdeutlichen konnte und wünsche Ihnen erholsame Sommerferien und einen erfolgreichen Start ins nächste Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Wolfgang Serfas

**für eure notizen**



## Der Bologna-Prozess

### Vereinheitlichung der europäischen Hochschulbildung oder nur Reproduktion von Humankapital?

Dem Bologna-Prozess gehören mittlerweile 45 europäische und teilweise auch nicht-europäische Staaten an, die es sich zum Ziel gesetzt haben, bis 2010 einen vergleichbaren, einheitlichen Hochschulraum zu schaffen, der es den Studierenden ermöglichen soll, ihre Abschlüsse und auch Auslandssemester anerkennen zu lassen. Die momentane Situation sieht so aus, dass StudentInnen sehr viele Probleme haben, wenn sie im Ausland studieren wollen, bzw. später im Ausland arbeiten wollen, da eben die Inhalte eines Studiums nicht genau definiert sind und ausländische Arbeitgeber diese nicht wissen. Bologna soll eben dieses Problem beseitigen und auch qualitativ auf die Studiengänge einwirken, da es auch mit dem Lissabon-Strategie, „**die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen**“ eng verknüpft ist.

Um die Rahmenbedingungen für den Bologna-Prozess festzulegen, gibt es alle 2 Jahre follow-up-Konferenzen, auf denen die Ziele für die nächsten 2 Jahre bestimmt werden. 2003 war sie in Berlin, 2005 in Bergen und 2007 wird sie in London stattfinden.

Ein wichtiger Teil von Bologna ist die Einführung von zweistufigen Studiengängen, dem Bachelor/Master-System. Das heißt, dass man nach 6 Semestern einen so genannten Bachelor besitzt und sich nun schon auf die Suche nach einem Arbeitsplatz machen kann oder, dass man noch einen Master macht, einen 4-semesterigen Zusatz, mit dem man einen tieferen Einblick das Studienfach bekommt. Durch diese Zweiteilung und einer Verschulung des Unterrichts wird es möglich sein, besser in verschiedenen Ländern zu studieren. So wird ein Leistungspunktesystem eingeführt, welches Credits pro Unterrichtseinheit vergibt und ein Maß

dafür ist, wie nah ein Mensch seinem Abschluss ist. Zwar hört sich das alles wunderbar und es wird auch kaum jemand was gegen die Grundidee von Bologna haben, jedoch haben sich in der Umsetzung und in Folgeüberlegungen schwere Mängel gezeigt.

So muss zum Beispiel jeder einzelne Hochschulstudiengang an jeder einzelnen Hochschule akkreditiert werden was zum einen sehr viel Geld kostet – 10 000• pro Studiengang und somit die Etats der Hochschulen zusätzlich belastet und zum anderen werden Studierenden, die eigentlich betroffenen, kaum eingebunden. So stellen die ProfessorInnen die größte Gruppe in einer Akkreditierungsagentur. Weiterhin wird gerade überlegt, ob es nicht Quotenregelungen zum Master-Studiengang (nur 20% dürfen einen Master machen) geben soll und auch, inwieweit man für Diesen Gebühren verlangen kann, da mit einem Bachelor die Ausbildung ja theoretisch abgeschlossen ist, obwohl noch unklar ist, ob die Arbeitgeber überhaupt Bachelor-Studis wollen. So wird zum Beispiel in England darüber nachgedacht, die Bachelor-Studienzeit



auf 8 Semester zu erhöhen um die Absolventen den europäischen Erfordernissen anzupassen. In Deutschland entschied man sich übrigens für nur 6 Semester, da man ja 13 Jahre zur Schule ginge. Allerdings haben schon mehrere Bundesländer das 8-jährige Gymnasium eingeführt oder Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat nur 12,5 Jahre. Außerdem muss sich doch die Frage gestellt werden, ob es man in einem Schuljahr genauso viel für einen bestimmten Beruf lernt wie in einem Jahr in einem bestimmten Studiengang.

Die wichtigste Frage ist jedoch, ob durch die **verkürzte Studienzeit, die zunehmende Verschulung und die Ausrichtung auf die Lissabon-Strategie ein freies, kritisches und allumfassendes Denken**, zu dem ein Hochschulstudium ja eigentlich befähigen soll, **noch möglich ist**.

von Nico Klein



## Stell dir vor es ist UNI und keiner kann's sich leisten hinzugehen

### Studiengebühren in Rheinland-Pfalz

von Maximilian Pichl

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes scheint es ja überhaupt nicht mehr darum zu gehen, ob Studiengebühren generell sinnvoll sind, sondern lediglich darum, wie sie später aussehen sollen. In den Medien geistern immer wieder so genannte „gute“ oder „schlechte“ Studiengebühren umher. In Rheinland-Pfalz will die SPD/FDP-Regierung keine Studiengebühren für das Erststudium einführen. Klingt doch eigentlich gut, oder?

Die Kehrseite der Medaille, ist das Modell von Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner (SPD), welches in RLP Verwendung finden soll; Studienkonten bzw. Bildungsgutscheine.

Dieses Modell wird vor allem von der FDP und neuerdings auch von den bisherigen Gebührengegnern Bündnis 90/Die Grünen favorisiert. In der Presse werden die Studienkonten bislang in höchste Höhen gelobt; doch welche Auswirkungen haben die Studienkonten wirklich? Und welches Ziel steckt dahinter? Ich werde im Folgenden versuchen die Problematik der Studienkonten/Bildungsgutscheine zu offenbaren.

#### Was sind Bildungsgutscheine?

Bildungsgutscheine lassen sich auf das Konzept des US-Ökonomen Milton Friedman zurückführen, welcher Bildungsgutscheine jedoch nicht für Hochschulen, sondern für normale Schulen einführen wollte. Studierende sollen Bildungsgutscheine erwerben und an Hochschulen einlösen können. Die Abrechnungseinheit von Bildungsgutscheinen sollen dabei Semesterwochenstunden sein, sodass das Ziel die Etablierung eines Bildungsmarktes ist, da die Gutscheine eine marktwirtschaftliche Struktur in den Bildungsbereich bringen und die Wochenstunden einen „Preis“ bekommen.

Der Studierende soll zum Kunden werden, denn in dem neuen Modell werden die Hochschulen nach der Anzahl der eingelösten Gutscheine finanziert; also wer mehr StudentInnen an die Hochschule bekommt kriegt mehr Geld.

In Rheinland-Pfalz gibt es sogar noch eine zusätzliche Regelung: Wenn ein Student die Regelstudienzeit überschreitet, bekommt die Hochschule nur noch die Hälfte des eigentlichen Betrages ausgezahlt; die Hochschulen werden also daran interessiert sein, dass die StudentInnen ihr Studium möglichst schnell abschließen, da ansonsten die Finanzierung in Gefahr gerät.

#### Bildung wird zur Ware

Bildungsgutscheine sind also ein Mittel zur marktwirtschaftlichen Steuerung der Hochschule.

Die StudentInnen werden zudem zu den Kunden die über die Qualität einer Hochschule zu befinden haben. Dabei wird Qualität, jedoch mit der Anzahl der NachfragerInnen gleichgesetzt. Folglich muss die Hochschule ihr „Angebot“ ständig optimieren, um konkurrenzfähig zu bleiben; was sich ja auch eigentlich gut anhört.

Aber: Unterschiedliche Angebote führen zwangsläufig auch zu unterschiedlichen Preisen. Um das Angebot zu halten müssen sich die Hochschulen Zulassungsbeschränkungen auferlegen, damit die Quantität nicht die Qualität überschreitet. Um es plakativ auszudrücken:

Es werden also „billige“ „Aldi-Hochschulen“ und „teure“ Hochschulen, nennen wir sie mal „Harrods-Hochschulen“, entstehen.

Da durch das Gutscheinsystem die Hochschulen nach der Nachfrage finanziert werden, werden bestimmte Hochschulen, wo weniger StudentInnen sich anmelden, keine ausreichenden Gelder mehr haben und zwangsläufig schließen müssen. Dies führt dazu, dass wir nur noch wenige „Eliteuniversitäten“ in Deutschland haben werden und nicht mehr alle AbiturientInnen studieren werden können.

Die „Qualität“ der Hochschulen hängen jedoch nicht nur von dem wirklichen gesellschaftlichen Wert ab, sondern drücken sich auch durch sog. Rankings aus. Die Hochschulen werden, um ihre Stellung auf dem Bildungsmarkt zu verbes-

sern, auch Gelder in die Werbung stecken müssen, um durch entsprechende Marketingmaßnahmen der Schule ein „Profil“ zu geben. Gelder die besser in der Lehre und der Forschung aufgehoben wären.

## Verknappung von Bildung

Bildung ist eine unerschöpfliche Ressource. Die Besonderheit bei der Bildung liegt darin, dass die Bildung nicht verschwindet, wenn sie von den Studierenden „konsumiert“ wird; sie bleibt weiterhin für alle Menschen bestehen. Durch die Bildungsgutscheine, die die Bildung mit unterschiedlichen Marktpreisen versehen, wird Bildung künstlich verknappt und nicht mehr zugänglich für alle Menschen. Denn um Bildungsgutscheine zu erwerben, muss man immer noch Geld bezahlen, da jeder/jede Studierende nur einen gewissen Grundbestand von Gutscheinen zugestanden bekommt. Wenn jemand nun aber ein zusätzliches Studienfach belegen möchte muss er dafür bezahlen; so führen also auch die Gutscheine zu einer Chancenungleichheit, da auch dann der Geldbeutel der Eltern darüber entscheidet ob ein/eine StudentIn nicht nur im ökonomischen, sondern auch im gesellschaftlichen Interesse sich weiterbilden möchte.

Im allgemeinen muss also gesagt werden, dass Studiengebühren, egal in welcher Form, auch als Bildungsgutscheine, nicht zu einer Verbesserung der Studierenden an den Hochschulen führen, sondern im Gegenteil, dass das Problem der Chancenungleichheit noch weiter verschärft werden würde. Bildung darf nicht unter ökonomischen, sondern nur unter gesellschaftsrelevanten Gesichtspunkten betrachtet werden, da Bildung als Grundlage zu einer Wissensgesellschaft verstanden werden muss.

## Warum Studiengebühren?

### Ein Leitmotiv

In den Diskussionen um Studiengebühren verwenden GebührenbefürworterInnen gerne das Argument, dass gerade die Abwesenheit von Studiengebühren soziale Ungerechtigkeit schaffe, da dann ja die arme Putzfrau das Studium des reichen Arztsohnes bezahlen würde, da die Hochschulkosten ja aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Wenn die StudentInnen selbst, sozusagen als Nutznießer des Studiums, die Gebühren bezahlen würden, wäre eine soziale Gerechtigkeit gewährleistet. Denn schließlich verdienen AkademikerInnen im Durchschnitt mehr als Nicht-AkademikerInnen, was das Studium, laut Meinung der BefürworterInnen, zu einem geldwerten Vorteil werden ließe. Aber was ist wirklich dran an dieser zunächst plausibel klingenden Behauptung?

Zu diesem Thema führten die Finanzwissenschaftler Richard Sturm und Gerhard Wohlfahrt einige Rechnungen an, um das Argument der BefürworterInnen zu entkräften (für Interessierte: die Studie kann in vollem Ausmaße auf [www.studentenwerk.de](http://www.studentenwerk.de) nachgelesen werden).

Der Hauptkern der Berechnungen der Wissenschaftler ist der so genannte „entgangene Glättungsvorteil“. Dieser besagt folgendes: AkademikerInnen stehen, wenn man die Studienzeit weglässt, über



einen kürzeren Zeitraum im Berufsleben, als NichtakademikerInnen; verdienen im Durchschnitt aber in diesen Jahren auch deutlich mehr Geld als die NichtakademikerInnen. Aufgrund der Steuerprogression in Deutschland bezahlen HochschulabsolventInnen dann auch mehr Steuern - einerseits weil in der BRD Steuern jährlich erhoben werden und nicht über das gesamte Lebensinkommen verrechnet, und zum anderen, weil bei einem stetig steigenden Einkommen auch der prozentuale Steuersatz steigt.

Ein Akademiker, der viel verdient, bezahlt dementsprechend auch mehr Steuern. Dies folgt dem sozialstaatlichen Prinzip, dass „starke“ Schultern auch eine größere Last tragen können und somit Besserverdienende auch einen höheren Beitrag für die Allgemeinheit (sprich: Bildung, Rente, soziale Sicherungssysteme, usw.) leisten können. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, faktisch führt dies in meinen Augen aber zu einer „AkademikerInnensteuer“. Die HochschulabsolventInnen beteiligen sich also durch ihre höheren Steuerbeiträge nach dem Studium direkt an der Refinanzierung ihres Hochschulstudiums. Eine Erhebung von Studiengebühren wäre deshalb ein nicht nachzuvollziehender Schritt. Die Einführung von Studiengebühren würde letztlich also nur die treffen, die sowieso Probleme bei der Finanzierung ihres Studiums haben: nämlich Studierende aus bildungsfernen, also armen Schichten. Einem Studenten, der durch die reichen Eltern gefördert wird, kann es relativ egal sein, ob er nun während des Studiums schon Gebühren bezahlt oder eben einen höheren Steuerbeitrag nach dem Studium aufbringt. Arme StudentInnen würden durch Studiengebühren entweder in die Schuldenfalle getrieben oder sie würden ihr Studium aus finanziellen Gründen ganz aufgeben.

Im Übrigen bezieht unser Grundgesetz bei diesem Fall eine eindeutige Position. Dort heißt es nämlich, dass Bildung ein öffentliches Gut ist und Menschen, egal aus welcher sozialen Schicht, ein Recht auf eine freie Berufswahl haben. Studiengebühren führen diesen Artikel ad absurdum.

Maximilian Pichl

## Wahlprüfsteine

von Marie Preis

### Was sind Wahlprüfsteine?

Wahlprüfsteine dienen den Wählerinnen und Wählern zur Orientierung vor der Wahl, in dem sie themenspezifisch Meinungen und Positionen von Parteien und deren Kandidatinnen und Kandidaten zusammenstellen und dokumentieren.

Die WählerInnen haben so die Möglichkeit, sich vor der Wahl intensiv und genau zu informieren und können ihre Wahlentscheidung von den sie interessierenden Themen direkt abhängig machen.

### Wahlprüfsteine auf der LSK?

Da im März 2006 Landtagswahlen in Rheinlandpfalz stattfinden, die Parteiprogramme in der Öffentlichkeit hoch und runter diskutiert werden und einige von euch voraussichtlich kommendes Jahr auch wählen dürfen, ist dieses Thema hoch aktuell und für uns von hoher Bedeutung (für euch hoffentlich auch!). Das Programm der Parteien zu überblicken ist alles andere als einfach und wir wollen euch helfen den Überblick zu bewahren. Auf der diesjährigen LSK werdet ihr die Möglichkeit haben die Programme zu vergleichen, sie mit vielen anderen interessierten Jugendlichen auszudiskutieren und euch womöglich auch die Positionen der LSV zu den Themen anzuhören. Ihr habt die Auswahl zwischen den Bereichen Partizipation, Integrationspolitik, Schulsystem, Hochschulpolitik und Ganztagschule.

Die AGen werden von LSVlerInnen moderiert, welche euch die Ansichten der Parteien erläutern und euch dann die Zeit geben werden diese zu kritisieren, zu loben oder vielleicht auch neue Forderungen der LSV auszuformulieren, die dann im Plenum zusammengetragen werden!

Viel Spaß dabei und lasst's krachen!



## Erhebung einer Umfrage zur „Partizipation an Ganztagschulen in Rheinlandpfalz“ von der Serviceagentur „Ganztägig lernen“

Die folgende Zusammenfassung einer Umfrage an Ganztagschulen ist sicherlich für einige GanztagschülerInnen, werdende GanztagschülerInnen und „normale“ SV Interessierte Menschen interessant.

Im ersten Teil geht es um vorhandene Beteiligungsstrukturen.

- > an Grundschulen gibt es keine SVen obwohl es laut Schulgesetz möglich wäre
- > es gibt fast keine geregelte Beteiligungsmöglichkeit für GanztagschülerInnen und Ganztagseltern in vorhandenen Gremien
- > nur 60% der Schulen der Sekundarstufe 1 haben ein Postfach für die außerschulischen Fachkräfte
- > an den meisten Schulen erweist es sich als positiv, wenn so genannte GanztagschulkoordinatorInnen anwesend sind um z.B. Gespräche mit den außerschulischen Fachkräften zu führen
- > trotz Einladung nehmen außerschulische Fachkräfte fast nie an Konferenzen teil
- > 50% der Schulen befragen die Beteiligten nach ihren Wünschen und Anregungen (ob 50% viel oder wenig ist,



darüber lässt sich streiten)  
-> in nur 10-15% der Schulen gibt es regelmäßige Beteiligungsformen für die außerschulischen Fachkräfte

Ergebnis (von starker Beteiligung zu keiner Beteiligung):

- Freizeitangebote
- AGen
- Projekte
- Mittagessen
- Hausaufgaben
- Förderkonzepte

Geäußerte Wünsche:

- > Austausch und Information von anderen Ganztagschulen und z.B. abrufbare Beispieldaten im Internet.
- > Qualifizierung der außerschulischen Fachkräfte.

Fazit:

- > SVen an GTSen
- > Beteiligung der GTS-SchülerInnen



und Eltern in Gremien  
-> Konferenzteilnahme der außerschulischen Fachkräfte  
-> Austausch, Information und Beratung von Ganztagschulen (Internetdaten)  
-> Spielräume des Schulrechts ausschöpfen und SchülerInnen beteiligen

Vielleicht sind ja ein paar Anregungen dabei, die euch zeigen wo ihr an eurer Ganztagschule eventuell anknüpfen könnt und eure Schulleitung und LehrerInnen auf Defizite aufmerksam machen könnt!

Unsere eigene, detaillierte Umfrage werdet ihr hoffentlich auch bald an eurer Ganztagschule erhalten und beantworten können! Ich hoffe, dass sie nicht allzu schlecht ausfällt!

Marie (LaVo)



## SV auf Bundesebene - leichter gesagt als getan

Die BundesschülerInnenvertretung (BSV) ist tot. Gut 21 Jahre nach ihrer Gründung hat sich die Mehrheit der Bundesländer von ihr verabschiedet und besucht nun die Bundesschülerkonferenz (BSK). Doch wie kam es dazu, warum ist Rheinland-Pfalz der BSK nicht beigetreten und wie sieht die Zukunft aus?

Rheinland-Pfalz war stets ein sehr aktives Land in der BundesschülerInnenvertretung (BSV), die in ihrem Aufbau und ihrer Struktur der LandesschülerInnenvertretung (LSV) RLP nahezu identisch ist.

In den letzten Jahren kam es dort jedoch vermehrt zu Querelen und Unstimmigkeiten. Diese hatten unterschiedliche Gründe, teils politische, teils persönliche. Jedenfalls spalteten sich die LSVen in zwei Lager. Die LSVen des einen Lagers wollten die BSV nicht mehr unterstützen und blieben ihr fern oder nahmen nur als Gäste bzw. Beobachter an den Sitzungen teil. So geschah es auch schon mal, dass Delegationen wieder abreisten, um die Beschlussfähigkeit zu verhindern, da sie inhaltliche Entscheidungen gegen ihre politische Einstellung befürchteten, was ihrer Meinung nach aufgrund der föderalistischen Ordnung Deutschlands ihren LSVen gegenüber nicht plausibel zu vertreten war. Dieses Verhalten machte die zwangskörperschaftlich organisierte BSV arbeitsunfähig, da sie nicht mehr in der Lage war ihre Beschlussfähigkeit zu erreichen.

Am 13. März 2004 gründeten diese damals noch „kritischen Länder“ genannten LSVen die Bundesschülerkonferenz (BSK), die Länder die sich aber der BSV verpflichtet fühlten trafen sich weiter und wollten diese Struktur am Leben erhalten. Die LSV RLP hat sich dagegen entschieden der BSK beizutreten, da diese mit ihrem Konsensprinzip nicht unserem Demokratieverständnis, nämlich dem der Mehrheitsdemokratie, entspricht. Mit ihrem elitären Aufbau durch nur 3 Delegierte pro Land und der Machtballung im Vorstand spiegelt sie das Gegenteil unseres Verständnisses von Basisdemokratie dar. Entscheidungsprozesse sind innerhalb der Strukturen zudem sehr untransparent. Vor allem sieht sich die BSK im Unter-

schied zur BSV nicht als Interessenvertretung aller SchülerInnen mit dem Anspruch eines allgemeinpolitischen Mandats, sondern nur als Konferenz mit Erfahrungsaustauschcharakter und dem Ziel der Vernetzung der LSVen.

Dass die BSK der Kultusministerkonferenz (KMK) strukturell gesehen nahezu wie ein Ei dem anderen gleicht entlockte der „taz“ kurz nach der Gründung der BSK folgendes zynisches Kommentar unter der Überschrift „Weil die Schülervertretung zu frech ist: Kultusminister klonen sich eine neue“: „Die Bundesschülervertretung, ein Club notorischer Nörgler, der frech zu Friedensdemos aufruft, hat Konkurrenz bekommen. Dass die neue Bundesschülerkonferenz unbotmäßige Beschlüsse fasst, ist so gut wie unmöglich - denn sie arbeitet nach dem Konsensprinzip ihrer Mutterorganisation, der Konferenz der Kultusminister. Das heißt: Sie ist zahm und beschlussunfähig.“ Zunächst wurde die von den „kritischen Ländern“ gegründete BSK mehr belächelt als kritisch beäugt, doch es gab einen Rollentausch. Da mittlerweile ALLE LSVen außer Bremen, Berlin, Bayern, Nordrhein-Westfalen und uns, Rheinland-Pfalz, der BSK beigetreten sind, sind es mittlerweile wir, die als „kritische Länder“ bezeichnet werden. Die Arbeit der BSV ist aus zeitlichen und finanziellen vor allem aber personellen Gründen vollständig zum Erliegen gekommen.

Dass die alten „Grabenkämpfe“ zwischen linken und nicht so linken LSVen beendet werden ist uns ein großes Anliegen, um unser Ziel einer bundesweiten Interessenvertretung zu erreichen.

Schon heute kann nicht mehr von „Grabenkämpfen“ gesprochen werden. Mittlerweile sind alle LSVen (außer Bremen) bei den Plenumssitzungen der BSK anwesend, wenn auch nicht Mitglied. Wir wollen so die Entwicklung der BSK kritisch beobachten und begleiten und uns natürlich auch einbringen.

Als ein erstes gemeinsames Projekt der „kritischen Länder“ und der BSK ist im Moment der Bundeskongress in Planung, der im Dezember dieses Jahres stattfinden wird.

Auch aus diesem Kongress, der für die LSV-Aktiven und FunktionärInnen aller LSVen gedacht ist, erhoffen wir uns neue Impulse

von Nico Klein und Sophie groß.

## Bericht von der 38. LSK

Am 22. April 2005 war es endlich soweit - das Gymnasium Kirn sollte zum ersten Mal in seiner Geschichte an einer LandesschülerInnenkonferenz teilnehmen.

LandesschülerInnenkonferenz, was ist das überhaupt? Das ist eine Versammlung von allerlei linkem Lumpenpack, Weltverbesserern und Menschen mit langen Haaren, kurz eine Versammlung aller SchulsprecherInnen der Gymnasien und Gesamtschulen unseres schönen Bundeslands Rheinland-Pfalz. Auf dieser Konferenz sollten unter anderem alle bildungspolitisch relevanten Fragen, die die BasisschülerInnenschaft betreffen, diskutiert werden. Außerdem diente sie auch dem Austausch und den interscolaren Beziehungen zwischen den SVen. Die Leitung der Konferenz übernahm der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung, kurz: LaVo.

Dieser LaVo war es dann auch, der uns freitags auf das folgende Wochenende einswor. Uns standen lange Debatten, Arbeitsgruppen, aber auch eine Menge Spaß bevor. Freitags fand eigentlich nur die Wahl zum Sitzungspräsidenten und dem Protokollanten statt.

Außerdem fand eine massive Konfrontation mit Werbe- und Propagandamaterial durch diverse politische Gruppierungen und Verbände statt.

Samstags war der eigentliche Kerntag der Konferenz. Der Tag wurde mit der Arbeit in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften begonnen. Die Autoren des Artikels, namentlich die Schülersprecher des Gymnasiums Kirn, partizipierten an der Arbeitsgruppe „Partizipation von SchülerInnen“. In dieser Arbeitsgruppe, die wir bereits durch ein semantisch einwandfreies Satzgebilde ankündigten, wurde diskutiert, wie eine demokratische Schule zu realisieren sei.

Hierbei stießen wir auf ein Problem, dass sich bei der Ausweitung der Demokratie an Schulen offenbart: das mangelnde Interesse und die mangelnde Information der SchülerInnenschaft über ihre Rechte. Es wurde die Einführung eines Demokratieunterrichts und die Verwurzelung demokratischer Grundprinzipien innerhalb verschiedener Sozialisationsstufen und Unterrichtseinheiten diskutiert. Außerdem wurde die Möglichkeit zur Reform aktueller Strukturen und Partizipationsrechte von SchülerInnenvertretungen angesprochen.

Gegen 13 Uhr kam für viele die Erlösung von dem alles vernichtenden Gefühl des HUNGERS. Es gab Mittagessen. Ein auf das Klientel zugeschnittenes Mahl (Rohkost, Trennkost, vegetarisch, Hamburger) wurde bereitgestellt und erfüllte seine Funktion als Motivations- und Rekreationshilfe total. Bei entspannter Musik (Reggae von Bob Marley) wurde dann nach dem Essen freundlich zur Ruhe anlässlich des stattfindenden Plenums aufgerufen.

In diesem Plenum fand zuerst die Beschlussfähigkeit statt. Das heißt, dass die LandesschülerInnenkonferenz zuerst eine gewisse Anzahl von anwesenden SchülerInnen aufweisen muss, um als repräsentativ zu gelten. Dann stellten die einzelnen Arbeitsgemeinschaften ihre Ergebnisse vor. Es wurden die Bereiche „Partizipation von SchülerInnen“, „Selbstbestimmtes Lernen“, „Ganztagsschule“, „Noten abschaffen“, sowie „Integration an Schulen“ vorgestellt.

Die vollständige Ausführung der Ergebnisse würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Darauf fand die Beratung über Anträge statt, die zu verschiedenen Themengebieten eingereicht wurden.

Anschließend berichtete der LaVo über die Arbeit im letzten Halbjahr, unter anderem auch über den Besuch bei Bildungsministerin Doris Ahnen.

Danach wurde das Plenum offiziell beendet und es kam zu einem gemütlchen Ausklang des Abends. ;D

Sonntags fand die Veranstaltung ein ruhiges Ende (bei Musik von Bob Marley) und es wurden tiefergehende Kontakte für die weitere Zusammenarbeit geknüpft. Zusammenfassend gesagt war die 38. LSK ein voller Erfolg. Für uns als Schüler-

vertreter eröffnete sich ein neuer Horizont, da uns gezeigt wurde, dass auch andere SVen Probleme bei ihrer Arbeit haben. Durch das geschaffene Gefühl „gemeinsam sind wir stark“ und die bildungspolitische Relevanz wurden neue Anreize für die SV-Arbeit geschaffen.

Auf zur nächsten LSK,

Christoph Oepen und Michael Röhrig

## Bericht aus dem StadtschülerInnenparlament Bad Kreuznach(SSP)

Hallo liebe Delegierte, ein Jahr harter Arbeit ist nun rum, die 39.LSK steht uns ins Haus und auch das SSP Bad Kreuznach liefert seinen Zwischenbericht ab. Im letzten Jahr haben wir uns auf ausschließlich damit beschäftigt unser Rockkonzert zu veranstalten, welches auch endlich am 16.09 in Bad Kreuznach stattfand. Unter dem sinnreichen Motto „People.Party.Politics“ versammelten sich am Tag der Veranstaltung 150-200 junge Menschen in der Jakob-Kiefer Halle in Bad Kreuznach. Wochen und Monate vorher hatte ein kleiner und eingeschworener Kreis von 12 SchülerInnen die Veranstaltung inhaltlich und formal vorbereitet.

Um Punkt 18.00 Uhr starteten wir mit einer Podiumsdiskussion in den noch langen Abend. Auf dem Podium saßen, zum Thema „Bildungs- und Jugendpolitik“, folgende Abgeordnete der Parteien und stellten sich den Fragen der

SchülerInnen:

- Nils Wiechmann (Bündnis 90/Die Grünen, MdL)
- Nicole Morsblech (FDP, MdL)
- Marlies Kohnle-Gros (CDU, MdL)
- Carsten Pörksen (SPD, MdL)
- Dr. Kuno Füssel (Die Linke.PDS)

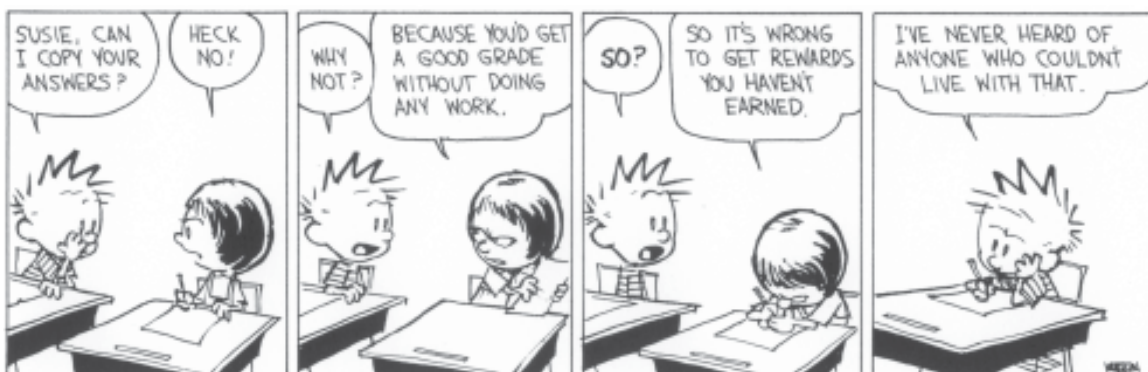
Zusätzlich hatten sich zu den AltpolitikerInnen auch noch VertreterInnen der Jugendverbände eingefunden (Grüne Jugend, Junge Liberale, Junge Union, Jungsozialisten). Diese hatten im Foyer Infostände aufgebaut und warben dort kräftig um neue Mitglieder. Die Diskussion erstreckte sich über zwei Stunden und wurde lebhaft geführt. Es ging vor allem um Studiengebühren, Gesamtschulen, Ganztagschulen, Politik in der Schule und auch um Demokratisierung. Die Resonanz auf die Podidis war um einiges besser als wir vorher erwartet hatten, da es ja immer schwierig ist junge Menschen für Politik zu begeistern.

Direkt im Anschluss an die Diskussion gab es zum Ausklang des Tages noch ein Konzert mit drei Bands aus der Region Bad Kreuznach. Ich denke, dass wir mit dieser Veranstaltung das SSP wieder ins öffentliche Licht gerückt haben.

Für das nächste Jahr wollen wir noch mal ein kleineres Konzert im Januar/Februar veranstalten, ein paar kleine Demos im Vorfeld der Landtagswahlen machen und schließlich im Mai ein großes inhaltliches Seminar für den ganzen RAK 6 veranstalten.

In diesem Sinne und auf zur LSK,

euer StadtschülerInnenparlament Bad Kreuznach







**Europäisches  
Bildungsforum  
Mai 2005 Bergen  
[www.eef2005.org](http://www.eef2005.org)**

von Nico Klein

Ein Rheinland-Pfälzer auf dem eef - ein Erlebnisbericht

Das European Education Forum ist ein offenes, kritisches europäisches Forum, welches immer parallel zur Europa-Bildungsministerkonferenz zum Bologna-Prozess tagt. Nachdem es vor 2 Jahren schon erfolgreich in Berlin stattfand, hieß diesmal der Tagungsort Bergen, da sich hier auch die europäischen Bildungsminister getroffen haben.

Somit haben sich 250 Menschen von Asten, normalen Studis, LSVen, LehrerInnen- und ProfessorInnenverbänden aus den verschiedensten europäischen Ländern und auch aus Taiwan und Mexiko auf den Weg nach Bergen gemacht um vom 20.-22. Mai 2005 am eef mit über 40 Workshops und mehreren Podiumsdiskussionen teilzunehmen.

Freitags ging es nach einem kurzen Eröffnungsplenum jedoch erstmal zu einer Kundgebung vor dem Tagungsort der Ministerkonferenz, einem Luxushotel in der Bergener Innenstadt um die MinisterInnen auf unsere Unzufriedenheit mit der zunehmenden Kommerzialisierung von Bildung aufmerksam machen. Danach starteten jedoch gleich die Workshops. Aufgrund des offenen Charakters des eef war die Vielfalt derer überwältigend. Sie reichte von Standard-Themen wie Religion und Bildung bis hin zu AGen mit dem Thema „Education in socialist societies“.

Samstags war dann der Haupttag des eef. Die Workshops gingen weiter und so langsam wurde es einem immer klarer. Durch den Bologna- und Lissabon-Prozess in Europa, welcher zum einen die Vereinheitlichung und zum anderen die wirtschaftlichere Ausrichtung des europäischen Hochschulraumes zum Ziel

haben, gibt es in allen Ländern die gleichen Probleme. So wurden auch in Norwegen nationale SchülerInnen-Tests entwickelt, mit denen die Qualität gesichert werden soll und ferner sollen bald Studiengebühren eingeführt werden, gegen die sich der Widerstand auch langsam entwickelt. Daneben lag natürlich der Schwerpunkt speziell auf der EU. So gab es auch interessante Workshops zu der Frage, wie sich Bildung durch die EU-Verfassung verändern wird oder ob man die regionale Kultur, Sprache und auch Bildung in dem heutigen Europa bewahren kann oder wie etwa eine alternative EU aussähe. Das Highlight war jedoch eine Podiumsdiskussion u. a. mit Prof. Dr. Heinz Sünker, Bildungsprofessor an der Uni Wuppertal zu dem Thema „What kind of education for what kind of society?“ Hier wurde noch mal über den Bologna Prozess diskutiert und geklärt, welche gravierenden Auswirkungen er auf europäische Hochschulbildung hat.

Sonntags endeten die 3 tollen Tage des eef nochmals mit Workshops und Abschlussplenum.



Abschließend kann ich resümieren, dass das eef sehr lehrreich war. Es ergaben sich zwar keine direkten Erfolge, jedoch konnten sie einem den Horizont erweitern und einen überzeugen, dass auch europaweite Zusammenschlüsse von SchülerInnen sinnvoll sind, weil auf dieser Ebene eben schon sehr viel entschieden wird und wir uns auch auf dieser Ebene einbringen müssen, wenn wir was verändern wollen.



## Woher kommt SchülerInnenvertretung?

Das Grundgesetz sagt: erst, wer volljährig ist, hat das Recht über seine Belange und die anderer mitzuentcheiden. Aber Demokratie kennt keine Altersgrenzen, sie ist ein Prinzip, eine Staatsform, die lebendig sein muß. Mitbestimmung - als Grundidee der Demokratie - muß für alle ständig zu erfahren und zu praktizieren sein..

Ein demokratischer Staat braucht eine Schule der Demokratie, eine Schule, in der die Schülerinnen und Schüler über das mitbestimmen können, was sie betrifft, nicht nur im Rahmen der "Schul- & Bildungspolitik".

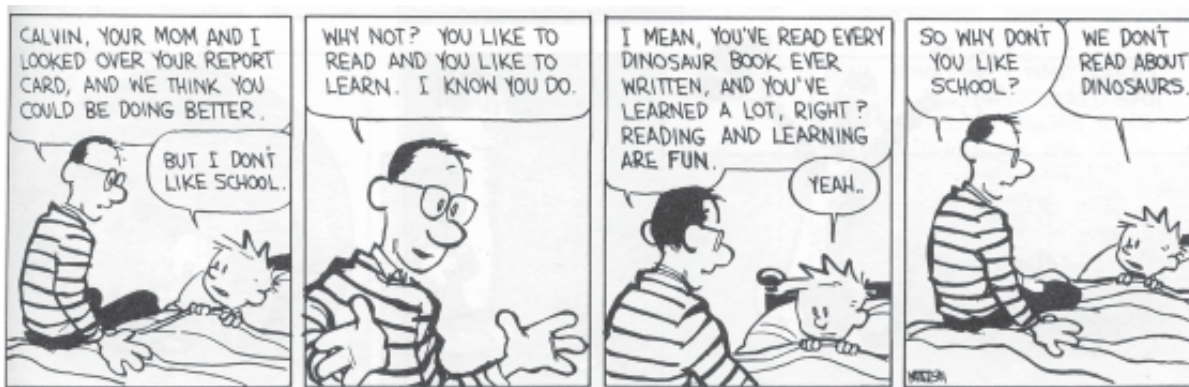
Gerade Bildungspolitik muß auf gesellschaftliche Verhältnisse und Anforderungen, die sich ständig wandeln, reagieren können. Bildungspolitik muß veränderbar sein. Die notwendigen Entscheidungen hierzu dürfen jedoch nicht irgendwelchen SchulbürokratInnen überlassen bleiben, sondern sie erfordern die mehrheitliche Zustimmung aller Beteiligten. Erst wenn alle an Schule Beteiligten -und wir SchülerInnen stellen hier die Mehrheit- an sie betreffenden Fragen mitentscheiden

waren die Anforderungen einer anwachsenden Sehnsucht nach Demokratie und der Kampf gegen die Mißstände der ver(w)alteten Schulform.

Der „Disziplinlosigkeit und den Täuschungen“, dem „Verfall der Sittlichkeit bei Jugendlichen“, der „hoffnungslosen Gesamtlage“ der Bildungspolitik den „Lehrgefängnissen“, die die SchülerInnen „geistig terrorisierten“, sollte durch SchülerInnenmitbeteiligung entgegenge wirkt werden. Der Weg zum angestrebten Ziel war aber eher pädagogisch als demokratisch, eine "harmonische Schulgemeinschaft" -die Schulgemeinde- in der SchülerInnen und LehrerInnen ohne Konflikte miteinander arbeiten sollten.

Der (Selbst)betrug: durch die Einbeziehung der SchülerInnen in die Gestaltung ihrer Schule, sollten sie sich selbst zu demokratischen Verhalten erziehen. SV also als "Gemeinschaftskunde", S(M)V als Vorbild für die "große Demokratie", Wahlen und Mitbestimmung im Erwachsenenleben!

Der zweideutige Charakter zeigt sich in der Pflicht der S(M)V, an Disziplinierungsmaßnahmen gegen unwillige SchülerInnen, zum Erhalt der „geistigen und sittlichen Zucht der Schülergemeinschaft“ mitzuwirken.



dürfen, erst dann wird Schule demokratisch sein und ihrem Anspruch gerecht kritische, tolerante und engagierte Menschen (Zitat Schulgesetz) zu erziehen. SchülerInnen dürfen nicht länger als ein Objekt der Erziehung gesehen werden, sondern als eigenständig handelnde und denkende Individuen, die reif genug sind, ihren Lebensbereich zu gestalten. Die Idee, SchülerInnen an der Gestaltung der Schule zu beteiligen, kam bereits um die Jahrhundertwende auf. Hintergründe

Dieses Konzept wurde - unterbrochen durch den Nationalsozialismus - bis in die heutige Zeit verfolgt. Nach dem 2. Weltkrieg versuchten die Alliierten die SMV wieder zu aktivieren: Durch sie sollte der "Reedukationsgedanke" - die erneute "Erziehung zur Demokratie"- an die SchülerInnen herangetragen werden, SchülerInnen sollten einmal mehr durch S(M)V den Umgang mit demokratischen Spielregeln erlernen. Ihr Tätigkeitsbereich wurde streng durch

Verordnungen festgelegt. Er beschränkte sich auf Bereiche wie „Blumen gießen“, „Schulfeste organisieren“, „Sorge für Naturschutz“ u.ä..

Die SMV sollte dazu beitragen, die Erziehungsformen zu ändern. Man wollte, nach den negativen Erfahrungen im Nationalsozialismus, weg von der irrationalen Autorität und strebte die freiwillige Unterordnung der SchülerInnen durch wahre Autorität, Erziehung zu Pflichtbewußtsein und zu einsichtsvoller williger Mitarbeit an - wieder ging es also nicht um eine richtige Mitbestimmung.

Die SMV wurde unter dem Deckmantel der Demokratisierung der Schule in den Schulgesetzen verankert, faktisch war SMV nicht mehr als ein Instrument, mit dem der Gedanke Gehorsam durch Einsicht möglichst pädagogisch umgesetzt wurde.

Auf gar keinen Fall aber durfte SMV - wen wundert's - die Funktion einer Interessenvertretung übernehmen, da somit die geringe Chance bestanden hätte, daß sich SchülerInnen gegen ihre LehrerInnen aufgelehnt hätten. Schule sollte ein zweites Heim werden, ihre Aufgabe sei es „Schüler innerlich an sie zu binden... Schüler sollen stolz sein auf 'ihre' Schule“. Auseinandersetzungen zwischen SchülerInnen und LehrerInnen paßte nicht in das Bild der propagierten harmonischen und konfliktfreien Schulgemeinschaft.

Doch Mitte der 60er schwand der Mythos der harmonischen Schulgemeinschaft, es kamen immer stärker Forderungen nach einer unabhängigen Interessensvertretung der SchülerInnen auf. Die SchülerInnenschaft distanzierte sich immer mehr von der rechtlosen SMV, die zusammen mit der SchülerInnenzeitung die „demokratischen Feigenblätter“ einer undemokratischen Gesellschaft sind. Sie sind bis heute Instrumente zur Verschleierung der autoritären Strukturen der

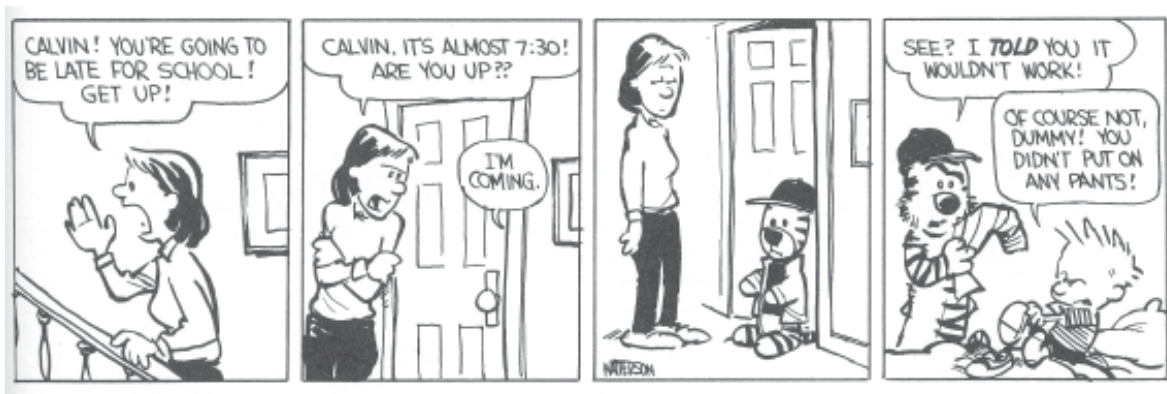
Schule geblieben (so die Delegierten auf dem ersten Treffen unabhängiger fortschrittlicher Schüler).

SchülerInnen wollten die Schule nicht länger als einen konfliktfreien Raum sehen, sondern als "Spiegel der Gesellschaft". Im Rahmen der SchülerInnen- und StudentInnenbewegung kritisierten viele progressive SchülerInnen die autoritäre Struktur der Schule in einer nur formaldemokratischen Gesellschaft und die rechtlose, unterdrückte Stellung, die die Schüler in dieser Gesellschaft einnehmen.

Viele SMVen lösten sich tatsächlich auf, um aufzuzeigen, daß sich durch ihre Abschaffung an der Schulwirklichkeit nichts verändert. Sie wollten nicht mehr mitmachen. Stattdessen organisierten sie sich in politischen SchülerInnengruppen, die eine bessere Alternative zur SMV darstellten.

Immer mehr Menschen - auch Pädagogen - begannen daran zu zweifeln, daß ein nur scheinbar demokratisches Gremium, dessen Arbeit vollständig von einem nicht demokratisch gewählten Schulleiter bestimmt wird, in der Lage sein könne, ein demokratisches Bewußtsein zu schaffen. Auch die Idee der "harmonischen Schulgemeinschaft" deren Teil SMV sein sollte verlor an Boden. Sie wurde entlarvt als Konfliktverschleierung, die die "wahren Machtverhältnisse in der Schule künstlich verborgen hält".

Die Kultusminister sahen sich gezwungen, dem öffentlichen Druck nachzugeben und erkannten, daß eine in der Schule geschaffene SchülerInnenorganisation kontrollierbarer und berechenbarer war, als SchülerInnen, die sich außerhalb der Schule organisierten. Die Rechte der SMV wurden scheinbar erweitert, für die Kultusministerien ging es aber darum, den Schülergruppen das Wasser abzugraben, indem sie die SMV wieder akzeptabel



machten. Die Rechnung ging auf - die SchülerInnenprotestbewegung löste sich auf. Das pädagogische Verständnis von SMV allerdings änderte sich bis heute nicht. So sehen SV-Ordnungen noch heute vor, daß die SV zur Aufgabe hat, „die Schüler zur Mitverantwortung zu befähigen“ - also zu erziehen. Natürlich wird auch das Recht der SV auf Interessensvertretung eingeschränkt - durch Klauseln, wie „Die SV vertritt im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule die Interessen...“ Auch heute noch ist die SV nicht mehr als ein Übungsfeld formaldemokratischen Verhaltens. Sie ist eine Sandkastendemokratie, mit der versucht wird, die zuvor einfach verlangte blinde Autoritätsgläubigkeit durch eine Anerkennung der Autorität und Ordnung seitens der SchülerInnen zu ersetzen.

Auch die LandesschülerInnenvertretung ist ein Kind des Kampfes fortschrittlicher SchülerInnen gegen die Kultusbürokratie. Unsere Strukturen haben wir selbst aufgebaut und gegen den Willen des Kultusministeriums durchgesetzt. So kämpft die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) schon seit ihrem Bestehen um die Anerkennung ihrer eigenen Satzung von 1989 - diese wurde nur in Grundzügen 1991 ins Schulgesetz aufgenommen.

Die LSV sieht sich als Vertretungsorganisation aller SchülerInnen. So setzt sie sich aktiv für eine Verbesserung der Position der SchülerInnen in der Schule ein. In dieser Frage sind wir radikale VertreterInnen einer vollständigen Demokratisierung unserer immer noch undemokratischen Schulen. Die Schule der Zukunft - die Schule der Demokratie - muß alle an Schule Beteiligten gleichberechtigt in die Entscheidungsfindung und Schulgestaltung einbeziehen. Konkret heißt das: SchülerInnen, LehrerInnen, Angestellte und Eltern besetzen zu Teilen, über die mensch noch Streiten kann, die Schulkonferenz. Diese hat die Aufgabe über die Schule betreffende Angelegenheiten, wie z.B. die Auswahl neuer LehrerInnen, zu entscheiden. Natürlich beschließen sich auch ein Schulprogramm, das Lerninhalte und Lernverfahren einschließt.

Die Kultusbürokratie muß endlich erkennen, daß die Schule für die SchülerInnen da sein muß und nicht umgekehrt!

## „Alles nur Formalkram?“

### Über den Sinn von Satzungen/ Geschäftsordnungen und deren wortlautgetreue Anwendung

von Johannes Buchner

Wenn Menschen zusammenleben, arbeiten oder Politik machen, dann gibt es oft unterschiedliche Meinungen und Bewertungen von Sachverhalten, was sich schon aus den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen der Individuen ergibt. Daraus ergeben sich bei zu fällenden Entscheidungen Interessenskonflikte - das ist zunächst einmal eine Feststellung, aus radikaldemokratischer Sicht gilt es nicht, dies in Frage zu stellen, sondern ein faires Verfahren für das Austragen dieser Interessenskonflikte zu fordern. Dieser Artikel soll erläutern, warum das verbindliche Niederlegen von Verfahrensregeln in einer Satzung/Geschäftsordnung in diesem Zusammenhang Sinn macht und darüberhinaus eine exakte Einhaltung dieser Regeln zu fordern ist.

Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung eines politischen Verfahrens stellen die Transparenz von Entscheidungsprozessen dar. Jeder sollte beispielsweise nachvollziehen können, warum wer in einer Debatte die Redeleitung besitzt, wann die Debatte beendet wird und zur Abstimmung geschritten wird etc. Wenn Fragen wie diese nicht klar geregelt sind, läuft dies faktisch darauf hinaus, dass sich informelle Machtstrukturen durchsetzen und es besteht die Gefahr, dass Verfahrensfragen undemokratisch im Sinne einzelner politischer Interessen entschieden werden. Eine Formalisierung dieser Prozesse durch



eine für alle einsehbare Satzung/Geschäftsordnung schafft Transparenz und kann so verhindern, dass sich eine bestimmte Interessensgruppe durch Verfahrensentscheidungen unrechtmäßige Vorteile verschafft. Dafür muss der „erhöhte Aufwand“ eines formalisierten Verfahrens, welches oft gar als „unnötiger Formalismus/Bürokratie“ bezeichnet wird, in Kauf genommen werden. Nur verbindlich festgeschriebene Regeln schaffen gleiche Bedingungen für alle und zudem eine gewisse Verlässlichkeit in Verfahrensfragen.

Auf den ersten Blick mag es vielleicht demokratischer erscheinen, wenn „der Souverän“, also z.B. die Mitglieder einer Konferenz, immer direkt entscheidet, wie verfahren werden soll, statt sich auf einen „Automatismus der Satzung“ zu verlassen. In der Tat ist dieser Automatismus eine Art „Selbstbeschränkung der Macht des Souveräns“, aber dies hat entscheidende Vorteile: In der Frage, was in der Satzung steht, gibt es ein allgemeines Interesse an einem fairen Verfahren, einem gewissen Schutz der Minderheit etc. - schließlich weiß auch die momentane Mehrheit, dass sich die Mehrheitsverhältnisse ändern können und man dann zu eben jener Minderheit gehören kann, deren Rechte in der Satzung garantiert sind. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Hürde einer 2/3-Mehrheit, die zu einer Satzungsänderung meist notwendig ist, denn so kann verhindert werden, dass eine „knappe Mehrheit“ nach Belieben mit einer „großen Minderheit“ verfährt. Außerdem sind in einer Satzungsdebatte die Fragestellungen von den konkreten politischen Konflikten getrennt, d.h. bestimmte Verfahrensregeln werden allgemein festgelegt und sind daher nicht jedesmal von neuem Teil des politischen Kampfes.



Dass bei den allgemeinen Regelungen in einer Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden können, ist einsichtig, weshalb sich oft Fragen nach der Auslegung einer Regelung der Satzung ergeben. Diese müssen

diskutiert und ebenfalls demokratisch entschieden werden (es gibt auch das Modell der Schiedsgerichtsbarkeit, wo ein möglichst neutrales Gericht/Schiedsaussschuss über diese Fragen entscheidet). Bei grundsätzlicheren Streitigkeiten in Satzungsfragen macht es natürlich Sinn, durch eine Satzungsänderung die Regelung im entsprechenden Punkt expliziter zu machen. Generell sollte jedoch versucht werden, in der Satzung möglichst eindeutige Formulierungen zu finden, um mögliche Konflikte von vornherein zu minimieren, und wo die Satzung keinen Auslegungsspielraum lässt, ist auch auf einer wortlautgetreuen Anwendung zu bestehen !

Denn damit die oben aufgeführten Vorteile des verbindlichen Niederlegens von Verfahrensregelungen in der Praxis wirksam sind, ist eine strikte Einhaltung der Satzung zu fordern, auch wenn man im Einzelfall vielleicht denkt „naja, der Formalkram sollte doch nicht über den Inhalten stehen, es ist doch für alle besser, wenn wir hier (abweichend von der Satzung) so und so verfahren“. Wenn durch solche Überlegungen doch wieder „von Fall zu Fall entschieden“ wird macht man sich die Vorteile von „gleichen Bedingungen für alle“ und „Verlässlichkeit in Verfahrensfragen“ allerdings gleich selbst wieder zunichte. Letztere fordern nämlich explizit „keine Ausnahmen von den vereinbarten Regeln“, denn sonst ist man im Einzelfall bei der Frage „soll man hier eine Ausnahme von der Satzung machen“ und damit keinen Schritt weiter als ohne Satzung. Konkret ist z.B. eine Antragsfrist genau einzuhalten, denn sonst stellt sich die Frage, wann denn dann die „Grenze für die Ausnahme ist“ und wer dies entscheidet, außerdem hätten andere Menschen vielleicht auch noch gerne eine Antrag verspätet eingebracht, dies aber aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist nicht getan. Nur eine strikte, verlässliche Anwendung der Satzung schafft hier gleiche Bedingungen für alle und damit die geforderte Verfahrensgerechtigkeit. Denn in einer Demokratie kommt es eben nicht nur „auf das Ergebnis“ im Einzelfall an, sondern das Verfahren, wie dieses zustande gekommen ist, spielt eine entscheidende Rolle. Nur ein so ist es dauerhaft möglich, Interessenskonflikte unter fairen Bedingungen auszutragen und damit Gerechtigkeit zu schaffen.



# Protokoll der 38. LSK 22.-24.04.2005 SMG Ingelheim

Freitag, 22. April 2005

**Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr**

## TOP 1

Begrüßung / Einführung für Neulinge

Nach der Begrüßung durch den Landesvorstand und einer Einführung für LSK-Neulinge wird die mitverschickte Tagesordnung vorgestellt:

- TOP 1: Begrüßung / Einführung für Neulinge
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Beschluss der Tagesordnung
- TOP 4: Wahl des Präsidiums
- TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 37. LSK

- Film: „Treibhäuser der Zukunft“ -

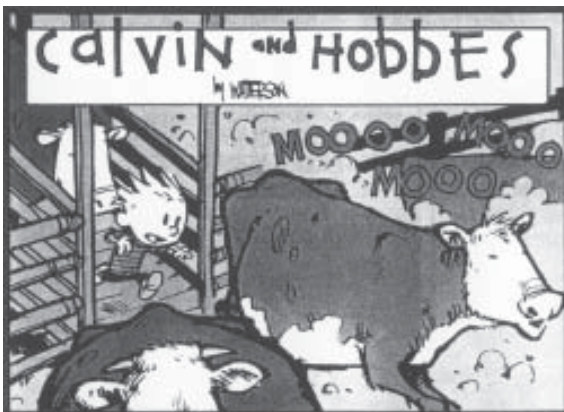
TOP 6: Vorstellung der AGen

- Arbeitsgruppen -

- TOP 7: Grußworte
- TOP 8: Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen
- TOP 9: Beratung der inhaltlichen Anträge

- Treffen in den RAKen -

- TOP 10: Ergebnisse aus den RAK-Treffen
- TOP 11: Sonstiges



## TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit der LSK kann *nicht* festgestellt werden. Feststellung der Beschlussfähigkeit soll Samstag wiederholt werden.



## TOP 3

Beschluss der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird bei einer Enthaltung angenommen.

## TOP 4

Wahl des Präsidiums

In das Präsidium werden gewählt:

**PräsidentIn:** Esther May (für Freitag)  
Max Seiwert (für Samstag u. Sonntag)  
**Technischer Assistent:** Michael Rose  
**Protokollant:** Florian Werkhausen

## TOP 5

Beschluss über das Protokoll der 37. LSK

- Lesepause wird vorgeschlagen: abgelehnt  
- Protokoll wird mit 3 Gegenstimmen angenommen.

Die Präsidentin schließt um 19:17Uhr die Sitzung.

- Film: „Treibhäuser der Zukunft“ -

Samstag, 23. April 2005

Beginn der Sitzung: 10:00Uhr

## TOP 6

Vorstellungen der AGen

- AG 1: Partizipation von SchülerInnen (Max Pichl)
- AG 2: Selbstbestimmt Lernen (Fr. Hese)
- AG 3: Ganztagschule (Jürgen Tramm, Julian Scholler)
- AG 4: Noten abschaffen (David Waldecker)
- AG 5: Laborschulen - *entfällt*
- AG 6: Integrationsschulen/Migration (Gisela Apitsch)

Verteilung des Plenums auf die AGen wird durch Handzeichen geregelt.

Nico Klein wirbt für die Teilnahme am EuropeanEducationForum vom 20.-22.5. in Bergen (Norwegen). Interessierte sollen sich bei ihm melden.

Präsidentin unterbricht die Sitzung für die AGen um 10:10Uhr.

- die Arbeitsgruppen tagen –

Präsidentin eröffnet die Sitzung um 14:20 Uhr.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

Esther May übergibt ihr PräsidentInnen-Amt an Max Seiwert.



## TOP 7 Grußworte

- Serviceagentur Ganztägig Lernen: Jürgen Tramm
- Grüne Jugend: Michelle Bray, Matthias Zöller, Laura-Luise Hammel
- Aktion Tagwerk: Stephanie Urban
- Allgemeiner Studierendenausschuss Universität Mainz: Pierre Blanchard
- JungdemokratInnen/Junge Linke: David Waldecker
- JuSos: Tobias Heil
- Don für die Geschäftsführung mit Aufruf besser sauber zu halten und Dank an die gastgebende SV

## TOP 8 Vorstellung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

## AG 1: Partizipation von SchülerInnen

Kernfrage der AG war: „Wie können SchülerInnen aktiv an der Planung von Schule beteiligt werden?“

Als Voraussetzung wird eine freiwillige Beteiligung der SchülerInnen gesehen. Dafür ist Information essentiell. Diese wird allerdings an den wenigsten Schulen vermittelt. Demokratie-



unterricht wäre ein mögliches Mittel, um besseres Verständnis zu schaffen - dieser sollte schon im Kindergarten anfangen. Demokratie soll spielerisch an Beispielen vermittelt werden. Das erzieht zu Interesse an Politik und Partizipation.

Außerdem sollen rednerischen Fähigkeiten geschult werden. SchülerInnen sollen stärker an der Organisation und Planung des Schullebens mitwirken: In der Gesamtkonferenz sollen die SchülerInnen 50% plus eine Stimme stellen. Eltern sollen nur noch beratende Funktion haben und kein Rederecht, da sie vom Schulalltag nur indirekt betroffen sind.

Auch die diktatorische Position des Schulleiters soll relativiert werden, indem er nicht durch die Dienstaufsicht bestimmt wird, sondern von einem Gremium aus Schülern, Eltern und Lehrern gewählt. (Schüler 50%, Lehrer und Eltern 50%). Die Schulvollversammlung soll rechtlich verankert werden. SchülerInnen müssen ein gemeinsames Ziel haben, Teamgeist muss geschaffen werden. Diese Versammlung soll ca. einmal pro Monat tagen und Informationen austauschen. Das soll Interesse und die Bereitschaft zur Beteiligung fördern. Es soll sich dabei weniger um eine Diskussions- als um eine Informationsveranstaltung handeln.

## AG 2: Selbstbestimmtes Lernen

Selbstbestimmtes Lernen ist mit einer vollständigen Umstellung der Schule verbunden. Um dieses Lernen möglich zu machen, sollen Fach-AGs eingeführt

werden. Dort kommen SchülerInnen aus verschiedenen Klassenstufen zusammen und lernen miteinander zu einem Fach. Erklärungen geben ältere SchülerInnen, nicht LehrerInnen. Auch sollen verstärkt Lernmethoden unterrichtet werden.



Außerdem soll genauer auf die einzelnen Lerntypen eingegangen werden.

### AG 3: Ganztagschule

Ganztagschule muss mit anderen Modernisierungen einhergehen: LehrerInnen müssen besser pädagogisch ausgebildet werden. SchülerInnen sollen individueller gesehen und gefördert werden. Es soll weniger durch Frontalunterricht gelernt werden.

Ganztagschulen sollen Gesamtschulen sein. Das soll Sozialfähigkeiten schulen, da sich die Schülerschaft aus verschiedenen sozialen Ursprüngen zusammensetzt. Der Lernrhythmus soll selbst bestimmt werden, kein 45-Minuten-Takt mehr. Diese Selbstbestimmtheit soll Wissensdurst fördern und durch individuelle Förderung beibehalten bleiben.

Unterrichtsblöcke sollen sich mit Freizeitblöcken abwechseln, die aber festgelegt sind.

Problem der Ganztagschule ist, dass weniger Zeit für Familie und Freunde aus anderen Schulen bleibt.

Außerdem sollte der Schultag später beginnen.

### AG 4: Noten abschaffen

Gegen die Abschaffung der Noten spricht: Noten geben den SchülerInnen Rückmeldung über ihre Leistungen und z.B.



dem/der ArbeitgeberIn ein Bild von dem/der Bewerber/in. Außerdem sind Noten ein Ansporn für

SchülerInnen und bereiten den Menschen auf den Leistungsdruck im späteren Leben vor, sowie auf den Umgang mit Bewertung und Kritik.

Für die Abschaffung der Noten spricht: Noten sind subjektiv und sagen wenig über die eigentliche Lernleistung und das Verständnis des Stoffes aus. Außerdem zeigen sie die Leistungen im relativen Vergleich, was das Bewertungsbild des Einzelnen verzerrt und die SchülerInnen in Gruppen teilt. Noten nehmen den Spaß am Lernen, da sie Druck erzeugen. Außerdem führen sie zu Angst vor der Schule. Noten dienen als Selektions- und Machtmittel der LehrerInnen.

Die „Null-Bock-Einstellung“ der SchülerInnen ist unter anderem auf den Notendruck zurückzuführen.

Das ursprüngliche Vorhaben von Bildungsministerin Doris Ahnen, in Rheinland-Pfalz Projektschulen ohne Noten zu ermöglichen, ist zu unterstützen.

Geteilter Meinung war die Arbeitsgruppe bei der Frage, ob gegen Ende der Schulzeit wieder Noten eingeführt werden sollen.



AG 5: Versuchsschulen: fand wegen Krankheit der Referentin nicht statt.

### AG 6: Integration an Schulen

Man muss Unterschiede zwischen den verschiedenen Migrantengruppen beachten - also ob sie als politisch Verfolgte, Flüchtlinge aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen oder Nachkommen von Immigranten in Deutschland leben - da je nachdem die Problemlagen andere sind. Immigranten haben meist Sprachprobleme. Darauf muss in der schulischen Beurteilung Rücksicht genommen werden. Außerdem müssen sie stärker gefördert werden. Es ist falsch, diese SchülerInnen einfach auf „Sonderschulen“ zu schicken, da sie meist nicht intellektuelle Schwächen haben, sondern nur sprachliche Probleme.

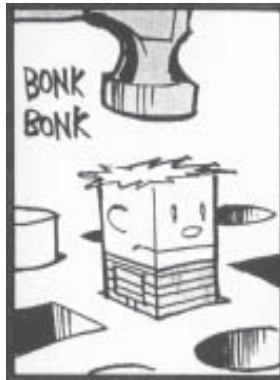


Der Präsident unterbricht die Sitzung für eine halbe Stunde für eine Kaffee-, Tee-Saftpause.

Fortsetzung um  
16:10 Uhr

**GO-Antrag** auf Rederecht für Gäste.  
Antrag angenommen.

**TOP 9**  
Beratung der inhaltlichen Anträge



### Antrag A1: Eltern in der Schule

Antragsteller: Maximilian Pichl, Benjamin Judith

Antragstext:  
Die 38. LSK möge beschließen, dass der derzeitige Vertretungs- und Kompetenzanspruch des SEB/LEB/BEB nicht anerkannt wird.  
Der SEB/LEB/BEB soll erst dann wieder anerkannt werden, wenn er sich als Vertretung der Eltern sieht und nicht der SchülerInnen.

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung.  
Antrag abgelehnt.

**GO-Antrag** auf Schließung der Redeliste.  
Antrag angenommen.

**Die Antragsteller ziehen den Antrag zurück.**

**GO-Antrag** zur Änderung der Tagesordnung: Der LaVo soll nochmals zur Klärung von möglichen Fragen Stellung dazu nehmen, was er getan hat, mit besonderem Bezug auf die LandesArbeitskreise.  
Antrag angenommen. Erklärung erfolgt.

### Antrag A2: Basiskongress

Antragsteller: Maximilian Pichl

Antragstext:  
Die 38. LSK möge beschließen, dass sich ein Basiskongressteam bildet, das aus Mitgliedern des Landesvorstandes, SchülerInnen sowie Nicht-SchülerInnen besteht, die sich aktiv darum bemühen,

einen Basiskongress im März 2006 zu organisieren, der dem Bestreben der LSV eine GLSV zu werden nachkommt.

- angenommen bei einer Enthaltung

### Antrag A3: LAK Antirassismus

AntragstellerInnen: Maximilian Pichl, Lisa Deipenbrock

Antragstext:  
Die 38. LSK möge beschließen, dass sich auf der LSK ein Landesarbeitskreis gründet der sich mit dem Thema Antirassismus beschäftigt. Dieser LAK soll sich mit den Gründen von Rassismus beschäftigen und sinnvolle Konzepte entwickeln die diesem entgegenwirken. Der LAK soll von mindestens einem Landesvorstandsmitglied betreut werden.

**Änderungsantrag:**  
Die 38. LSK möge beschließen, dass ein LandesArbeitsKreis gebildet wird, der sich mit dem Thema Antirassismus und Integration beschäftigt. Dieser LAK soll den Namen „AntiRa + Integration“ tragen.

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung.  
Antrag angenommen.

**Der geänderte Antrag wird angenommen** mit 4 Nein und 6 Enthaltungen.

### Initiativ-Antrag 1: Eltern in der Schule

AntragstellerInnen: Carola Schafhausen, Benjamin Judith

Antragstext:  
Die 38. LSK möge beschließen, dass die LSV in der Öffentlichkeit fordert, dass der LEB sich als Vertretung der Eltern und deren Meinung sieht und in keinem Fall als Vertretung der SchülerInnen oder deren Meinung. Der LEB soll erst dann wieder von der LSV anerkannt werden, wenn sich das Selbstverständnis geändert hat. Der Kontakt zum LEB soll aber weiterhin erhalten bleiben.

**Antrag angenommen** mit 2 Nein und 3 Enthaltungen.



**Antrag A4: E-Mail Verteiler**

Antragsteller: Maximilian Pichl

Antragstext:  
Die 38. LSK möge beschließen, dass der LaVo darauf hinarbeitet, dass in jeder größeren Stadt oder zumindest in jeder Stadt in welcher sich mehrere Schulen befinden, E-Mail Verteiler entstehen, in welchen sich jegliche Mitglieder von SV-Vorständen oder -Teams, sowie alle anders in der SV oder LSV Tätigen (RAK- und LSK-Delegierte) eintragen können, um einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen und SV-Arbeit besser vernetzten zu können.

**Antrag angenommen** mit 7 Nein und 12 Enthaltungen

**Antrag A5: SV-Handbuch**

Antragsteller: Maximilian Pichl

Antragstext:  
Die 38.LSK möge beschließen, dass sich ein LAK zu dem Thema SV-Handbuch gründet, der Texte für das SV-Handbuch schreibt und die Erstellung koordiniert. Der LAK soll von mindestens einem Landesvorstandsmitglied betreut werden.

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

**Initiativ-Antrag 2: Ferienordnung**

Antragsteller: Max Pichl (LaVo), Benjamin Judith (LaVo)

Antragstext:  
Die LSV/GG setzt sich dafür ein, dass eine Woche von den Herbstferien abgezogen wird um dafür eine Woche Pfingstferien einzuführen.

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung.  
Antrag angenommen.

**Antrag abgelehnt** mit 2 Ja und 7 Enthaltungen



**Initiativ-Antrag 3: Kulturunterricht**

Antragsteller: Tobias Heil

Antragstext:  
Die 38. LSK möge beschließen, dass der LaVo sich für eine Transformation des Religionsunterrichts hin zu einem Kulturunterricht, im Sinne des GG, einsetzt.

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung.  
Antrag abgelehnt.

**Antrag abgelehnt** mit 8 Ja und 8 Enthaltungen.

**Initiativ-Antrag 4: Ferienordnung [2]**

Antragsteller: Max Pichl (LaVo), Benni Judith (LaVo)

Antragstext: Die LSV/GG setzt sich dafür ein, dass eine Woche von den Herbstferien abgezogen wird, um dafür eine Woche Pfingstferien einzuführen.

**Änderungsantrag:** Die LSV/GG setzt sich dafür ein, dass die Sommerferien um 2 Wochen nach vorne verschoben werden.  
Änderungs-Antrag abgelehnt.

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung.  
Antrag angenommen.

**Antrag abgelehnt** mit 4 Ja und 6 Enthaltungen.

**GO-Antrag** auf 15 Minuten Toilettenpause.  
Antrag abgelehnt.

**Initiativ-Antrag 5: Notengebung**

Antragstellerin: Mai-Ahn Boger

Antragstext:  
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass Bezug nehmend auf das Grundsatzprogramm die Notengebung in den Fächern Kunst, Musik, Religion und Sport in der Sekundarstufe 1 abgeschafft wird. Dies soll ein Schritt in Richtung notenfreie Schule sein.

**GO-Antrag** auf eine Pause nach weiteren 2 Anträgen.  
Antrag abgelehnt.

**GO-Antrag** auf Schließung der Redeliste. Antrag angenommen.

**Antrag abgelehnt** mit 5 Ja und 5 Enthaltungen

**GO-Antrag** auf Änderung der TO: Der LaVo soll heute noch einen kurzen Rechenschaftsbericht über seine tatsächliche Arbeit abgeben. Das Präsidium soll hierfür die TO ändern. Antrag abgelehnt.

**Initiativ-Antrag 6: LehrerInnen-evaluation**

Antragstellerin: Mai-Ahn Boger

Antragstext:  
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird. Diese soll auch dem Zweck dienen, eventuell LehrerInnen - auch Verbeamtete - zu entlassen.

**GO-Antrag** auf Schließung der Redeliste. Antrag angenommen.

**Antrag abgelehnt** mit 5 Enthaltungen

**Initiativ-Antrag 7: LehrerInnen-evaluation [2]**

Antragsteller: Nico Klein

Antragstext:  
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnen-evaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung. Antrag angenommen.

**Antrag angenommen** mit 18 Nein und 4 Enthaltungen.

Der Präsident unterbricht um 19:15 Uhr die Sitzung für 10 Minuten zum Zwecke einer Toilettenpause.

Der Präsident übergibt das Wort an den LaVo zu einem

Rechenschaftsbericht. Dieser legt einen geschlossenen Rechenschaftsbericht ab.

Der Präsident entlässt das Plenum um 19:47Uhr.

- Treffen in den RAKen -

*Sonntag, 24. April 2005*

Der Präsident eröffnet das Plenum um 10:30 Uhr.

**TOP 10**

Vorstellung der Ergebnisse aus den RAK-Treffen

- RAK 1: Konnte nicht tagen, da keine Schulen vertreten waren.
- RAK 2: E-Mail-Adressen wurden ausgetauscht und Leute zu Treffen eingeladen.
- RAK 3: E-Mail-Adressen ausgetauscht und eingeladen.
- RAK 4: Hat nicht getagt.
- RAK 5: soll wiederbelebt werden.
- RAK 6: Treffen geplant für Satzungserarbeitung
- RAK 7: stark vertreten, 7(12) Schulen, Konzert wird geplant.
- RAK 8: stark vertreten, 12(18) Schulen, Demo-Plakate für 1. Mai wurden an alle Schulen im RAK geschickt (auch Haupt- und Realschulen)
- RAK 9: wiederbelebt. Brief an die Schulen verfasst.
- RAK 10: Hat nicht getagt.

**TOP 11**

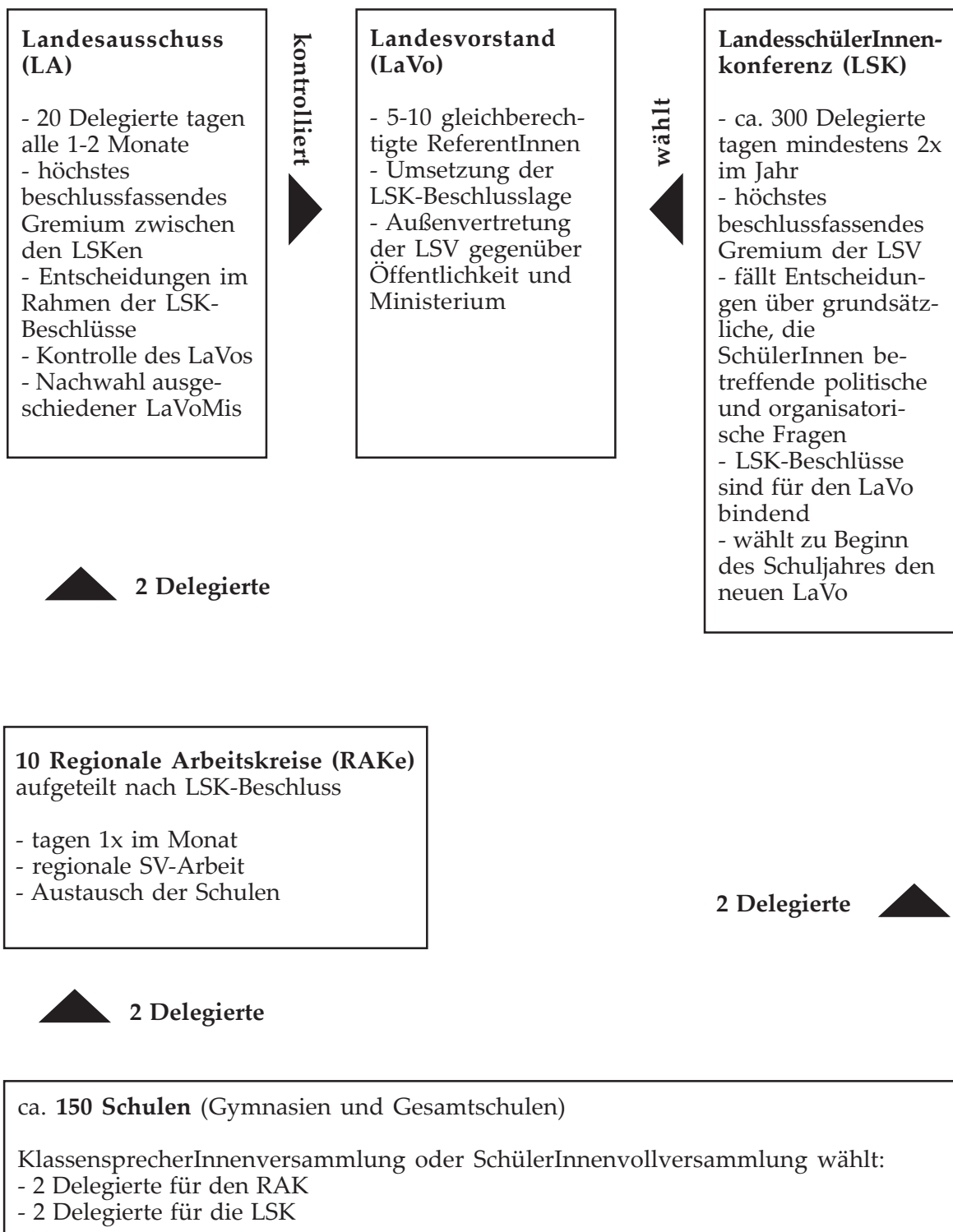
Sonstiges

- Aufruf zum Aufräumen
- Allgemeine Danksagungen

Der Präsident entlässt das Plenum um 10:43 Uhr und beendet die LSK.



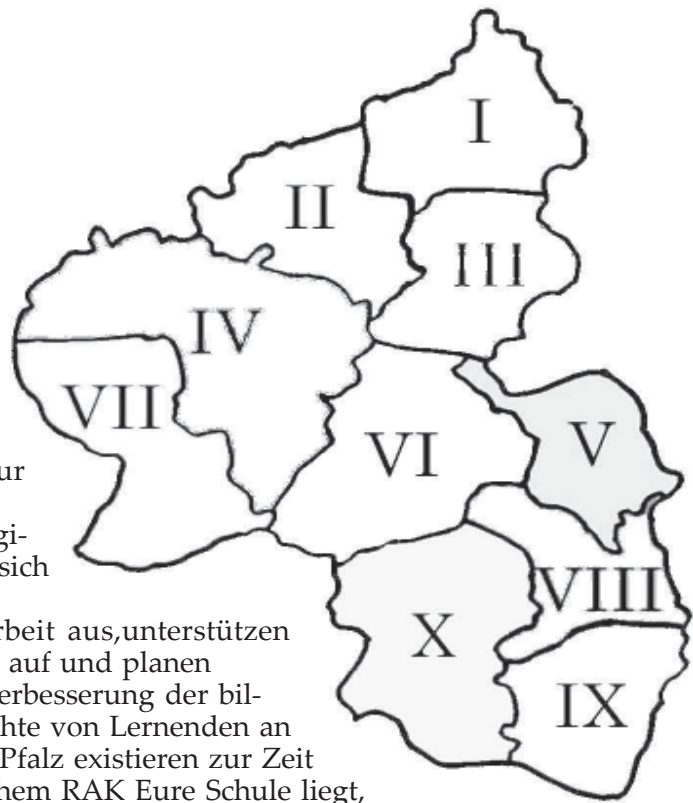
## Struktur der LSV/GG





## Die RAKe

Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind der Zusammenschluß der einzelnen SVen von Schulen (zur Zeit leider nur Gymnasien und Gesamtschulen) einer bestimmten Region in Rheinland-Pfalz. Hier treffen sich VertreterInnen der einzelnen SVen, tauschen Erfahrungen über SV-Arbeit aus, unterstützen sich gegenseitig, bauen "tote" SVen auf und planen konkrete politische Aktionen zur Verbesserung der bildungspolitischen Lage und der Rechte von Lernenden an den Schulen vor Ort. In Rheinland-Pfalz existieren zur Zeit 10 Regionale Arbeitskreise. In welchem RAK Eure Schule liegt, erseht Ihr aus der Auflistung der Schulstandorte.



**RAK 1 (8 Schulen):** Betzdorf – Wissen – Altenkirchen – Marienstadt – Horhausen – Neustadt (Wied) – Dierdorf – Westerburg

**RAK 2 (14 Schulen):** Remagen – Neuwied – Münstermaifeld – Andernach – Mayen – Linz am Rhein – Adenau – Sinzig – Bad Neuenahr-Ahrweiler

**RAK 3 (18 Schulen):** Höhr-Grenzhausen – Koblenz – Lahnstein – Bad Ems – Boppard – Montabaur – Vallendar – Diez – St. Goarshausen – Bendorf

**RAK 4 (10 Schulen):** Prüm – Cochem – Bernkastel Kues – Wittlich – Daun – Traben-Trarbach – Gerolstein

**RAK 5 (20 Schulen):** Ingelheim – Mainz – Bingen – Alzey – Oppenheim – Nieder-Olm – Wörrstadt

**RAK 6 (13 Schulen):** Bad Kreuznach – Birkenfeld – Idar-Oberstein – Kirn – Kastellaun – Meisenheim – Simmern – Lauterecken – Bad Sobernheim – Hargenheim

**RAK 7 (12 Schulen):** Hermeskeil – Trier – Konz – Neuerburg – Bitburg – Biesdorf – Saarburg

**RAK 8 (18 Schulen):** Worms – Kirchheimbolanden – Grünstadt – Bolanden – Ludwigshafen – Frankenthal – Bad Dürkheim – Mutterstadt – Schifferstadt

**RAK 9 (19 Schulen):** Herxheim bei Landau – Bad Bergzabern – Annweiler am Trifels – Kandel – Germersheim – Wörth am Rhein – Landau in der Pfalz – Haßloch – Neustadt an der Weinstraße – Speyer

**RAK 10 (19 Schulen):** Landstuhl – Kaiserslautern – Otterberg – Winnweiler – Pirmasens – Dahn – Zweibrücken – Kusel – Rammstein – Miesbach

## Satzung der LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz

1. Die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen (im folgenden kurz: LSV/GG) vertritt die Interessen der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz. Sofern für andere Schularten keine landesweite Interessenvertretung besteht, nimmt die LSV/GG die Interessenvertretung der SchülerInnen dieser Schularten wahr.

2. Grundlage der Arbeit der LSV/GG ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen der Gymnasien und Gesamtschulen sowie der Regionalen Arbeitskreise in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen darf.

3. Die LSV/GG ist die alleinige Vertretung der SchülerInnen dieser Schularten und wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

4. Die LSV/GG unterstützt den Aufbau von Interessenvertretungsstrukturen anderer Schularten. Diese Unterstützung wird vor allem in den Regionalen Arbeitskreisen wahrgenommen. Näheres zur Frage einer GesamtschülerInnenvertretung regelt ein Grundsatzbeschluss der LandesschülerInnenkonferenz.

### I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung/GG

5. Die LSV/GG besteht aus folgenden Organen:

- a) die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
- b) der Landesausschuß (LA)
- c) der Landesvorstand (LaVo)
- d) die Regionalen Arbeitskreise (RAKe)

### II. Die LandesschülerInnenkonferenz

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV/GG.

Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Entlastung und Neuwahl des Vorstandes sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstandes, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl der Delegierten zum Länderrat der BundesschülerInnenvertretung;
- d) Satzungsänderung, sofern dazu gesondert eingeladen wurde.

7. Die LSK setzt sich aus zwei Delegierten pro Schule zusammen. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler/in an der Schule ist, die ihn/sie delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung verlangen.

8. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die SchülerInnenvertretungen sowie an die Regionalen Arbeitskreise zu verschicken.

9. Die LSK ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Drittel der delegationsberechtigten Schulen mit mindestens einem Delegierten auf der LSK repräsentiert sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

10. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muß innerhalb von 30 Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn der Landesausschuß, die Hälfte der Regionalen Arbeitskreise oder ein Drittel der Schulen dies verlangen.

11. Die LSK wählt zu Beginn aus ihrer Mitte ein dreiköpfiges Präsidium, dem die Leitung der LSK obliegt. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das

- a) Ort und Zeit der Konferenz
- b) die gestellten Anträge und die Namen der KandidatInnen,

- c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
- d) die Anwesenheit der Delegierten und
- e) den Wortlaut der gefaßten Beschlüsse enthält.

Das Protokoll ist innerhalb eines Monats an die SchülerInnenvertretungen und Regionalen Arbeitskreise zu verschicken. Das Protokoll muß von der folgenden LSK genehmigt werden.

Das Präsidium schlichtet in Streitfragen des Verfahrens (vorbehaltlich anderer Beschlüsse der LSK) und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung der LSV/GG. Diese geht der Satzung nach.

12. Anträge können von allen SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sowie von allen rheinland-pfälzischen SchülerInnenvertreterInnen gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich beim Präsidium eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/der Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muß abgestimmt werden.

Satzungsändernde Anträge oder Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Landesvorstandsmitglieder können keine Initiativanträge sein.

13. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

14. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt dazu vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlleitung aus ihrer Mitte und beschließt eine Wahlordnung. Auf Antrag eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Vorstand ist nicht möglich.

15. Die LSK kann eine Urabstimmung der SchülerInnen der Gymnasien und Gesamtschulen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlußfähigkeit gewahrt ist,
- c) mindestens ein Drittel der möglichen Delegierten anwesend ist,
- d) der Beschluß über Durchführung und die Formulierung der Frage(n) mit 2/3-Mehrheit gefaßt wird und
- e) es sich um (eine) grundsätzliche, die SchülerInnen betreffende politische und organisatorische Frage(n) handelt. Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

### III. Der Landesausschuss

16. Der Landesausschuss (LA) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LandesschülerInnenkonferenzen.

Die Zuständigkeiten des Landesausschusses sind:

- a) Entscheidungen über politische und organisatorische Fragen im Rahmen der Beschlüsse der LandesschülerInnenkonferenz,
- b) Beratung und Unterstützung des Landesvorstandes,
- c) die Kontrolle des Landesvorstandes,
- d) Nachwahlen für ausgeschiedenen Landesvorstandsmitglieder.

17. Die Regionalen Arbeitskreise entsenden je zwei Delegierte, die Schulen der Region angehören.

Stimmberechtigt sind die entsandten Delegierten, die die Regionalen Arbeitskreise im Rahmen ihrer Satzung entsenden.

Der Landesvorstand nimmt mit beratender Stimme teil und gibt Bericht über seine Arbeit und die Erfüllung von Anträgen. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme; Stimmhäufungen oder Übertragungen sind unzulässig.

Der LA ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Stimmberechtigung ist durch ein Wahlprotokoll nachzuweisen.

18. Der LA muß einberufen werden, wenn mindestens 25% der Regionalen Arbeitskreise oder der Landesvorstand dies verlangen.

19. Auf der ersten Sitzung im Schuljahr



wählt der LA aus seiner Mitte einen SprecherIn und einen StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LA verantwortlich sind. Die LandesausschussprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LandesausschussprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

#### IV. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandeschülerInnenvertretung gemäß der Beschluslage der LSK und des LA. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus fünf bis zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im neuen Schuljahr neu zu wählen sind. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Der LaVo besteht aus folgenden festgelegten Referaten:

1. Der/die Außenreferent/in vertritt die LSV/GG gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit. Er/sie kann sich durch die übrigen Mitglieder des Vorstandes vertreten lassen.
2. Der/die Innenreferent/in ist für die Koordination des Landesvorstandes, die Zusammenarbeit mit dem LA sowie für den Kontakt zu den SchülerInnenvertretungen und den Regionalen Arbeitskreisen verantwortlich.
3. Der/die Finanzreferent/in führt die Finanzen der LSV/GG. Er/sie ist für den Nachweis der Verwendung öffentlicher Mittel der jeweiligen öffentlichen Instanz gegenüber verantwortlich.
4. Der/die Pressereferent/in leistet die Pressearbeit gegenüber den Medien in Rheinland-Pfalz und vertritt den LaVo als Pressesprecher vor der sonstigen Öffentlichkeit. Die übrigen Referate werden von der LSK vor der Wahl der ReferentInnen eingerichtet. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt seiner Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. In Fragen, die in sein/ihr Referat fallen, hat der/die Referent/in gleiche Außenvertretungsrechte wie der/die Außenreferent/in. Dem LaVo gehört aus jedem Regierungsbezirk

mindestens eine Schülerin oder ein Schüler an. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht durch dieses Amt.

22. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo oder auf Beschluß des LA muß der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Für die Einladung zu Sitzungen des LaVo ist der/die Innenreferent/in verantwortlich.

Zu den Sitzungen des LaVo sollen eingeladen werden:

1. die gewählten LaVo-Mitglieder,
  2. der/die Landesgeschäftsführer/in,
  3. die SprecherInnen des Landesausschusses,
  4. Mitglieder des Bundesvorstandes der BundeschülerInnenvertretung, sofern sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz waren.
- Der LaVo ist beschlußfähig bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung. Kommt keine Beschlußfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlußfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten. Die Sitzung findet öffentlich statt, alle Anwesenden haben Rederecht.

23. Der LaVo legt zu Beginn jedes Geschäftsjahres einen Haushaltsplan vor, der vom LA bestätigt werden muß. Haushaltsänderungen im laufenden Geschäftsjahr sind auf jedem LA möglich. Der LaVo ist verpflichtet, über seine Tätigkeiten am Ende seiner Amtszeit auf der konstituierenden LSK zu berichten.

24. Der LaVo wählt auf der ersten Sitzung des Kalenderjahres für die Dauer eines Jahres einen GeschäftsführerIn. Dieser darf nicht Mitglied im LaVo oder LandesausschussprecherIn sein. Er/sie nimmt an den Sitzungen des LaVo mit beratender Stimme teil.

25. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des LaVo auf einer LSK bedürfen der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden in diesem Fall mitberechnet. Die Neuwahl muß unverzüglich durchgeführt werden.

26. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK und der LA Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVo ist innerhalb von sechs Wochen eine LSK einzuberufen, auf der ein neuer LaVo gewählt wird. Für die Übergangszeit führt der alte LaVo die Geschäfte weiter.

V. Die Regionalen Arbeitskreise

27. Die Regionalen Arbeitskreise (RAKe) sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf regionaler Ebene. Diese können sich in Eigenverantwortung eine Satzung geben; diese darf jedoch der Satzung der LSV/GG nicht widersprechen. Die RAKe sollen eine SchülerInnenvertretung oder eine StadtschülerInnenvertretung zum Regionalbüro zum Zweck der Koordination und des Kontaktes zum LaVo wählen.

28. Die LSK legt einmalig die RAKe fest, die ganz Rheinland-Pfalz abdecken. Jede SchülerInnenvertretung kann am Anfang des Schuljahres mit sofortiger Wirkung einem benachbarten RAK angehören, was sie dem LaVo und dem LA mitteilen muß.

29. Erliegt die Arbeit eines RAKes über mehr als ein Jahr, kann der LaVo einen SchülerIn ernennen, der die dem RAK zugehörigen SchülerInnenvertretungen zu einem Treffen einlädt. Der RAK kann

bis zur Neuwahl der Landesausschuss-Delegierten nach dieser Einladung nicht vertreten werden.

30. Die Anzahl der Delegierten pro RAK hängt von den SchülerInnenzahlen pro RAK ab. Das Konzept liegt der LSK vor.

Die RAKe wählen für die Dauer eines Jahres je einen Delegierten zur Bundesdelegiertenkonferenz der BundesschülerInnenvertretung.

VI. KassenprüferInnen

31. Die LSK wählt zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte; diese sind jährlich zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Diese legen jeweils in der ersten LSK, in dem auf ihre Wahl folgenden Schuljahr, einen Bericht vor. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

VII. Schlußbestimmungen

32. Die Satzung der LSV/GG kann durch eine LSK mit Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten (Stimmenthaltungen werden berechnet) geändert werden, sofern die Hälfte der delegationsberechtigten Schulen auf der LSK repräsentiert ist. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

33. Die Geschäftsordnung der LSV/GG kann durch eine LSK mit 2/3 -Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.

34. Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme durch die II. LSK in Bad Dürkheim am 19.12.1989 in Kraft. Geändert auf der 25. LSK vom 02.-04.10.1998 in Mainz.



## Geschäftsordnung der LSV Rheinland-Pfalz

### 1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 9 der Satzung
- d) Wahl des Tagungspräsidiums

### 2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem Präsidentin/en und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, von denen eineR Protokollant In und die/der andere für die technische Assistenz (Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse etc.) zuständig ist. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl der/des Präsidentin/en erfolgt ohne Aussprache. Die/der PräsidentIn, oder im Verhinderungsfalle die-/derjenige ihrer/seiner StellvertreterInnen, die/der nicht das Amt der/des Protokollanten ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet die/der PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

### 3. Tagesordnung

Der Landesausschuss schlägt der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

## Rede- und Verhandlungsordnung

### 4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

### 5. RednerIn

Will einE Redeberechtigter zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt.

### 6. Redezeit

JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden.

### 7. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/ Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte stehen der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Entsprechendes gilt für die Beratung über

einen Nichtbefassungsantrag. Beide diese Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

## 8. Persönliche Erklärung

Wünscht ein/e Delegierte/r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständliche eigene Ausführungen richtig stellen.

## 9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

## 10. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des PräsidentIn, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

## Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

### 11 Ordnungsgewalt der/des PräsidentIn/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über

den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine/n stimmberechtigte/n

Delegierte/n oder ein Mitglied des LaVo, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eine/n RednerIn, die/der die Redezeit gemäß §6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

### 12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet.

### 13. Verbot der Beteiligung der/des PräsidentIn/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

### 14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LA-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVo die Verhandlung bis zur Abstimmung.





Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

## Wahlen und Abstimmungen

### 15. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe §2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

### 16. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten emporzuhalten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §9 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

### 17. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

### 18. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

### 19. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

### 20. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung. Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

## Schlussbestimmungen

### 21. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben.

Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LA zu.

## 22. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

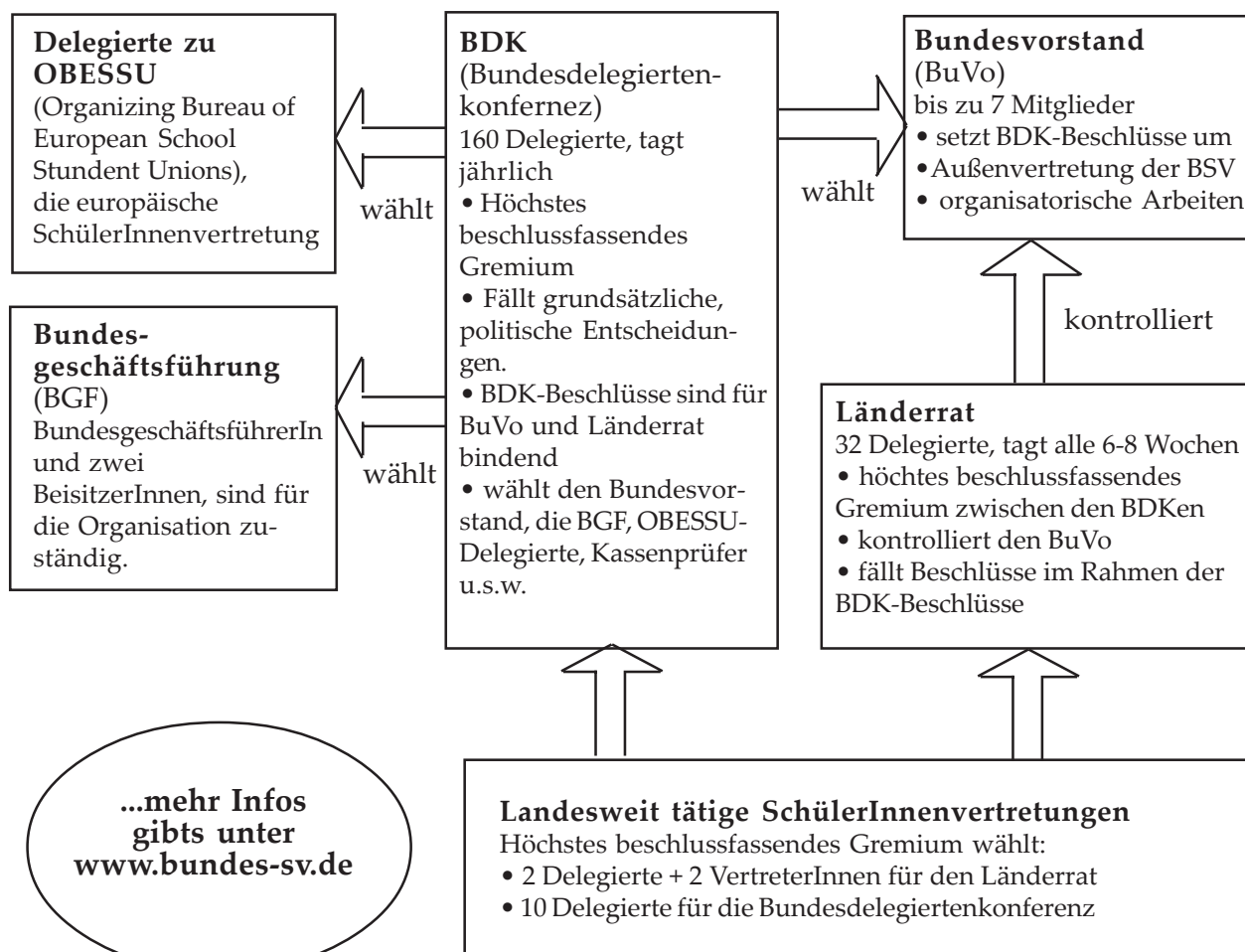


# BundesschülerInnenvertretung

Die BSV war bis vor einigen Jahren die einzige Interessenvertretung der SchülerInnen Deutschlands. Als Zusammenschluss der landesweit tätigen SchülerInnenvertretungen existierte sie seit 1984 und war dafür gedacht, den Schülerinnen und Schülern auf Bundesebene Gehör zu verschaffen, indem sie die Kräfte der einzelnen LSVen bündelt.

Derzeit ist die im Schaubild unten skizzierte Struktur der BSV nicht mehr funktionsfähig, da nach einem längeren

Strömungskonflikt etwa die Hälfte der LandesschülerInnenvertretungen die Gremiensitzungen der BSV verließ. Diese SVen haben im vergangenen Jahr eine „Bundesschülerkonferenz“ (BSK) gegründet, die ähnlich der Kultusministerkonferenz organisiert ist. Allerdings fehlt auch dieser Struktur die ausreichende Legitimation, da sie bislang nicht von allen LSVen der Bundesrepublik getragen wird. Auf den Webseiten der BSK könnt ihr euch ein eigenes Bild machen: <http://www.bundesschuelerkonferenz.de>



## Obessu

- Organizing Bureau of European School Student Unions -

„Die Organisation der Europäischen SchülerInnenvertretungen OBESSU ist die Europäische Plattform der SchülerInnenvertretung in allen europäischen Ländern. Die Hauptziele der 1975 gegründeten Organisation sind die Vertretung der SchülerInnen auf europäischer Ebene in allen Fragen der Politik, Weiterentwicklung der europäischen Schulsysteme, die Verbesserung der Stellung der

OBESSU 26 länderweite SchülerInnenvertretungen aus 21 Ländern und steht im Kontakt mit SchülerInnenvertretungen aus weiteren zehn europäischen Ländern.“

So zumindest die offizielle Beschreibung von OBESSU. Was bedeutet das für die LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz? Nun, zum einen gibt es ein Netzwerk von SchülerInnen, das sich mit europäischer Bildungspolitik befasst.



SchülerInnen in diesen Schulsystemen, die Förderung von Kooperation und Austausch von Informationen zwischen europäischen SchülerInnen, die Verbesserung der Qualität der Bildung, das Bemühen um die Weiterentwicklung der Demokratie in Schule und Gesellschaft sowie die Unterstützung interkultureller Kooperation, um eine friedliche und stabile Gesellschaft für alle Menschen zu schaffen.

Die Geschäftsstelle von OBESSU befindet sich in Amsterdam in den Niederlanden. Zu diesem Zeitpunkt repräsentiert

Zum anderen ist die LSV RLP Mitglied in diesem Netzwerk und alle Menschen, die gerne Politik auf europäischer Ebene machen wollen, sind hier herzlich willkommen. Aber viel wichtiger ist: dieses Netzwerk kann zum Erfahrungsaustausch genutzt werden, gemeinsame Aktionen können geplant werden usw. OBESSU ist eine Dachorganisation für europäische SchülerInnenvertretungen. Sie lebt von Eurem Engagement in Eurer Organisation.



## Abkürzg.

<b>ABC:</b>	Abkürzung fürs Alphabet		
<b>ABI:</b>	Krönendes Sahnehäubchen nach 13 Jahren = 15.000 Stunden Schulkarriere	<b>GGG:</b>	sien und Gesamtschulen Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
<b>AStA:</b>	Allgemeiner Studierenden-Ausschuss, Interessensvertretung der Studis	<b>GO:</b>	Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
<b>BBS:</b>	Berufsbildende Schulen	<b>GSV:</b>	GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
<b>BDK:</b>	Bundesdelegiertenkonferenz, das höchste beschlussfassende Gremium der BundesschülerInnenvertretung	<b>IGS:</b>	Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
<b>BER:</b>	Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene	<b>JU:</b>	Junge Union, CDU-naher Jugendverband
<b>BiPo:</b>	Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik	<b>JD/JL:</b>	JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
<b>BSV:</b>	BundesschülerInnenvertretung; seltener für die BezirksSVen in NRW	<b>Julis:</b>	Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
<b>BuVo:</b>	Bundesvorstand (der BSV)	<b>JuPa:</b>	Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
<b>DGB:</b>	Deutscher Gewerkschaftsbund	<b>Jusos:</b>	JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
<b>DJP:</b>	Deutsche Junge Presse	<b>KMK:</b>	Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
<b>FaKo:</b>	Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück	<b>KRÄTZÄ:</b>	Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder
<b>GJ:</b>	Grüne Jugend		
<b>GEW:</b>	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft		
<b>GG:</b>	nicht etwa die LSV der Guten und Gerechten, sondern banaler und richtiger: der Gymna-		

MISS WORMWOOD, I PROTEST THIS "C" GRADE! THAT'S SAYING I ONLY DID AN "AVERAGE" JOB!



I GOT 75% OF THE ANSWERS CORRECT, AND IN TODAY'S SOCIETY, DOING SOMETHING 75% RIGHT IS OUTSTANDING! IF GOVERNMENT AND INDUSTRY WERE 75% COMPETENT, WE'D BE ECSTATIC!



I WON'T STAND FOR THIS ARTIFICIAL STANDARD OF PERFORMANCE! I DEMAND AN "A" FOR THIS KIND OF WORK!



I THINK IT'S REALLY GROSS HOW SHE DRINKS MAALOX STRAIGHT FROM THE BOTTLE.



<b>LA:</b>	viele Rechte haben sollten! Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs	<b>LSV:</b>	LandeschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
<b>LaVo:</b>	auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen	<b>MBFJ:</b>	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
<b>LaVoMi:</b>	Landesvorstandsmitglied	<b>MdB:</b>	Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
<b>LaVoSi:</b>	Landesvorstandssitzung	<b>MdL:</b>	Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
<b>LAK:</b>	Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen	<b>MSS:</b>	Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse
<b>LäRa:</b>	Diskussionshaufen mit zwei Menschen einer jeden LSV, Organ der BSV	<b>Philologen-Verband:</b>	Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
<b>LEB:</b>	Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene	<b>PIC:</b>	Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
<b>LER:</b>	Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg	<b>QM:</b>	Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
<b>LGF:</b>	LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heiß geliebten und unterbezahlten Angestellten	<b>RAK:</b>	Regionaler Arbeitskreis, einer der zehn in RLP, auf denen sich SVen auf regionaler Ebene treffen, austauschen, Aktionen planen...
<b>LGS:</b>	Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist	<b>RLP:</b>	Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
<b>Libli:</b>	Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV	<b>SSV:</b>	StadtschülerInnenvertretung (gibt's in Mainz, Ludwigshafen, Trier und Bad Kreuznach)
<b>LSK:</b>	höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!	<b>StuPa:</b>	Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
		<b>SU:</b>	Schülerunion, CDU-naher Schülerverband
		<b>SV:</b>	SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer



- TO:** besseren Schule!  
Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

## Glossar

- Adoleszenz:** Alter während/nach der Pubertät, wenn mensch so langsam erwachsen wird
- alternativ:** anders, unüblich, nicht Mainstream...
- Antisemitismus:** Antijüdische Ideologie, Judenfeindlichkeit, auch wahnhaft
- Autonomie:** Eigenständigkeit, Unabhängigkeit (von Staat, Gesellschaft...)
- Autorität:** Person mit viel Einfluss, Ansehen (oft aufgrund von Zwang)
- Binnen-I:** z.B. BundeskanzlerIn, meint Frau und Mann, ist gerechter.
- Biologismus:** erklärt persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten mit Genen, Hormonen...
- Defizit:** Fehlen, Mangel, zu wenig
- Dekonstruktion:** etwas Kreiertes entlarven, widerlegen (z.B. die als selbstverständlich empfundene Zweigeschlechtlichkeit)
- Delegation:** gewählte, entsendete Gruppe
- Desinteresse:** Gegenteil von Interesse
- Diktatur:** Alleinherrschaft
- Diskriminierung:** Benachteiligung
- Disziplin:** Unterordnung, Selbstdisziplin (oft auf Grund von Druck, Angst)
- Dominanz:** (Vor-)Herrschaft
- Elite:** „Auslese der Besten“, kleine Gruppe
- Emanzipation:** Bevorteiliger sich selbständig, unabhängig machen, aus einer Abhängigkeit befreien
- Evaluation:** Bewertung, Beurteilung
- gender:** engl.: soziales Geschlecht, nicht natürliche, sondern anerzogene (sozialisierte) Eigenschaften von Frau und Mann
- Gremium:** Ausschuss, Körperschaft
- Hierarchie:** Rangordnung (je weiter oben, desto mächtiger, „besser“...)
- Institution:** öffentliche Einrichtung
- Integration:** Einbeziehung (von Ausgeschlossenen) in das Ganze (Gesellschaft)
- Koedukation:** Unterricht, Bildung von Mädchen und Jungen zusammen
- Kommunikation:** jede Form von Sprache, Verständigung von Menschen untereinander
- Kompetenz:** Fähigkeit, Eignung, was gut zu machen
- konstruktiv:** brauchbar, hilfreich zur Stärkung, Erweiterung

	(z.B. weiterbringende Kritik)	unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten existieren
<b>Mandat:</b>	Auftrag, politisches Amt	
<b>Matriarchat:</b>	Gesellschaftsordnung, in der Frauen herrschen, bevorzugt sind	<b>Reproduktion:</b> Fortpflanzung, Erhaltung
		<b>Rhetorik:</b> Redekunst, etwas wirkungsvoll, erfolgreich überbringen
<b>Motivation:</b>	Beweggrund, Lust, Begeisterung, etwas zu tun (z.B. ganz viel für die LSV zu arbeiten!!!)	<b>Selektion:</b> Aussonderung, Trennung (die „Guten“ dürfen studieren, die „Schlechten“ nicht)
<b>nonverbal:</b>	ohne Worte, z.B. Mimik, Zeichen	<b>sex:</b> 1. Geschlechtsverkehr 2. engl: biologisches Geschlecht (Vagina oder Penis, XX oder Xy,...)
<b>Normen:</b>	gesellschaftliche Regeln (ungeschriebene Gesetze)	<b>Sexismus:</b> Benachteiligung von Menschen (besonders Frauen) aufgrund des Geschlechts
<b>Offensive:</b>	„Angriff“, etwas entschlossen in Angriff nehmen	<b>Solidariät:</b> Zusammenhalten, andere Gemeinschaftsmitglieder unterstützen
<b>Ökonomisierung:</b>	„Verwirtschaftlichung“, etwas, das eigentlich nichts mit Wirtschaft zu tun hat (Bildung), damit verknüpfen	<b>Sozialisation:</b> Prägung durch / Anpassung an die Gesellschaft, (unbewusste) Übernahme gesellschaftlicher Werte
<b>Pamphlet:</b>	sehr kritischer (übertreibender) Text gegen etwas oder jemand	<b>Symptom:</b> Anzeichen, Vorbote, Warnzeichen
<b>paritätisch:</b>	gleichberechtigt, zu gleichen Teilen	<b>These:</b> aufgestellte Behauptung, die mensch mit Argumenten belegt
<b>Patriarchat:</b>	das, worin wir leben (Gesellschaftsordnung, in der Männer herrschen, bevorzugt werden)	<b>Toleranz:</b> Duldung von etwas
<b>Plenum:</b>	„Ende der RaucherInnenpause, zurück zur Arbeit!“ (=Vollversammlung)	
<b>Podium:</b>	RednerInnenpult, -bühne	
<b>Präsidium:</b>	Vorsitz, Leitung (der LSK)	
<b>Prävention:</b>	Vorbeugung, Verhütung (nehmt Kondome!!)	
<b>progressiv:</b>	fortschrittlich, sich weiter entwickelnd	
<b>Publikation:</b>	Veröffentlichung (eines Textes, einer Zeitung...)	
<b>Quote:</b>	Anteil, bestimmter Prozentsatz; als Frauenquote (mindestens 50%) ein Mittel, um Benachteiligungen auszugleichen	
<b>radikal:</b>	„konsequent“ an die Wurzel gehend, grundlegend, hat nix mit Gewalt zu tun!	
<b>Ranking:</b>	Rangliste, Bewertung (in gute und schlechte Schulen,...)	
<b>Rassismus:</b>	Ideologie, nach der verschiedene Menschheitsrassen mit	

## Auf zur 39. LSK !!!





# Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

an die Geschäftsstelle der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz  
Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz | Fon: 06131 / 23 86 21 | Fax: 23 87 31

**Beleg Nr.**

Vorname, Name		Auszahlender Betrag (€, Cent)
Anschrift		
Schule bzw. Funktion in der LSV	Telefonnummer	

(wird von der LSV ausgefüllt!)

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Kontonummer
Geldinstitut	Bankleitzahl

Während meiner Arbeit in der LandesschülerInnenvertretung entstanden mir folgende Fahrtkosten:

Grund:

Datum:

		Auto (km)	Bahnkosten (€)	Beleg Nr.
Hinreise von:				
über:				
nach:				
Rückreise von:				
über:				
nach:				
sonstige Kosten				
	Ich habe folgende, ebenfalls fahrtkostenberechtigte Person(en) in meinem Auto / auf meinem Bahnticket mitgenommen:	1. 2.	3. 4.	
<b>Summe</b>		Autokosten*: ___ km x 0,___ € = _____ €	Bahnkosten:	

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die eingesetzten Auslagen sind mir wirklich entstanden. Ich habe alle vertretbaren Vergünstigungen bei den Bahnkarten ausgenutzt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

\* die Summe der Fahrtkosten für das Auto ergibt sich aus der Kilometerpauschale von € 0,11 pro Kilometer zuzüglich € 0,02 pro Kilometer für jeden berechtigten Mitfahrenden.

**Den Antrag bitte vollständig (außer den grauen Flächen) ausfüllen und unterschreiben.**  
**Alle Belege auf die Rückseite oder auf ein gesondertes Blatt kleben (NICHT TACKERN!!!)**  
**und alle der Reihe nach mit einer Beleg-Nr. versehen.**  
**Die Fahrtkosten müssen innerhalb eines halben Jahres geltend gemacht werden.**

Das ganze schicken an: LSV RLP – Kaiserstraße 26-30 – 55116 Mainz

sachlich und rechnerisch richtig		
Finanzreferent LSV	Geschäftsführung LSV	

# „Wo kommen wir her - wie kommen wir hin?“



Folgende Zugverbindungen könnt ihr zur Anreise am 14. Oktober 2005 nach Koblenz nutzen:

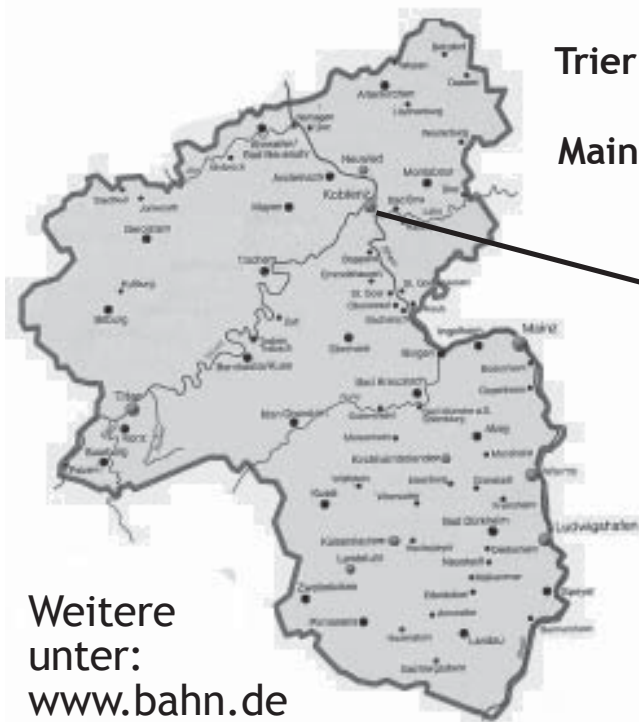
Bad Kreuznach: ab 15:42 | Koblenz an 16:51

Ludwigshafen: ab 15:04 | Koblenz an 16:51

Kaiserslautern: ab 14:30 | Koblenz an 16:51

Trier: ab 14:21 | Koblenz an 16:20

Mainz: ab 15:52 | Koblenz an 16:51



Unser Tagungsort:  
Koblenz

Weitere  
unter:  
[www.bahn.de](http://www.bahn.de)

